



HESSISCHER LANDTAG

11. 10. 2005

79. Sitzung

Wiesbaden, den 11. Oktober 2005

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5451	Frage 472 – Abg. Petra Fuhrmann	5454
<i>Entgegengenommen</i>	5452	Kofinanzierte EU-Programme	
Präsident Norbert Kartmann	5451, 5452	Petra Fuhrmann	5454
Frank-Peter Kaufmann	5451	Ministerin Silke Lautenschläger	5454
Nicola Beer	5451		
Reinhard Kahl	5452	Frage 473	
		<i>zurückgezogen</i>	5454
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Meldegesetzes		Frage 474 – Abg. Hildegard Pfaff	5454
– Drucks. 16/4067 –	5452	Tourismusbeirat der Hessen Agentur GmbH	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	5452	Hildegard Pfaff	5454, 5455
Präsident Norbert Kartmann	5452	Minister Dr. Alois Rhiel	5454, 5455
1. Fragestunde		Frage 475 – Abg. Dr. Thomas Spies	5455
– Drucks. 16/4466 –	5452	Krawatten der Landesregierung	
<i>Abgehalten</i>	5462	Dr. Thomas Spies	5455, 5456, 5457
Präsident Norbert Kartmann	5462	Minister Stefan Grüttner	5455, 5456, 5457
		Frank-Peter Kaufmann	5456
Frage 464 – Abg. Birgit Zeimetz-Lorz	5452	Jürgen Frömmrich	5456
Entwicklung rechtsextremistischer Straftaten		Frage 476 – Abg. Hans-Jürgen Irmer	5457
Birgit Zeimetz-Lorz	5452	Kopftücher in Kindergärten	
Minister Volker Bouffier	5452	Hans-Jürgen Irmer	5457
		Ministerin Silke Lautenschläger	5457
Frage 465 – Abg. Klaus Dietz	5452	Frage 477 – Abg. Kurt Wiegel	5457
Verbrennung von Stroh und Getreide		Tourismus in der Kellerwaldregion	
Klaus Dietz	5452, 5453	Kurt Wiegel	5457
Minister Wilhelm Dietzel	5452, 5453	Minister Dr. Alois Rhiel	5457, 5458
Martin Häusling	5453	Tarek Al-Wazir	5457
Frage 467 – Abg. Sabine Waschke	5453	Frage 478 – Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	5458
Landeszuschüsse für Hausaufgabenhilfe		EU-Chemikalienrichtlinie	
Sabine Waschke	5453	Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	5458
Ministerin Karin Wolff	5453	Minister Wilhelm Dietzel	5458
Frage 468 – Abg. Sabine Waschke	5453	Frage 479 – Abg. Ilona Dörr (Bergstraße)	5458
Ulstertal-Schule in Hilders		Zertifizierung gesundheitsfördernder Schulen	
Sabine Waschke	5453	Brigitte Kölsch	5458
Ministerin Karin Wolff	5454	Ministerin Karin Wolff	5458
Frage 470 – Abg. Dorothea Henzler	5454	Frage 480 – Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	5458
Statistiken über das Überschreiten der Klassengrenzen		<i>Vom Fragesteller zurückgezogen</i>	
Dorothea Henzler	5454	Frage 481 – Abg. Aloys Lenz	5458
Ministerin Karin Wolff	5454	Ausschank bei der Weltmeisterschaft	
		Aloys Lenz	5458

	Seite
Minister Volker Bouffier	5459
Norbert Schmitt	5459
Frage 482 – Abg. Mark Weinmeister	5459
Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans	
Mark Weinmeister	5459
Ministerin Karin Wolff	5459
Frage 483 – Abg. Birgit Zeimetz-Lorz	5459
Katastrophenschutzübung „Katex Hessen 2005“	
Birgit Zeimetz-Lorz	5460
Minister Volker Bouffier	5460
Frage 484 – Abg. Axel Wintermeyer	5460
Opfer von Straftaten	
Axel Wintermeyer	5460
Minister Dr. Christean Wagner	5460, 5461
Tarek Al-Wazir	5461
Frage 485 – Abg. Elisabeth Apel	5461
Betriebsprämie für landwirtschaftliche Betriebe	
Elisabeth Apel	5461
Minister Wilhelm Dietzel	5461, 5462

3. Nachwahlen

a) Nachwahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten	
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 16/4511 –	5462
<i>Gewählt:</i>	
<i>Abg. Sarah Sorge</i>	<i>5462</i>
<i>Sarah Sorge</i>	<i>5462</i>
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	<i>5462</i>
b) Nachwahl zum Hauptausschuss	
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 16/4512 –	5462
<i>Gewählt als ordentliches Mitglied:</i>	
<i>Abg. Tarek Al-Wazir</i>	
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>	
<i>Abg. Dr. Andreas Jürgens</i>	
<i>Gewählt als weiteres stellvertretendes Mitglied:</i>	
<i>Abg. Kordula Schulz-Asche</i>	<i>5462</i>
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	<i>5462</i>
c) Nachwahl zum Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung	
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 16/4513 –	5462
<i>Gewählt als ordentliches Mitglied:</i>	
<i>Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller</i>	
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>	
<i>Abg. Mathias Wagner (Taunus)</i>	<i>5462</i>
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	<i>5462</i>

	Seite
d) Nachwahl zur Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk	
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 16/4514 –	5462
<i>Gewählt als Mitglied:</i>	
<i>Abg. Dr. Andreas Jürgens</i>	<i>5463</i>
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	<i>5462</i>
e) Nachwahl zur Landespersonalkommission	
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 16/4515 –	5463
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>	
<i>Abg. Sigrid Erfurth</i>	<i>5463</i>
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	<i>5463</i>
2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz betreffend „ Hessischer Strafvollzug – modern und sicher wie nie “	5463
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	<i>5483</i>
34. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Grundgesetzverstoß im hessischen Strafvollzug	
– Drucks. 16/4517 –	5467
<i>Dem Rechtsausschuss überwiesen</i>	<i>5483</i>
Minister Dr. Christean Wagner	5463
Nancy Faeser	5467, 5475
Jörg-Uwe Hahn	5471
Dr. Andreas Jürgens	5475
Christoph René Holler	5479
Alfons Gerling	5480
Heike Hofmann	5482
Vizepräsidentin Ruth Wagner	5483
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Jugendbildungsförderungsgesetz	
– Drucks. 16/4508 –	5483
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	<i>5489</i>
Ministerin Silke Lautenschläger	5483
Hannelore Eckhardt	5484
Holger Bellino	5485
Marcus Bocklet	5486
Florian Rentsch	5488
Vizepräsidentin Ruth Wagner	5489
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes	
– Drucks. 16/4523 –	5489
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	<i>5493</i>
Dieter Posch	5489
Volker Hoff	5490
Michael Siebel	5490
Tarek Al-Wazir	5491
Minister Stefan Grüttner	5492
Vizepräsidentin Ruth Wagner	5493

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Gunnar Milberg
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
LtdMinR Dr. Hartmut Storch
MinDirig Carsten Wilke
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)
Jürgen May

(Beginn: 14.01 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Plenarsitzung des Hessischen Landtags am 11. Oktober 2005 und heiße Sie herzlich willkommen. Zunächst möchte ich einige Ankündigungen machen.

Bevor wir formal in die Tagesordnung eintreten, darf ich erst einmal einem jungen Vater gratulieren. Das „jung“ ist ernst gemeint. Lieber Herr Al-Wazir, herzlichen Glückwunsch Ihnen, Ihrer Frau und Ihrem Sohn.

(Allgemeiner Beifall – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor allem meiner Frau!)

Den beiden abwesenden Personen bitte ich besonders herzlich zu gratulieren. Wenn Ihr Sohn lesen kann, zeigen Sie ihm das Protokoll des Hessischen Landtags.

(Heiterkeit – Jörg-Uwe (Hahn) (FDP): Lieber nicht, dann kommt der Kinderschutzbund, Herr Präsident!)

Der Herr Vizepräsident hat ein Geschenk von uns für Sie. Wir wünschen beiden alles Gute, Ihrem Sohn eine gute Zukunft. Noch einmal herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsident Lothar Quanz überreicht ein Präsent.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundestagswahl hat – personelle – Folgen für uns. Ich begrüße unter uns einen neuen Abgeordneten, der deshalb hier ist, weil Frau Kollegin Priska Hinz mit Ablauf des 10. Oktober 2005 ihr Mandat als Abgeordnete des Hessischen Landtags niedergelegt hat. Ihr Nachfolger ist Herr Abg. Marcus Bocklet, den ich herzlich begrüße. Herr Bocklet, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wünschen Ihnen unter Kollegen alles Gute.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie jetzt bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am Samstag, dem 8. Oktober 2005, verstarb im Alter von 85 Jahren der ehemalige Landtagsabgeordnete Richard Westernacher.

Richard Westernacher wurde am 30. Dezember 1919 in Lindheim, einem Ortsteil von Altstadt in der Wetterau, geboren. Nach Abitur, Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft war er als selbstständiger Landwirt in Lindheim tätig. Schon früh engagierte er sich in den landwirtschaftlichen Vertretungskörperschaften. So war er Ortslandwirt, zweiter Vorsitzender des Kreisbauernverbandes, Vizepräsident und danach Präsident des Hessischen Bauernverbandes, ab 1969 Präsident des Raiffeisenverbandes Frankfurt.

Von 1958 bis 1970 gehörte Richard Westernacher dem Hessischen Landtag an und setzte sich hier insbesondere für die Belange der hessischen Landwirtschaft und des ländlichen Raumes ein. Für die CDU nahm er an der 4. und 8. Bundesversammlung teil. Er war Mitglied des Landesvorstandes und des Präsidiums der hessischen CDU. Sein Engagement in der Evangelischen Kirche führte ihn in die Dekanatsynode Büdingen und in die Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Hessischen Landtag hielt er regen Kontakt zu zahlreichen Landtagsabgeordneten und beteiligte sich immer wieder an Veranstaltungen des Hauses. Richard Westernacher ist vielen von uns bekannt, ein engagierter Vertreter seines Berufstandes. Er hat sich um unser Land im Besonderen und um die hessische Landwirtschaft in noch höherem Maße verdient gemacht.

Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. – Danke schön.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 4. Oktober 2005 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 60 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag entnehmen können, sind mit den Tagesordnungspunkten 49, 50 und 51 drei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingegangen. Wir machen dies mit fünf Minuten pro Fraktion. Gibt es dazu andere Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Entgegen der Ankündigung in der Tagesordnung lesen wir **Tagesordnungspunkt 11** nicht, da der Innenausschuss noch keine Beschlussempfehlung gefasst hat.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt sind ein Dringlicher Entschließungsantrag sowie ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4552 und 16/4553, drei Dringliche Anträge der Fraktion der FDP, Drucks. 16/4554, 16/4555 und 16/4556, sowie ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4557. Wird die Dringlichkeit dieser Anträge bejaht? – Das ist der Fall. Dann nehmen wir sie auf die Tagesordnung. Der Entschließungsantrag wird Punkt 61, und die anderen werden die Punkte 62 bis 66.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die können wir zuordnen!)

– Das müsst ihr mir mitteilen. Bitte schön, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, wir bitten darum, den Dringlichen Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 61 zu Tagesordnungspunkt 44 dazuzunehmen; es geht um das gleiche Thema. Unser Dringlicher Antrag unter Tagesordnungspunkt 62 gehört zu Tagesordnungspunkt 42 etc., jeweils ohne Veränderung der Redezeit.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Noch einmal: Punkt 61 mit Punkt 44 und Punkt 62 mit Punkt 42, jeweils ohne Veränderung der Redezeit. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Frau Kollegin Beer, dann Herr Kollege Kahl.

Nicola Beer (FDP):

Wir bitten, unseren Dringlichen Antrag betreffend zukunftsfähige Politik, Drucks. 16/4556, mit den Tagesordnungspunkten 43 und 37 zu beraten.

Präsident Norbert Kartmann:

Punkt 65 mit den Punkten 43 und 37. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, unseren Dringlichen Antrag betreffend Beitrittsverhandlungen mit der Türkei mit Punkt 27 zu verbinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Wird dem widersprochen? – Auch das ist nicht der Fall.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? – Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Wir tagen, wie im Ältestenrat vereinbart, heute bis 18 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, Drucks. 16/4466. Dann behandeln wir Tagesordnungspunkt 3, die Wahlen – zu Ihrer Information –, dann die Regierungserklärung des Justizministers und anschließend Tagesordnungspunkt 5.

Meine Damen und Herren, ein Hinweis für uns hier im Hause. Der Festsaal ist heute wegen einer Veranstaltung gesperrt, wir können ihn daher nicht nutzen – sofern wir ihn je genutzt haben.

Ich begrüße auf der Tribüne die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule der Beruflichen Schulen Kirchhain werden für drei Tage einen Einblick in die Politik bekommen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Al-Wazir, nach meinem Sprechzettel wären Sie jetzt erst dran. Ich habe Sie vorgezogen. Das ist in Ordnung so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** unserer heutigen Sitzung auf:

Fragestunde – Drucks. 16/4466 –

Ich rufe **Frage 464** auf. Frau Abg. Zeimetz-Lorz.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sich die Entwicklung rechtsextremistischer Straftaten im Jahr 2005 in Hessen dar?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, das Bundesministerium des Innern hat mitgeteilt, dass in einer Reihe von Bundesländern und im Bund insgesamt im ersten Halbjahr 2005 die Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund teilweise nicht unerheblich angestiegen sind. Ich kann Ihnen für Hessen mitteilen, dass dieser Trend für Hessen nicht zutrifft.

Wir haben sowohl bei den Propagandadelikten wie bei den Delikten der Volksverhetzung wie auch bei den rei-

nen Gewaltdelikten im ersten Halbjahr 2005 einen weiteren leichten Rückgang. Wir bewegen uns in den Jahre 2003, 2004 und 2005 auf dem niedrigsten Niveau seit vielen Jahren. Das ist außergewöhnlich erfreulich. Ich führe das unter anderem auf die sehr intensive polizeiliche Bekämpfungs- und Vorbeugungsstrategie zurück, die auch dazu führt, dass wir in Hessen im Vergleich zu anderen Ländern nur wenige Großveranstaltungen der rechtsextremistischen Szene haben, was sich wiederum dadurch auszahlt, dass wir vergleichsweise nur eine geringe Zahl von Straftaten zu beklagen haben.

Unter dem Strich: Das ist eine für Hessen sehr erfreuliche Entwicklung. Gleichwohl werden wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen, dort nach wie vor sowohl präventiv als auch, wenn notwendig, repressiv sehr früh gegenzusteuern. In der Summe können wir sagen, dass Hessen bei der Frage der rechtsextremistischen Straftaten gut dasteht.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 465**, Herr Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass sich die grüne Bundestagsfraktion für die Verbrennung von Stroh und Getreide in Kleinf Feuerungsanlagen ausgesprochen hat, während dies die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den bisherigen parlamentarischen Beratungen entschieden abgelehnt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dietz, auch ich habe der Fachpresse entnommen, dass der Arbeitskreis Umwelt und Infrastruktur der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Juli erklärt hat, die Verbrennung von Stroh und Getreide in Kleinf Feuerungsanlagen werde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich befürwortet. Dies stellt eine, nach den bisherigen Äußerungen der hessischen Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unerwartete Unterstützung unserer Bundesratsinitiative zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die landläufig unter dem Stichwort der Zulässigkeit der Getreideverbrennung diskutiert wird, dar.

In dem mir vorliegenden Presseartikel wurde von maßgeblichen grünen Bundestagsabgeordneten, die in diesem Bereich tätig sind, erklärt, es mache moralisch keinen Unterschied, ob Raps für Biodiesel, Mais für Biogas, Getreide für Bioethanol oder Getreide für Getreidefeuerungskessel angebaut würde. Diesem Argument möchte ich mich ausdrücklich anschließen, wobei ich immer darauf hingewiesen habe, dass es sich hierbei in der Regel um für den menschlichen Verzehr nicht geeignetes Getreide handelt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Sie haben richtig dargestellt, dass es sich hierbei nicht um einen Beschluss der Bundestagsfraktion handelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte fragen, Herr Kollege.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Dann kennen Sie wahrscheinlich zu dem Papier auch die Anmerkungen hinsichtlich der Getreideverbrennung und können gerade zu dem Bereich Emissionen erläutern, was in dem Papier steht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, wenn Sie eine Frage erkannt haben, dann gebe ich Ihnen das Wort zur Antwort.

(Heiterkeit)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Ich werde antworten, was der Abgeordnete glaubt als Antwort haben zu wollen.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, diese Aussage haben die Bundestagsabgeordneten Cornelia Behm, Hans-Josef Fell und Winfried Hermann von der Bundestagsfraktion der GRÜNEN unterstützt. Das ist zugegebenermaßen immer noch nicht die Mehrheit, aber ich denke, zumindest sind es Leute, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Ich habe auch dankbar gesehen, dass sie unsere Initiative unterstützen.

Wenn wir uns über die Abgaswerte, die Sie gerade angesprochen haben, unterhalten, ist natürlich interessant, dass Getreideverbrennung in Anlagen über 100 kW erlaubt, aber in Anlagen unter 100 kW Getreide nicht als Regelbrennstoff erlaubt ist. Ich denke, wir müssen uns mit diesem Thema intensiv beschäftigen, auch vor dem Hintergrund, dass Abgaswerte eingehalten werden müssen. Hier ist vor allen Dingen das Problem, dass NOX-Grenzwerte sehr problematisch einzuhalten sind, weil Getreide einen relativ hohen Eiweißgehalt hat. Deswegen ist es auch eine Frage an die Züchtung, Getreide für diese Verbrennung zu züchten, das einerseits einen hohen Ertrag, andererseits einen niedrigen Eiweißgehalt hat.

Ich hoffe, das war die Antwort auf die nicht gestellte Frage.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Herr Minister Dietzel, wären Sie bereit, zwischen GRÜNEN Bund und GRÜNEN Land zu vermitteln?

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dietz, wenn ich dazu aufgefordert werde.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage. **Frage 467**, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass sie plant, die „Landeszuschüsse für die mit der Hausaufgabenhilfe für Kinder ausländischer Eltern und von Aussiedlern beauftragten Verbände“ den Schulbudgets zuzuordnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin, Sie sind jetzt mehrfach dran.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Frau Kollegin, die unmittelbare Zuordnung dieser Mittel auf einzelne Schulen ist derzeit nicht vorgesehen. Haushaltsmäßig wird der Ansatz für die Hausaufgabenhilfe für Kinder ausländischer Eltern und von Aussiedlern im Rahmen der Einführung der NVS im Schulbereich bis zum Haushaltsjahr 2007 aus der Ausgabentitelgruppe 77 bei Kap. 04 76 in den Buchungskreis Schulen umgesetzt. Eine unmittelbare Zuordnung dieser Mittel auf einzelne Schulen ist damit noch nicht verbunden. Überlegungen in diese Richtung gibt es. Sollte dies geschehen, so ist die Erfüllung der Zwecksetzung abzusichern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage? – Nicht. Dann kommt die nächste Frage. **Frage 468**, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie dem Antrag des Landkreises Fulda auf eine Ausnahmegenehmigung zum Abweichen von den Richtwerten zur Klassenbildung nach § 144a Abs. 3 für die Ulstertal-Schule in Hilders entsprechen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Waschke, eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Fulda für den Bereich Hilders wurde mit Schreiben vom 18.07.2005 zur Zustellung gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz vorgelegt. Die Prüfung dieser Teilfortschreibung wird mit der Vorlage der Daten zum Schuljahr 2005/06, die in diesen Tagen abgeschlossen werden kann, abgeglichen. Auf dieser Basis kann die Zustimmung oder eine andere Bescheidung des Schulentwicklungsplanes erfolgen. Dies wird bis zum Ende des Jahres auf jeden Fall geschehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 470, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen erhebt sie keine Statistiken über das Überschreiten der Klassengrenzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Henzler, die Landesregierung erhebt Statistiken über die Größe der Klassen und Lerngruppen in allen Schulen und Schulformen. Im Zusammenhang mit den Anforderungen von § 144a Schulgesetz ist für alle Schulformen und Standorte die Klassengröße in den Jahrgängen 5 bis 10 transparent. Die Angaben sind auf der Homepage einzusehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Kultusministerin, wie erklären Sie sich dann die Äußerung des Landeselternbeirates in der Pressekonferenz, dass es angeblich aktuelle Statistiken im Gegensatz zu früheren Jahren nicht mehr gebe?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin, ich kann leider nicht alles erklären.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage. **Frage 472**, Frau Abg. Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche kofinanzierten EU-Programme werden im Bereich des Einzelplans 08 von der Haushaltssperre betroffen sein?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Fuhrmann, keine.

Präsident Norbert Kartmann:

War es das schon?

(Heiterkeit)

Frage 473 wurde zurückgezogen.

Frage 474, Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie – ihrer dem Hessischen Tourismusverband (HTV) gegebenen Zusage folgend – dafür sorgen, dass die Hessen Agentur GmbH einen Tourismusbeirat einrichtet, in dem der HTV und die regionalen Tourismusorganisationen vertreten sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Aufsichtsrat der Hessen Agentur hat in seiner Sitzung am 21.07.2005 die Einrichtung eines Tourismusbeirates beschlossen und auf seiner Sitzung am 26.09.2005 die Mitglieder des Beirates bestellt. Der Beirat setzt sich aus HTV-Mitgliedern, also Vertretern der hessischen Destinationen und Regionen, und weiteren Tourismusfachleuten zusammen. Ihm gehören insgesamt 20 Personen an.

Klarstellend möchte ich darauf hinweisen, dass die Einrichtung eines Tourismusbeirates bei der Hessen Agentur auf einer Vereinbarung zwischen der Hessen Agentur und HTS – Hessen Tourismus Service – beruht, welche am 29.11.2004 von Vertretern beider Organisationen unterzeichnet wurde. Die Landesregierung befürwortet die Bildung des Tourismusbeirates bei der Hessen Agentur ausdrücklich und sieht in ihm einen weiteren wichtigen Beitrag zur Stärkung des Tourismusstandortes Hessen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Minister, wurde auch ein Vertreter der Stadt Frankfurt in den Tourismusbeirat berufen? Die Stadt Frankfurt war bislang kein Mitglied des HTS bzw. auch nicht des Nachfolgeverbandes. Insofern ist das von hohem Interesse.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Stadt Frankfurt wurde mittelbar im Rahmen der Region Frankfurt/Rhein-Main beteiligt. Unmittelbar berufen ist Herr Kurdirektor Wossidlo aus Wiesbaden für die Region Rhein-Main.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage ist die **Frage 475**. Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beruhet das Tragen von breit rot und schmal weiß gestreifter Krawatte auf hellblauem Hemd auch heute durch die Mehrzahl der hier anwesenden männlichen Mitglieder der Landesregierung auf Weisung oder Kabinettsbeschluss oder nur auf geschmacklicher Variationsarmut der Landesregierung?

(Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister und Chef der Staatskanzlei.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, bevor ich Ihre Frage beantworte, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen. Erste Vorbemerkung. Ich weise entschieden den Vorwurf der geschmacklichen Variationsarmut, was das Tragen von Krawatten anbelangt, zurück.

(Norbert Schmitt (SPD): Er war auch schon mal witziger!)

Zweite Vorbemerkung. Das Tragen dieser Krawatten hat ein klares System. Im Lichte unserer Corporate Identity als Landesregierung halte ich die nunmehr innerhalb der Landesregierung gefundene Lösung für bundesweit beispielgebend.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Anfragen aus anderen Bundesländern bestätigen uns dabei in eindrucksvoller Weise. Nicht nur, weil gerade sozialdemokratisch geführte Landesregierungen das dominierende Rot auf unseren Krawatten als sinnstiftend empfinden, bin ich davon überzeugt, dass die zukünftige Bundesregierung zum äußeren Zeichen ihrer inneren Zusammengehörigkeit klug beraten wäre, ein ähnliches Mo-

dell der gemeinschaftsstiftenden Oberbekleidung zu finden.

(Heiterkeit)

Mit der Einführung der neuen Krawatte der Hessischen Landesregierung stellt sich selbstverständlich für die Hessische Landesregierung in ihrer Gesamtheit die Frage, wie man damit umgeht. Erstmals befasste sich das hessische Kabinett in seiner Sitzung am 31.12.2003 mit der Frage nach dem einheitlichen Umgang mit diesem Kleidungsstück. Von Beginn an stand auch die Symbolik dieses Kleidungsstücks im Fokus der Beschäftigung, denn ihr wohnt zweifellos eine hohe Symbolik inne. So steht die Vielstreifigkeit der Krawatte für die vielen Spuren, die die Landesregierung hinterlässt,

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

insbesondere für die intensiven und erfolgreichen Bemühungen um zusätzliche Streifen auf Bundesautobahnen. Entschieden werden musste bei der Frage des Designs, ob der Löwe im Sinne des Justizministers hinter oder vor die Gitter kommt. Hier lautete der Kompromiss: Krawattenlöwe ohne Gitter, Löwe mit Logo vor dem Gitter. – Es handelt sich dabei – das will ich nicht verhehlen – um einen Kompromiss zwischen dem Justizminister einerseits und der Tierschutzbeauftragten andererseits.

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit hatte der Herr Ministerpräsident lediglich entschieden, dass der Löwe auf jeden Fall auf der Krawatte einen Platz finden muss. Weitere Vorschläge wurden von einer interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt, der der Minister für Wissenschaft und Kunst, der hessische Justizminister, der Landwirtschaftsminister sowie meine Person angehörten. Diese Vorschläge wurden in lediglich vier Arbeitsitzungen und einer Klausurtagung entwickelt.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es wurde dann eine Kabinettsvorlage erstellt, die das Tragen der breit rot und schmal weiß gestreiften Krawatten auf hellblauem Hemd regelt.

Bedauerlicherweise wurde aber nach dem Veto des Finanzministers eine neuerliche Befassung des Kabinetts notwendig. Der Finanzminister stellte sich zu Recht auf den Standpunkt, dass zu erwarten sei, dass diese Krawatten Kultstatus erlangen würden und dies zur Entlastung des Haushalts genutzt werden müsse. Sein Wunsch war: Einmal von Mitgliedern des Kabinetts getragene Krawatten werden vom hessischen Finanzministerium zum Kauf angeboten, das würde zur Aufbesserung des Landeshaushalts beitragen.

(Norbert Schmitt (SPD): Die sind doch geleast, gebe es doch zu!)

Nicht nur die Abgeordneten der Opposition möchte ich ermuntern, sich diesem auf zunächst ein Jahr befristeten Pilotprojekt anzuschließen. Das würde dann nach dem Motto erfolgen: Kauft Hessens Binder, habt nur Mut, viel Gutes für den Haushalt tut.

Ich möchte einer möglichen Zusatzfrage der Opposition vorgreifen und noch Folgendes sagen: Die Einhaltung der Krawatten- und Hemdenordnung wird durch eine siebenköpfige Task-Force überwacht. Die Ausschreibung für diese Task-Force fand bei den Bediensteten regen Zuspruch.

Diese beiden Bemerkungen vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Frage mit Nein.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe schon Wortmeldungen für zwei Zusatzfragen. Alle, die nicht Dr. Spies heißen, können sich außer den beiden, von denen die Wortmeldungen stammen, wieder zur Ruhe setzen.

Herr Kollege Kaufmann, Sie haben das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wir wissen, dass Gender Mainstreaming ein wesentlicher Aspekt der Arbeit der Landesregierung sein soll.

(Lachen des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Zumindest wird das verkündet. Ich darf deshalb Folgendes fragen – es gab das ausführliche Verfahren, das Sie geschildert haben; danach sind diese Krawatten für die männlichen Mitglieder der Landesregierung vorgesehen –: Wie lautet denn die einschlägige Kabinettsentscheidung für die weiblichen Mitglieder, die zwar zugegebenermaßen in der Minderheit sind, aber dessen ungeachtet natürlich nicht übersehen werden dürfen?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, Sie haben mit Ihrem Hinweis vollkommen Recht. Wenn Sie die Zusammensetzung der interministeriellen Arbeitsgruppe noch richtig im Kopf haben, wird Ihnen klar sein, dass insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Oberbekleidung der männliche Einfluss zu dominierend gewesen ist. Deswegen wurde die Arbeitsgruppe zwischenzeitlich erweitert. Dies geschah auch, damit die weibliche Oberbekleidung zukünftig ein einheitliches Erscheinungsbild haben kann.

Diese Arbeitsgruppe tagt noch. Ergebnisse erwarten wir zum 31.12. dieses Jahres.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dürfen wir da beratend mitwirken?)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Damen ist der Landtagspräsident zuständig. – Herr Kollege Frömmrich, bitte schön, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung, ob bei der Festlegung der Kleiderordnung daran gedacht wurde, dass, wenn sie mit Mitgliedern anderer Landesregierungen zusammensitzt, so etwas wie ein Krawattentausch vorgesehen werden kann?

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, es ist durchaus schon vorgekommen, dass man nahezu bedrängt wurde, einen Krawattentausch vorzunehmen. Da aber die Corporate Identity auch das hellblaue Hemd umfasst, ist es bei Sitzungen häufig etwas unangenehm, den kompletten Tausch vorzunehmen. Deswegen hat man versucht, dies im Anschluss an die Sitzung auf anderem Wege vorzunehmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Politisch seid ihr schon oben ohne!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Fragesteller, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Staatsminister, es ist eine Tatsache, dass in dieser Sitzung wie auch in einigen anderen – wenn ich mich recht erinnere, ist das eigentlich typisch – immer die gleichen Mitglieder der Landesregierung von dieser Regelung abweichen. Muss das als Ausdruck der inneren Zerrissenheit der Landesregierung verstanden werden?

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, diese Fragestellung wurde intensiv mit den Mitgliedern der Task-Force beraten. In Anbetracht der Fragestunde am heutigen Tag hat sich die Task-Force gestern zu ihrer ersten Arbeitssitzung getroffen. Die Fortsetzung dieser Sitzung war für heute Morgen 7.05 Uhr geplant.

(Norbert Schmitt (SPD): Da war Herr Kollege Wagner noch nicht im Dienst!)

Mir wurde mitgeteilt, dass wegen der Suche nach den Kleidungsstücken für die Mitglieder der Task-Force eine zeitliche Verzögerung eingetreten ist, wegen der heute Morgen nicht gearbeitet werden konnte.

Aber eines ist klar: Wir werden das, was Sie eben angemerkt haben, sehr ernst nehmen. Wir werden die Mitglieder der Task-Force darauf hinweisen, dass es dabei auch um die Fragestellung der inneren Gemeinschaft und der nach außen getragenen Identifikation mit dieser Landesregierung geht und dass das selbstverständlich auch für die anderen Mitglieder der Landesregierung gelten sollte, selbst wenn man heute Morgen so früh dran war, dass der Kleiderschrank nicht ordentlich durchsucht werden konnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt wird die allerletzte Frage dazu gestellt. Herr Kollege Dr. Spies, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Staatsminister, Ihren Ausführungen habe ich entnommen, dass es sich offenkundig um ein dienstliches Kleidungsstück handelt. Ist denn für den Fall eines Wechsels einzelner Mitglieder der Landesregierung oder der gesamten Landesregierung geplant, die nunmehr zu tragenden Kleidungsstücke an die nachfolgenden Mitglieder der Landesregierung weiterzugeben, oder wird daran gedacht, eine Neubeschaffung in die zukünftigen Haushaltsansätze einzustellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Selbstverständlich wird der Wechsel bei einem Personalwechsel so vorgenommen werden, wie es der hessische Innenminister beispielhaft beim Wechsel der Uniformen der hessischen Polizei vorgemacht hat. Das wird also kostenneutral vorgenommen werden. Das heißt, wenn Ersatzbeschaffungen anstehen, werden diese entsprechend der Corporate Identity und den neuen Größen vorgenommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Das war es. – Herr Dr. Spies, vielen Dank dafür, dass Ihre Frage die Möglichkeit der Auflockerung der Sitzung geboten hat.

Es geht jetzt mit **Frage 476** weiter. Herr Abg. Irmer, bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident! Ich wollte auf ein anderes Kleidungsstück zu sprechen kommen, nämlich das Kopftuch. Ich frage die geschätzte Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Initiative der SPD-Fraktion in Baden-Württemberg, Kopftücher auch in Kindergärten zu untersagen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Kollege Irmer, die Landesregierung sieht im Moment aus rechtlicher Sicht keinen Handlungsbedarf, eine solche Regelung in Hessen einzuführen. Ob das in Baden-Württemberg weiterverfolgt werden wird, können wir nicht absehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 477** des Herrn Abg. Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich der Tourismus in der Kellerwaldregion entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel, Sie haben das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Abgeordneten, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nationalpark Kellerwald umfasst viele Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des Schwalm-Eder-Kreises. Der Nationalpark Kellerwald ist der touristische Anziehungspunkt in der Region. Der Tagestourismus hat sich durch den Nationalpark Kellerwald erheblich gesteigert. Insbesondere wird er von Schulklassen und Familien mit Kindern besucht.

Bezogen auf die Einwohnerzahl ist die Tourismusintensität mit 18,5 Gästeübernachtungen je Einwohner und Jahr im Landkreis Waldeck-Frankenberg überdurchschnittlich hoch. Es handelt sich dabei um eine Schlüsselgröße, die im Tourismus immer wieder angewandt wird. Damit liegt dieser Landkreis an der Spitze.

Mein Haus hat den Ausbau der touristischen Infrastruktur ab dem Jahr 2000 bis heute mit erheblichen Zuschüssen unterstützt. Ich will die wichtigsten Maßnahmen als Beispiel nennen.

In Bad Wildungen sind dies die Maßnahmen zum Bau des Mineralbads der Bad Reinhardsquelle, der Wandelhalle, des Theatersaals sowie für den Ausbau des Kurparks. Insgesamt wurden dafür rund 7,6 Millionen € Fördermittel bewilligt.

Das Heilbad Bad Zwesten erhielt für den Ausbau des Kurparks und eines Campingplatzes rund 335.000 € Zuschüsse.

Die Stadt Edertal erhielt für den Bau eines Steges am Edersee, eines Schifflanlegers etc. eine Förderung von rund 120.000 €.

Ich will noch ein anderes Beispiel nennen. Die Stadt Vöhl erhielt in diesem Zeitraum einen Zuschuss von 148.000 € für den Bau eines Jugendcamps.

Weitere Maßnahmen könnten angeführt werden. Diese sollen aber als repräsentativ für die anderen gelten.

Die Zuschüsse von insgesamt 8,2 Millionen € wurden in Projekte investiert. Das Geld wurde also unmittelbar in der Kellerwaldregion nutzbringend angelegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Al-Wazir stellt eine Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie der Meinung, dass die Ausweisung des Nationalparks einen richtigen Schub beim Tourismus zur Folge hat. Darf ich das als heftige Kritik an der Regierung der letzten Legislaturperiode verstehen, die die Ausweisung des Nationalparks vier Jahre lang mutwillig verzögert hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel, Sie haben das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich denke, eine solche Bewertung kann man nicht punktuell vornehmen. Vielmehr muss man die gesamte Entwicklung betrachten. Die Ausweisung des Nationalparks Kellerwald hat zu einem weiteren Schub auf dem Weg der Entwicklung geführt, der insgesamt positiv zu bewerten ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 478**. Sie stammt von Herrn Abg. Dr. Müller aus Gelnhausen.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Trägt nach Ansicht der Landesregierung der gefundene Kompromiss bei der EU-Chemikalienrichtlinie tatsächlich zu einer Entlastung des Mittelstands bei?

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt hat der Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dr. Müller, nach Auffassung der Landesregierung reichen die vorliegenden Kompromissvorschläge für eine Entlastung des Mittelstands nicht aus. In den Ausschüssen für Binnenmarkt und Industrie des EU-Parlaments wurden hoffnungsvolle Ansätze für eine Verbesserung der neuen EU-Chemikalienverordnung beschlossen. Sie hatten zum Ziel, insbesondere die mittelständische Wirtschaft zu entlasten. Hierbei handelte es sich vor allem um geringere Anforderungen hinsichtlich der Information für Chemikalien, die sich in der Mengenkategorie 10 bis 100 t jährlich befinden. Außerdem sollte der Ansatz stärker risikoorientiert als auf den Tonnen basierend sein. Ferner sollte ein weiter gehender Rückgriff auf existierende Informationen erfolgen.

Der federführende Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2005 jedoch nicht die notwendigen Beschlüsse gefasst, um die REACH-Verordnung praktikabler und kosteneffizienter zu machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Müller stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Minister, angesichts der eben mitgeteilten Auffassung der Landesregierung füge ich folgende Frage an: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit möglicherweise der Weg beschritten werden kann, den Sie eben angedeutet haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dr. Müller, wir haben uns logischerweise mit anderen Bundesländern, die in der gleichen Situation sind, dass chemische Industrie dort angesiedelt ist, unterhalten, welche Möglichkeiten wir haben. Wir sind uns einig geworden, dass wir am 14. Oktober im Bundesrat einen Vorschlag machen wollen, wie es zu einer Vereinfachung kommen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Die **Frage 479** von Frau Abg. Dörr übernimmt Frau Kölsch.

Brigitte Kölsch (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den Erfolg der Zertifizierungen von gesundheitsfördernden Schulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin, zunächst können die Schulen mit Beginn dieses Schuljahres 2005 Anträge auf Erteilung des Zertifikats stellen. Als erste Rückmeldung lässt sich sagen, dass außerordentlich reges Interesse besteht und davon auszugehen ist, dass die ersten Zertifikate bereits in den nächsten Monaten erteilt werden können.

In Kenntnis der Aktivitäten hessischer Schulen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung kann festgestellt werden, dass von den etwas über 2.000 hessischen Schulen bereits gut 1.000 auf dem Weg zur gesundheitsfördernden Schule sind und sich auf diese entsprechenden Zertifikate vorbereiten. Sie haben die Gesundheitsförderung in ihr Schulprogramm aufgenommen und arbeiten erfolgreich auf den Gebieten der Bewegungsförderung, der Ernährung, der Sucht- und Gewaltprävention oder auch in anderen Bereichen der schulischen Gesundheitsförderung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 480 wurde zurückgezogen.

Frage 481, Herr Abg. Lenz aus Hanau.

Aloys Lenz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass bei der Fußballweltmeisterschaft im kommenden Jahr in der Commerzbank-Arena in Frankfurt ausschließlich amerikanisches Anheuser-Bush-Dünnbier und Cola, jedoch kein Äpfelwoi ausgeschenkt werden sollen, selbst nicht in der alkoholreduzierten Form des Gespritzen?

(Frank Gotthardt (CDU): Bei dem vielen Wasser, das durch das Dach läuft, wird das noch dünner!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Lenz, es ist in der Tat so und bedauerlich. Aber wahr ist: Es gibt nach Lage der Dinge kein deutsches Bier. Ich darf Sie darüber unterrichten, dass das Werbe-recht

(Unruhe)

– wir bedauern das alle gemeinsam – ausschließlich bei der FIFA liegt. Die FIFA hat einen exklusiven Vermarktungsvertrag abgeschlossen, der auch den Getränkeausstoß bzw. den Getränkeausschank in den Stadien abschließend regelt. Dort ist es so, dass in der Tat mit Anheuser-Bush ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wurde. Nach allem, was wir zurzeit hören, könnte es sein – das muss ich mit aller Zurückhaltung sagen –, dass ähnlich wie beim Confed-Cup noch Bitburger Bier zum Ausschank gehören wird. Die Kundigen wissen, da gibt es Verbindungen.

Was die nicht alkoholischen Getränke angeht, gibt es einen Alleinvertretungsvertrag der FIFA mit der Firma Coca-Cola. Das regelt abschließend die Dinge. Da gibt es auch keinerlei Einflussmöglichkeiten.

Zur Entspannung darf ich darauf hinweisen: Diese Regeln gelten ausschließlich im Stadion. Alles, was es sonst noch drum herum gibt, kann mit den üblichen Getränken versehen werden. Bei den Veranstaltungen, die im Lande breit geplant werden, werden sicher Apfelwein und auch heimisches Bier zum Einsatz kommen. Wie gesagt, im Stadion sind die Dinge abschließend durch rechtliche Klärungen der FIFA erledigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob sichergestellt ist, dass bis zur Fußballweltmeisterschaft die Dachkonstruktion funktioniert, nicht dass es dann noch in das Dünnbier hineinregnet. Dann wird es noch dünner.

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Schmitt, im Interesse unserer wahrscheinlich gemeinsamen Bemühungen um eine gute Partnerschaft über den Atlantik weise ich dieses Adjektiv „dünn“ zurück.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe doch nur aufgegriffen, was der Kollege von der CDU gesagt hat!)

Zweitens. Wir geben uns größte Mühe. Ich lese das auch in der Zeitung. Ich gehe allerdings davon aus, dass die Stadt Frankfurt am Main, dass die Betreibergesellschaft alles tut, um die Dinge jetzt so zu regeln, dass wir nicht mehr mit solchen Überraschungen leben müssen. Der letzte Stand war – man lernt täglich dazu –, dass die Computereinstellung für das Öffnen dieses Daches zu feingliedrig eingestellt war.

Wenn es denn so war – man hat mir versichert, man habe es jetzt gröber eingestellt –, dann müsste es eigentlich funktionieren. Spaß beiseite, es reicht jetzt mit den Peinlichkeiten. Es müsste sichergestellt werden, dass es in Zukunft klappt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 482, Herr Abg. Weinmeister.

Mark Weinmeister (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Beginn der Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans verlaufen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Weinmeister, insgesamt kann festgestellt werden, dass in den bisherigen Veranstaltungen eine außerordentlich hohe Motivation und Bereitschaft zur Mitarbeit an der Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans und auch zu dessen Weiterentwicklung deutlich wurde und der Beginn der Erprobungsphase deswegen als positiv zu bewerten ist.

Am 12.09. fand eine erste Veranstaltung mit den Fachberaterinnen und Fachberatern statt, bei der diese auf ihre anstehende Begleitung der Tandems vorbereitet wurden. In der Auftaktveranstaltung am 27.09. kamen die Tandems des inneren Kreises und die Fachberaterinnen und Fachberater der Kindertagesstätten und Grundschulen erstmalig zusammen. Diese Auftaktveranstaltung bildete den Startschuss für die Erprobungsphase. Alle an dieser Weiterbildungsphase maßgeblich beteiligten Akteure waren anwesend.

Alle Tandems, also der innere wie der äußere Kreis, haben das Erprobungskonzept mit Zeitplan, Regionalkonferenzen und Ähnlichem sowie den um die Anhörungsergebnisse erweiterten Entwurf des Bildungs- und Erziehungsplans für die Erprobungsphase erhalten. Die Fachberaterinnen und Fachberater der Kindertagesstätten und Grundschulen begleiten und beraten die Tandems im Team. Sie übernehmen eine koordinierende Funktion insbesondere zur regionalen Netzbildung. Sie werden fortwährend durch das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung begleitet, beraten und auch geschult.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 483, Frau Abg. Zeimetz-Lorz.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist aus ihrer Sicht die Katastrophenschutzübung „Katax Hessen 2005“ am 1. Oktober verlaufen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, aus Sicht der Landesregierung ist diese Übung sehr erfolgreich verlaufen. Derzeit werden die einzelnen Übungsergebnisse noch nachbereitet. Aber so viel kann man schon sagen: Das Übungsziel ist voll erreicht worden. Es war die größte Übung, die es jemals in Hessen gab. Es hat noch nie eine solche Übung gegeben. Wir haben knapp 1.800 Beteiligte bei dieser Übung gehabt.

Ausgangspunkt waren zwei Überlegungen. Zum einen, was wir nicht üben, können wir im Ernstfall nicht beherrschen. Deshalb haben wir uns entschieden, eine solche Großübung mit all den damit verbundenen Komplikationen und Aufwendungen durchzuführen. Es war auch die Frage, was bei einem Massenanfall von Verletzten passiert. Das kann ein Unfall sein, das kann ein terroristischer Anschlag sein. Das ist ganz unterschiedlich. Wir sind von einer Situation ausgegangen, auf einen Schlag 250 bis 300 Verletzte zu haben, die in sehr qualifizierter Weise geborgen und behandelt werden müssen. Das ist in vollem Umfang gelungen.

Der zweite Punkt war: Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Katastrophenstab, Stadt Frankfurt, freiwilliger Feuerwehr, Berufsfeuerwehr, Bundeswehr, Bundespolizei und sämtlichen Hilfsorganisationen? Dieses Zusammenspiel hat aus meiner Sicht vorzüglich geklappt. Das ist ein Nachweis der hohen Leistungsfähigkeit. Es ist auch ein Stück Beruhigung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, dass wir zum einen das üben, wovon wir hoffen, dass es nie eintritt, dass wir aber umgekehrt, wenn es eintritt, in der Lage sind, qualifiziert und in sehr kurzer Frist Hilfe zu leisten. Ich denke, das ist ein sehr gutes Ergebnis.

Wenn ich schon die Gelegenheit habe: Wir hatten einen außergewöhnlich hohen Anteil von ehrenamtlichen Freiwilligen, die im Katastrophenschutz arbeiten, auch bei dieser Übung. Ich möchte mich gerne vor dem Haus bei ihnen bedanken für den Einsatz bei der Übung, aber auch für das, was sie das ganze Jahr über für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger machen. Ich bedanke mich deshalb ausdrücklich bei all denen, die dort und anderswo ihre Pflicht tun.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 484, Herr Abg. Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist die rechtliche Position der Opfer von Straftaten aus Sicht der Landesregierung verbesserungswürdig?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schutz der Opfer von Straftaten ist ein vordringliches Ziel der Hessischen Landesregierung. Insbesondere die Opfer von Straftaten bedürfen der Aufmerksamkeit und des besonderen Schutzes des Rechtsstaates.

Opferschutz muss vor allem auf zwei Ebenen gewährleistet sein. Zum einen gilt es, die Position der Opfer im Strafverfahren selbst zu verbessern, zum anderen ist es ausgesprochen wichtig, die Betreuung von Opfern auch außerhalb des Strafprozesses sicherzustellen.

Mit der Unterstützung der Hessischen Landesregierung konnte am 1. September 2004 das Opferrechtsreformgesetz in Kraft treten. Das Gesetz verbessert deutlich die Rechtsposition des Verletzten durch eine Stärkung der Verfahrensrechte, eine Stärkung der Informationsrechte, eine verbesserte Information des Verletzten über seine Rechte, eine Reduzierung der Belastung des Zeugen, eine verbesserte Schadenswiedergutmachung und eine verstärkte Einbringung der Opferbelange in das Verfahren.

Mindestens genauso wichtig ist die Sicherstellung des Opferschutzes auf der Ebene der Opferberatung und Opferbetreuung außerhalb des Strafprozesses. Das zeigt der deutliche Zuwachs der Nachfrage von Hilfsangeboten der Opfer- und Zeugenhilfestellen in Hessen. Im Jahr 2004 berieten die Opferhilfevereine in 1.802 Fällen insgesamt 2.262 Personen. Pro Fall kam es hierbei zu durchschnittlich 5,7 Beratungskontakten. Im Vergleich zum Jahr 2003 sind die Fallzahlen damit stark angestiegen. Damals waren 1.443 Fälle und 1.904 Personen zu betreuen.

Die Beratung und Betreuung der Opfer und Zeugen sowie Angehörigen und Vertrauenspersonen durch die Beratungsstellen unterstützt die Landesregierung auch im Jahre 2005 mit Zuwendungen von insgesamt 612.000 €.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Axel Wintermeyer, CDU.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage an die Landesregierung: Gehe ich recht in meiner Annahme, dass die Zuwendung für die hessischen Opferhilfevereine im Jahre 2005 in Höhe von 612.000 €, die Sie eben angesprochen haben, noch im Jahr 1998, dem letzten Jahr der rot-grünen Regierung, erheblich niedriger war?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Wagner:

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Im Jahr 1998 wies der Haushaltsplan des Landes Hessen für die Unterstützung der Opferhilfevereine 410.000 € aus.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eigentlich war die Frage nach der rechtlichen Position der Opfer von Straftaten gestellt. Weil sie gestellt ist, erinnere ich daran, Herr Justizminister, dass wir uns lange über die Frage Stalking auseinander gesetzt haben.

Ich stelle die Frage, ob die Tatsache, dass die Landesregierung mit dazu beigetragen hat, dass der Gesetzentwurf des Bundestages im Bundesrat gescheitert ist und jetzt wegen Diskontinuität mindestens ein Jahr lang nichts passiert, darin begründet liegt, dass Sie Ihre Politik eher an dem Grundsatz festmachen: „Ein gelöstes politisches Problem ist ein verloren gegangenes politisches Thema“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Erstens. Ihre Ausgangsfeststellung ist sehr zurückhaltend formuliert. Die Hessische Landesregierung war nicht an einer entsprechenden Bundesratsinitiative beteiligt, sondern sie hat sie selbst unternommen und hat auch federführend daran mitgewirkt. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Zweitens. Allerdings hat der Bundesrat dann heftig kritisiert, dass die viel zu spät von der rot-grünen Bundestagsmehrheit eingeleitete Gesetzesinitiative die Opfer nicht vollständig schützt. Das ist ein 70-prozentiger Opferschutz im Vergleich zu unserem 100-prozentigen Opferschutz. Es lag also daran – das will ich klar und deutlich sagen –, dass erstens die damalige rot-grüne Bundesregierung zu diesem Thema zum Jagen getragen werden musste und zweitens dann verspätet, kurz vor den Bundestagswahlen, mit einem unzulänglichen Gesetzentwurf aufgewartet hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und deswegen 0 % statt 70 %? – Frank Gotthardt (CDU): Wer hat denn Neuwahlen beantragt?)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe jetzt die **Frage 485** auf. Das ist die letzte Frage für heute. Frau Kollegin Apel.

Elisabeth Apel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Hat nach Auffassung der Landesregierung die neue Vorsitzende der GRÜNEN-Bundestagsfraktion Renate Künast noch in ihrer zwischenzeitlich niedergelegten Funktion als Bundeslandwirtschaftsministerin in Verhandlungen mit der EU-Kommission sichergestellt, dass eine Teilzahlung der Betriebsprämie an die landwirtschaftlichen Betriebe im Dezember erfolgen kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Apel, bereits im Juni 2005 haben sich Vertreter der Agrarministerien der B-Länder, also der CDU-regierten Bundesländer, unter Teilnahme meines Staatssekretärs bei Frau EU-Kommissarin Fischer Boel für eine Teilzahlung der Betriebsprämien eingesetzt. Die Kommissarin hatte nach diesem Gespräch eine wohlwollende Prüfung zugesichert. Mit Schreiben vom 2. September 2005 hat auch Frau Bundesministerin a. D. Künast die Kommission um Zustimmung zu einer Teilzahlung der Betriebsprämie gebeten. Diese Bitte enthielt einen Verfahrensvorschlag über die Modalitäten der Teilzahlung für die Betriebsprämien im Dezember 2005.

Frau Kommissarin Fischer Boel hat in einem Antwortschreiben vom 4. Oktober 2005 Verständnis für das Anliegen geäußert, vermeiden zu wollen, dass Landwirte die wirtschaftlichen Folgen einer späteren Auszahlung einer Betriebsprämie tragen müssen. Sie hat erklärt, den praktischen Problemen bei der Einführung des Betriebsprämien-systems in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und die Mitgliedstaaten zu ermächtigen, die Auszahlung der Betriebsprämien im ersten Jahr der Durchführung des Betriebsprämien-systems in zwei Schritten vorzunehmen. Dabei hat die Kommissarin unterstrichen, dass diese erste Teilzahlung nur in Höhe der Beihilfefähigkeit und unter Ausschluss des Risikos, dass der noch zu ermittelnde Betrag der Gesamtzahlung niedriger wäre als die erste Teilzahlung, erfolgen könne. Insofern liege es in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, über den Prozentsatz der Zahlung, der im ersten Schritt gezahlt werden soll, zu entscheiden. Ein entsprechender Verordnungsvorschlag wurde angekündigt.

Am vergangenen Freitag hat die Agrarministerkonferenz in Bielefeld noch einmal darauf hingewiesen, dass die Auszahlung eines Großteils der Betriebsprämie noch 2005 zur Sicherung der Liquiditätslage der deutschen Landwirte dringend erforderlich ist. Die Mitglieder des Ministeriums wurden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission schnellstmöglich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Teilzeit-zahlungen schafft. Die Länder waren sich dabei einig, dass eine Teilzahlung in Höhe von bis zu 80 % erfolgen soll, und haben erklärt, dazu die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Insofern hat die ehemalige Bundeslandwirtschaftsministerin zumindest auf schriftlichem Wege ihr Bemühen um eine Regelung dieser Angelegenheit gezeigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Apel.

Elisabeth Apel (CDU):

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass dieses Bemühen der inzwischen als Fraktionsvorsitzende tätigen Renate Künast hinsichtlich der Planungssicherheit für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe sehr spät eingesetzt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Apel, ich war davon ausgegangen, dass die Bundesregierung nach dem Beschluss, den wir im März dieses Jahres auf der Agrarministerkonferenz in Petersberg geschlossen haben, umgehend in Brüssel aktiv werde. Das hat sich so nicht bewahrheitet. Die erste Reaktion aus dem Ministerium war, wie ich gesagt habe, vom 2. September dieses Jahres, was meiner Meinung nach relativ spät ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde für heute geschlossen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Nachwahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten

Nach § 3 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung wählt der Landtag die Stellvertreterin oder den Stellvertreter des Präsidenten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegt mit der **Drucks. 16/4511 ein Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zu der Wahl in dem Fall einer Vizepräsidentin vor, nachdem Frau Kollegin Schönhut-Keil ausgeschieden ist. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, Frau Kollegin Sarah Sorge zur Vizepräsidentin des Hessischen Landtags zu wählen.

Die Wahl kann geheim oder, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen erfolgen. Ich frage Sie deshalb, ob der Wahl durch Handzeichen widersprochen wird.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Es widerspricht niemand. Das heißt, wir können offen abstimmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Herr Kollege Hahn, das ist ein ernster Vorgang. Mit dieser Bemerkung bitte ich Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie Frau Sarah Sorge zur Vizepräsidentin wählen möchten. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass Frau Abg. Sarah Sorge einstimmig zur Vizepräsidentin des Hessischen Landtags in der 16. Wahlperiode gewählt worden ist.

(Beifall)

Frau Kollegin Sorge, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich bedanke mich und nehme die Wahl gerne an.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann gratuliere ich Ihnen. Herzlich willkommen im Präsidium und gute Verrichtung für den Rest der Legislaturperiode.

(Beifall – Der Präsident überreicht Abg. Sarah Sorge einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3 b:**

Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds, eines stellvertretenden Mitglieds und eines weiteren stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses

Wir verfahren nach § 6 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Zu Beginn der Legislaturperiode haben wir 15 ordentliche und 15 stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses gewählt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mitgeteilt, dass durch das Ausscheiden der Abg. Hinz und der Abg. Evelin Schönhut-Keil aus dem Landtag Nachwahlen in den Hauptausschuss erforderlich sind. Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 16/4512** schlägt die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** den Abg. Tarek Al-Wazir als ordentliches Mitglied, den Abg. Dr. Andreas Jürgens als stellvertretendes Mitglied und die Abg. Kordula Schulz-Asche als weiteres stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses zur Nachwahl vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Auch hier frage ich: Erhebt sich Widerspruch, offen abzustimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie diesen Wahlvorschlägen zustimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist das einstimmig beschlossen.

Ich stelle hiermit fest, dass die Betroffenen gewählt sind. Damit ist Herr Kollege Al-Wazir als ordentliches Mitglied des Hauptausschusses, Herr Kollege Dr. Jürgens als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses und Frau Kollegin Kordula Schulz-Asche als weiteres stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses gewählt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3 c:**

Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung

Nach Nr. 5 der Satzung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung wird für jede Legislaturperiode ein Kuratorium gebildet. Die Mitglieder des Kuratoriums bestehen aus neun Abgeordneten. Sie und ihre Stellvertreter werden vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Es gibt einen **Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4513**. Dieser liegt Ihnen vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wird der Wahl per Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass Frau Abg. Hölldobler-Heumüller als ordentliches Mitglied und der Abg. Mathias Wagner als stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung gewählt sind.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3 d:**

Nachwahl eines Mitglieds der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk

Nach § 49 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes gehören der Landesanstalt für privaten Rundfunk fünf Abgeordnete des Landtags an. Gewählt wird nach dem System Hare/Niemeyer. Es gibt den **Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4514**, Herrn Abg. Dr. Andreas Jürgens als neues Mitglied in diese Ver-

sammlung zu entsenden. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, dann machen wir es per Handzeichen. – Das ist so. Wer dieser Wahl zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Herr Abg. Dr. Jürgens als Mitglied der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk gewählt.

Schließlich rufe ich **Tagesordnungspunkt 3 e** auf:

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission

Nach § 113 des Hessischen Beamtengesetzes wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Es gibt einen **Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4515**. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Gegen eine offene Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch. – Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass die Wahl einstimmig erfolgt ist. Damit ist Frau Kollegin Erfurth als stellvertretendes Mitglied der Landespersonalkommission gewählt.

Allen, die gewählt worden sind, darf ich herzlich gratulieren und eine gute Amtszeit wünschen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz betreffend „Hessischer Strafvollzug – modern und sicher wie nie“

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung des Strafvollzugs in Hessen seit 1999 ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Die Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch hat Wort gehalten: Der hessische Strafvollzug ist so sicher und so modern wie nie zuvor. Die Fakten belegen dies eindrucksvoll.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, als Symbol steht hierfür unter anderem die Justizvollzugsanstalt in Hünfeld. Noch in diesem Jahr wird sie in Betrieb genommen. Die Planung, die Verwirklichung und der Betrieb dieser Justizvollzugsanstalt stehen beispielhaft für die Modernität und Sicherheit des hessischen Strafvollzugs.

Bereits bei der Planung dieses Projekts wurde Neuland betreten. Mit der Verpflichtung eines privaten Generalplaners und eines Generalunternehmers sind erhebliche Kosteneinsparungen gelungen. Trotz massiver Preissteigerungen auf den Weltmärkten werden die im Landeshaushaltsplan veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 71 Millionen € um 5 Millionen € unterschritten.

Und: Zwischen dem Erwerb des Grundstücks und der Inbetriebnahme der Anstalt liegt eine Rekordbauzeit von nur vier Jahren.

Das Konzept der Teilprivatisierung der Anstalt gilt schon heute als Meilenstein in der Geschichte des deutschen Strafvollzugs. Sämtliche Sicherheitsaufgaben und alle hoheitlichen Aufgaben bleiben in staatlicher Hand und werden von Vollzugsbeamten erledigt. Für den übrigen Betrieb der Anstalt ist ein privater Partner gefunden worden, der über langjährige einschlägige Erfahrungen verfügt. Der Staat besinnt sich auf seine Kernaufgaben und schafft Freiräume für Markt und Wettbewerb. Organisation und Führung der Werkstätten und Betriebe, Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen, das Rechnungswesen, das Versorgungswesen, die medizinische Versorgung der Gefangenen und ihre Ausbildung sind Aufgaben, die ein privates Unternehmen effizienter und rechtlich völlig bedenkenfrei erledigen kann.

Andere Bundesländer, z. B. Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, fragen mittlerweile das im Justizministerium gesammelte Know-how ab, um dem hessischen Beispiel zu folgen.

Für die Region Osthessen hat das Projekt positive Folgen. Die Justizvollzugsanstalt Hünfeld ist zum Jobmotor und Großinvestor geworden. Neben den 116 staatlichen Bediensteten finden 95 private Mitarbeiter einen neuen und sicheren Arbeitsplatz. 90 % der Mitarbeiter kommen aus Hünfeld und der angrenzenden Nachbarschaft.

Die regionale Bauwirtschaft hat Aufträge im Gesamtwert von rund 16 Millionen € erhalten. Auch nach der Inbetriebnahme wird ein Großteil der notwendigen Versorgungsleistungen, wie etwa die Gas-, Wasser- und Stromversorgung und die Versorgung mit Lebensmitteln, von Anbietern vor Ort bezogen werden. Allein für die Energie- und Wasserlieferungen bedeutet das ein Auftragsvolumen von rund 500.000 € pro Jahr.

Das Land Hessen und damit der hessische Steuerzahler profitieren ebenso. 660.000 € wird Hessen an Kosten jährlich einsparen können.

Gleichzeitig wird die Resozialisierung durch ein erhebliches Mehrangebot von Gefangenenarbeitsplätzen deutlich verbessert. Insgesamt werden 370 Arbeitsplätze für die Gefangenen zur Verfügung stehen. Mit den 500 zusätzlichen Haftplätzen, die die JVA Hünfeld bietet, setzt die Landesregierung ihre erfolgreichen Bemühungen zum Abbau der Überbelegung in den hessischen Haftanstalten fort.

(Beifall bei der CDU)

Die rot-grüne Vergangenheit überfüllter Haftanstalten ist jetzt erfolgreich bewältigt.

Ein weiterer substanzieller Punkt unserer Justizvollzugspolitik ist die Sicherheit im Strafvollzug. Auch diese hat sich seit 1999 erheblich verbessert.

(Jürgen Walter (SPD): Sieht nicht gut aus!)

Wir haben die rot-grüne Serie von Katastrophen im Strafvollzug beendet.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Lachen Sie nicht. Sie können nur aus Unwissenheit lachen. – Seit 1999 gab es keine Gefangenenmeuterei mehr wie am 24. Juli 1994 in Kassel. Seit 1999 gab es keine Geiselnahme mit Tötung mehr, wie es 1976 und 1991 in der JVA Schwalmstadt geschehen ist. Seit Antritt der Regierung Koch hat auch kein Hafturlauber, der noch eine Reststrafe von vier Jahren abzusitzen hatte, mit einer

Splitterhandgranate bewaffnet eine Bank überfallen, wie im Juli 1997 geschehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Es gibt ja keinen Urlaub mehr!)

Im April 1998 beging ein Freigänger, der zuvor wegen insgesamt 100 Straftaten verurteilt worden war, drei Raubüberfälle und eine Vergewaltigung. Nach 1999 hat sich so etwas nicht wiederholt. Das wollen wir hier klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Juli 1998 – noch unter Rot-Grün – überfielen zwei Inhaftierte eine Bank. Zusammen hatten sie bereits mehr als 40 Jahre hinter Gittern verbracht. Gleichwohl war ihnen Hafturlaub zur Ordnung ihrer finanziellen Verhältnisse gewährt worden. Nach 1999 hätten sie diese Gelegenheit nicht mehr erhalten.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Es ist unstrittig, dass die Überbelegung der Justizvollzugsanstalten die Sicherheitslage ebenso wie die Resozialisierungsbemühungen beeinträchtigt. Der Abbau der Überbelegung muss daher Ziel jeder verantwortungsvollen Strafvollzugspolitik sein. Die Landesregierung ist diesem Anspruch durch jahrelange kontinuierliche Arbeit gerecht geworden. Am Ende der rot-grünen Ära im Jahre 1998 betrug die Überbelegungsquote in hessischen Gefängnissen 22 %. Am 1. Juni 2005 betrug sie 5,2 %. Auch das ist ein Ausweis unserer ständigen Anstrengungen und Bemühungen.

(Beifall bei der CDU)

Seit Mai 1999 wurden 647 neue Haftplätze geschaffen, und die Arbeit in diesem Bereich wird fortgesetzt. Wie deutlich die Verbesserung der Sicherheitslage im hessischen Strafvollzug seit 1999 tatsächlich ist, belegen folgende Zahlen. Unter Rot-Grün kam es im Zeitraum von 1991 bis 1998 zu durchschnittlich 54 Entweichungen pro Jahr. Im Jahr 2004 hingegen hatten wir nicht einen einzigen Ausbruch aus dem geschlossenen Vollzug und lediglich eine Entweichung aus dem offenen Vollzug. Ähnlich günstig sieht es bis jetzt für das Jahr 2005 aus. Es gab lediglich einen Vorfall, bei dem zwei Untersuchungsgefangene entkommen sind.

Ein sehr ähnliches Bild ergibt sich bei einem Blick auf die Zahl der Missbräuche von Vollzugslockerungen. Während im Jahre 1998 im geschlossenen Männervollzug 168 Missbrauchsfälle zu beklagen waren, gab es im Jahre 2004 im geschlossenen Männervollzug lediglich acht Fälle. Zwischen diesen Zahlen – ich wiederhole sie: 168 zu 8 – liegen Welten. Wir haben die Missbrauchsquote um über 90 % gesenkt. Dies bedeutet ein riesiges Mehr an Sicherheit auch für die Bevölkerung in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Auch innerhalb der Haftanstalten hat sich die Sicherheitslage erkennbar verbessert. Gab es unter Rot-Grün 350 Fälle, in denen ein Gefangener der Begehung einer Straftat in einer Haftanstalt verdächtigt wurde, belief sich diese Zahl im Jahr 2004 auf lediglich 240 Fälle. Es ist gelungen, die Zahl der Straftaten in den Anstalten gegenüber 1998 um 30 % zu senken. Auch das ist ein Faktum und ein deutliches Ergebnis unserer ständigen Anstrengungen

und Bemühungen um mehr Sicherheit in den Vollzugsanstalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für das Sicherheitsempfinden der Bürger ist die Entwicklung der Zahl der Straftaten der Gefangenen außerhalb der Haftanstalten von größter Bedeutung. Auch hier sprechen die Fakten für unsere Politik. Seit der erstmaligen statistischen Erfassung im Jahr 1993 hat es noch nie so wenige Verdachtsfälle von Straftaten – begangen durch Gefangene außerhalb der Anstalten – gegeben. Im Jahr 1998 war ein Spitzenwert von 210 Fällen zu verzeichnen. Wir haben heute 90 % weniger Straftaten außerhalb der Anstalten, die von rechtskräftig verurteilten Straftätern begangen werden, die eigentlich einsitzen müssten, als damals.

(Beifall bei der CDU)

Dieses hohe Niveau der Sicherheit in hessischen Justizvollzugsanstalten zu erhalten und zu steigern verlangt ständige Aufmerksamkeit und konsequentes Handeln. Der hessische Justizvollzug erfüllt diese Aufgaben vorbildlich. Eine bedarfsgerechte Personalausstattung und umfangreiche Sicherungsmaßnahmen sind die entscheidenden Erfolgsfaktoren. Die Landesregierung hat den Justizvollzug personell immer besser ausgestattet. Zu keiner Zeit hat es in Hessen so viel Personal in den Justizvollzugsanstalten gegeben wie heute. Während im Jahr 1998 im allgemeinen Vollzugsdienst 1.970 Stellen zur Verfügung standen, sind es nunmehr 2.057. Durch die Verlängerung der Wochenarbeitszeit besitzt der hessische Justizvollzug gegenüber 2003 eine um 150 Stellen verbesserte Personalausstattung.

Ein weiterer Punkt, den ich zum Thema Sicherheit vortragen will: Von 1991 bis 1998, also zu Zeiten von Rot-Grün, kam es insgesamt nur zu fünf Durchsuchungsaktionen in hessischen Haftanstalten. Von 1999 bis 2005 hingegen wurden in den Justizvollzugsanstalten 30 groß angelegte Durchsuchungsaktionen durchgeführt, um gefährliche und unerlaubte Gegenstände sicherzustellen und aus dem Verkehr zu ziehen.

(Heike Hofmann (SPD): Sie haben aber nichts gefunden!)

Wir haben die Intensität der Durchsuchungen also um das Sechsfache erhöht. Bei der Drogenbekämpfung haben engmaschige Urinkontrollen deutliche Erfolge gezeitigt. All das gab es unter Rot-Grün nicht.

(Zurufe von der SPD)

Der Drogenkonsum in hessischen Gefängnissen konnte stark zurückgedrängt werden. Seit einigen Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang sowohl der Zahl der Drogenfunde als auch der Zahl der mit positivem Kontrollergebnis aufgefallenen Gefangenen festzustellen. Rot-Grün ließ es auch zu – das ist teilweise schon vergessen worden –, dass ein Bandenchef seine kriminelle Organisation per Festnetztelefon aus dem Gefängnis heraus dirigierte. Wir haben die Möglichkeit, unkontrolliert aus den Haftanstalten nach draußen zu telefonieren, flächendeckend abgeschafft.

(Beifall bei der CDU)

Der Strafvollzug ist eine wichtige Säule des Rechtsstaats. Für das Rechtsgefühl der Bürger und auch für die innere Sicherheit in unserem Lande ist die konsequente Vollziehung einer Strafe nach begangener Tat von großer Bedeutung. Die Strafe hat den Zweck, Unrecht zu sühnen,

von dem Begehen von Straftaten abzuhalten und die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.

Der Strafvollzug hat aber auch das zentrale Ziel – das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen –, den Täter in ein Leben ohne Straftaten zurückzuführen, ihn also zu resozialisieren. Ich betone: Hierbei lässt sich die Landesregierung von niemandem übertreffen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute findet mehr Resozialisierung als zu rot-grünen Zeiten statt. Die Fakten sprechen auch hier eine klare Sprache.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Meinen Sie Herrn Kanther?)

Sowohl für jugendliche und heranwachsende als auch für erwachsene Straftäter sind einheitliche Strafvollzugskonzepte erarbeitet worden. Erstmals wird eine systematische Rückfalluntersuchung durchgeführt, die uns Aufschluss über die Effizienz der Resozialisierungsmaßnahmen geben wird.

In einer zentralen Einweisungsabteilung werden die Resozialisierungspotenziale der Gefangenen frühzeitig festgestellt. Ich werde Ihnen jetzt weitere konkrete Beispiele aus dem gegenwärtigen Alltag des hessischen Strafvollzugs vortragen.

Die Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote sind erheblich erweitert worden. Computerlehrgänge, Gabelstaplerfaherkurse, kaufmännische Grundlehrgänge, Ausbildungen zum Drucker, zum Bäcker, zum Schlosser, zum Tischler, zum Industriemechaniker und in anderen handwerklichen Berufen werden ebenso angeboten wie schulische Bildungsmaßnahmen zum Erwerb der Abschlusszeugnisse für Haupt- und Realschule. 600.000 € wurden eingeplant, um den Rückzug der Bundesagentur für Arbeit aus der Förderung von Ausbildungsmaßnahmen aufzufangen.

Die Landesregierung ist überzeugt: Arbeit ist die beste Form der Resozialisierung in unseren Strafanstalten. Die Bemühungen, möglichst alle Gefangenen, die die körperlichen und geistigen Voraussetzungen haben, in Arbeit zu bringen, haben wir daher besonders verstärkt.

Eine zentrale Leitstelle für das Arbeitswesen wird aufgebaut, um verstärkt Arbeitsaufträge zu akquirieren und die Beschäftigungsquote, also den Anteil der Gefangenen, die im Justizvollzug einer geregelten Arbeit nachgehen, weiter zu erhöhen.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe arbeiten die internen Fachdienste der Anstalten eng mit den Behörden und Stellen der Entlassenenfürsorge zusammen, um die Entlassung des Gefangenen in eine straffreie Zukunft zu ermöglichen. Die verschiedenen Stellen der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht, der Arbeitsagenturen, der Sozialversicherungsträger, der Sozialhilfe und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege leisten dem zur Entlassung anstehenden Gefangenen hierbei jede erdenkliche Hilfe.

Auch Drogenbekämpfungsprogramme sind eingerichtet worden und arbeiten erfolgreich. Insgesamt haben wir heute im Vergleich zu 1998 nicht weniger, sondern deutlich mehr Bemühungen um Resozialisierung zu verzeichnen.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

All diese lediglich cursorisch vorgetragenen Fakten sprechen für sich. Der hessische Justizvollzug ist so sicher und modern wie noch nie.

Die Oppositionsfractionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kennen diese Tatsachen und flüchten sich in ihrer Hilflosigkeit in Skandalisierungen einzelner Vorkommnisse.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ausgerechnet dem Herrn Minister völlig wesensfremd!)

Wäre das nur schlechter politischer Stil, könnte man darüber zur Tagesordnung übergehen. In der Öffentlichkeit wird aber gezielt mit Unwahrheiten operiert, die den hessischen Justizvollzug und damit die hervorragende Arbeit aller Bediensteten ohne jede sachliche Rechtfertigung in Misskredit bringen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

Als verantwortlicher Ressortchef lasse ich das nicht zu. Es ist meine Pflicht, mich dort schützend vor die Mitarbeiter des Justizvollzugs zu stellen, wo sie ungerechtfertigt angegriffen werden. Das Agieren der beiden genannten Oppositionsfractionen funktioniert regelmäßig nach demselben Schema: Über einzelne Vorkommnisse im Justizvollzug werden, noch bevor der Sachverhalt überhaupt ermittelt wurde, in Presseerklärungen wilde, teils abstruse Spekulationen und Behauptungen aufgestellt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber Projektion, was Sie da sagen!)

Es geht der Opposition nicht um die Sachaufklärung. Das Ziel ist die fette Schlagzeile, nicht die Ermittlung der Wahrheit. Das muss ich Ihnen endlich einmal ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das kritisieren die Richtigen!)

Dieses Vorgehen lässt sich anhand von Einzelfällen dokumentieren. Ich werde es also nicht bei einem allgemeinen Vorwurf an die Adresse der Opposition belassen, sondern ich werde es anhand von einzelnen Sachverhalten vortragen.

Ich spreche zunächst von dem Selbstmord eines U-Haft-Gefangenen in der JVA Frankfurt am Main I. Der Sachverhalt: Am 10.09.2005 beging der Untersuchungsgefangene B. in der JVA Höchst Selbstmord. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, Herr Walter, gab nach Berichten der „Frankfurter Rundschau“ und der „Bild“-Zeitung vom 17.09.2005 in einer Pressekonferenz am 16.09.2005 folgende Bewertungen ab – ich zitiere –:

Das war ein angekündigter Suizid. Wagners härtester Strafvollzug beinhaltet wohl auch, Selbstmordgefährdeten den Übergang in den Tod zu erleichtern.

(Zurufe von der CDU: Pfui Teufel!)

Schon aus dem Zeitpunkt dieser Äußerung des Abg. Walter wird deutlich, dass es ihm nicht um Aufklärung ging, sondern um unverantwortliche Stimmungsmache.

(Beifall bei der CDU)

Er hielt es nicht für erforderlich, die Klärung der aufgeworfenen Fragen in der Sondersitzung des Unterausschusses Justizvollzug am 20.09.2005 abzuwarten. Sein Vorurteil stand bereits fest.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wo waren Sie denn da? – Norbert Schmitt (SPD):
Das ist unglaublich!)

Lassen Sie mich etwas zu den Tatsachen sagen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Dr. Wagner, einen Augenblick. – Herr Kollege Schmitt, alles wieder klar?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Zur Wahrheit: Der Untersuchungsgefangene war nach Feststellung der verantwortlichen Ärzte nicht akut selbstmordgefährdet. Keiner der Fachleute, weder der Anstaltspsychologe noch der Anstaltsseelsorger, die seit dem 25. August 2005 mit dem Gefangenen nahezu täglich ausführliche Gespräche führten, sahen zu irgendeinem Zeitpunkt eine akute Selbstmordgefahr. Nur der Abg. Wagner,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wagner? Das war schon wieder eine Projektion! –
Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

selbsternannter Sachverständiger in Sachen Selbstmordprophylaxe, wusste es – ex post – natürlich besser. Tatsächlich hat auch die zuständige Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main kein Fehlverhalten von Justizvollzugsbediensteten feststellen können, das ursächlich für den Tod des Untersuchungsgefangenen gewesen wäre.

Danach bleibt festzuhalten: Der Fraktionsvorsitzende der SPD im Hessischen Landtag hat den tragischen Selbstmord eines Untersuchungsgefangenen für eine Schlagzeile missbraucht sowie den hessischen Justizvollzug und die engagierte Arbeit der Justizvollzugsbediensteten in Misskredit gebracht.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, die Fraktionsredezeit ist zu Ende.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Das Verhalten der GRÜNEN in diesem Fall war nicht wesentlich qualifizierter. In seiner Pressemitteilung vom 16. September 2005 verstieg sich der rechtspolitische Sprecher der Fraktion der GRÜNEN, Herr Dr. Jürgens, zu der Behauptung, es gebe eine bedrückende Rekordzahl von Selbsttötungen, Todesfällen und Gewalthandlungen im hessischen Justizvollzug.

Diese Behauptungen sind nachweislich falsch. Die Zahl der Suizide in hessischen Justizvollzugsanstalten bewegt sich in einem statistisch in keiner Weise auffälligen Rahmen. Bislang gab es im Jahr 2005 sechs Suizide in hessischen Haftanstalten. Seit 1987 sind im langjährigen Schnitt jedes Jahr neun Selbsttötungen zu verzeichnen gewesen.

Ich will das ausdrücklich sagen: Jeder dieser Fälle ist höchst bedauerlich und bedarf einer gründlichen, vor allem aber sachlichen Aufarbeitung, um für die Zukunft vorbeugen zu können. Trotz aller Kontrollen und Vorichtsmaßnahmen werden sich aber auch in Zukunft

Selbstmorde in Gefängnissen nicht völlig vermeiden lassen. Das ist die Erfahrung, die wir seit Jahrzehnten in sämtlichen Gefängnissen in Deutschland gemacht haben.

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN vom 4. Oktober 2005 setzt die Serie unsachlicher und nachweislich falscher Behauptungen fort. Die GRÜNEN behaupten, der Justizminister habe gegen das im Grundgesetz verankerte Verbot der Übertragung hoheitlicher Befugnisse auf Personen, die nicht in einem Beamtenverhältnis stehen, verstoßen. Werkmeistern einer privaten Firma dürfe das „Absonden“ der Gefangenen – also das Überprüfen der Gefangenen mit einer Sonde – beim Verlassen der Ausbildungsbetriebe nicht übertragen werden.

Tatsache ist: In Rechtsprechung und Literatur besteht seit Jahren Einigkeit, dass das Absuchen Gefangener nach Metallgegenständen keine Durchsuchungsmaßnahme darstellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das werde ich Ihnen gleich sagen, Herr Dr. Jürgens. Seien Sie ruhig; Sie werden zusätzlich Anlass haben, sich mit einigen Fakten aus der Vergangenheit auseinander zu setzen.

Das Absuchen von Gefangenen ist nach der Ansicht, die ich eben vorgetragen habe, nicht den beamteten Bediensteten vorbehalten, sondern darf auch von privaten Mitarbeitern der Ausbildungsbetriebe in den Justizvollzugsanstalten durchgeführt werden.

Herr Dr. Jürgens, jetzt kommt es: Die vor 1998 verantwortlichen Rechtspolitiker von Rot-Grün kannten das, was ich eben hier vorgetragen habe, noch; denn das, was ich gesagt habe, ist eine in Hessen seit 20 Jahren geübte Praxis, die auch von Herrn von Plottnitz und von Frau Hohmann-Dennhardt nicht beanstandet wurde.

Um jedoch jeglichem Zweifel zu begegnen, habe ich die von meinen Vorgängern Hohmann-Dennhardt und von Plottnitz gebilligte Praxis jetzt beendet.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, wie wenig man die Einlassungen des rechtspolitischen Sprechers der GRÜNEN, Dr. Jürgens, ernst nehmen muss, dokumentiert eindrücklich seine parlamentarische Anfrage zum angeblichen – jetzt hören Sie bitte genau zu – „Baumfrevl in der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt“. In dieser Anfrage behauptet Dr. Jürgens,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagt!)

dass Bäume in der dortigen Justizvollzugsanstalt gefällt und hierdurch Vogelnester vernichtet worden seien.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Wahr ist, dass Bäume im Interesse der Sicherheit der Anstalt beschnitten worden sind, um den freien Blick von der Überwachungskabine auf den Hof während des Freigangs zu sichern.

Meine Damen und Herren, der letzte Satz der Presseerklärung von Dr. Jürgens lautet wie folgt:

Rotschwanz und Grünling sollen zu den Opfern des möglichen Baumfrevls gehören.

Meine Damen und Herren, ich dachte zunächst, das sei eine Faschingsanfrage von Herrn Dr. Jürgens gewesen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister, gestatten Sie Zwischenfragen?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Nein, ich möchte das jetzt zu Ende vortragen.

Ich kann aber die grüne Seele von Dr. Jürgens beruhigen: Die angeblich gefällten Bäume stehen noch.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und was ist mit den Vögeln?)

Deswegen werden auch Grünlinge und Rotschwanz – und ich möchte auch sagen, wir dürfen die Schwarzamsel nicht vergessen – dort weiterhin Unterkunft finden.

Meine Damen und Herren, jetzt wollen wir uns aber wieder ganz ernst mit der Sache auseinander setzen und diese eigentümliche Presseerklärung von Dr. Jürgens beiseite legen. Der Fall zeigt einen klaren Unterschied zwischen uns und den GRÜNEN in der Vollzugspolitik: Während bei den GRÜNEN die Sorge um Rotschwanz und Grünling im Mittelpunkt stehen, hat bei uns die Sicherheit der Anstalt und die Sicherheit der Bevölkerung oberste Priorität. Das wird auch weiterhin so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, um die Verhältnisse im Justizvollzug mit dem richtigen Maßstab zu messen, muss man sich stets eines vergegenwärtigen: Nur ein geringer Bruchteil aller Straftäter gelangt in den Vollzug. Tatsächlich sind es lediglich 5 % der rechtskräftig Verurteilten, die ihre Strafe in einer JVA verbüßen müssen. Bei dieser schwierigen Klientel können besondere Vorkommnisse auch bei einer noch so guten Politik und Arbeit im Vollzug nie zu 100 % verhindert werden.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung hat aber die Voraussetzungen dafür geschaffen, besondere Vorkommnisse, soweit es eben möglich ist, zurückzudrängen. Ohne die Mitarbeiter des hessischen Justizvollzugs, die in allen Bereichen ausgezeichnete Arbeit leisten und Maßstäbe für modernen Justizvollzug gesetzt haben, wären diese Erfolge nicht zu erzielen gewesen. Ihnen gelten auch hier in aller Öffentlichkeit mein besonderer Dank, mein Respekt und meine Anerkennung.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf mit der Hoffnung schließen, dass auch die Oppositionsfractionen von SPD und GRÜNEN zu einer konstruktiven Justizpolitik zurückfinden. Damit wäre allen gedient, denen der hessische Justizvollzug ein Anliegen ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb zusammenfassen: Sechseinhalb Jahre Justizvollzug in der Verantwortung dieser Landesregierung sind eine Erfolgsgeschichte. Dies gilt für die Sicherheit ebenso wie für die Resozialisierung.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Jürgen Walter (SPD): Man merkt, dass Landau fehlt – ein enormer Qualitätsverlust!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Regierungserklärung abgegeben. Wir kommen nun zur Aussprache.

Dazu rufe ich den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Grundgesetzverstoß im hessischen Strafvollzug – Drucks. 16/4517 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten; die Oppositionsfractionen haben 22 Minuten Zeit. Das Wort hat Frau Abg. Faeser für die Fraktion der SPD.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sie sind hier und heute hinzustellen und im Rahmen einer Regierungserklärung zu behaupten, der hessische Strafvollzug sei modern und sicher wie nie,

(Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

spiegelt weder die Realität wider, noch erscheint es angesichts der Häufung von Vorkommnissen politisch besonders glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Herr Wagner, wenn Sie ausgerechnet den Justizvollzug zum Thema einer Regierungserklärung machen, mag man Ihnen gutwillig bei diesem Vorgehen eine gewisse Realitätsferne unterstellen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Sie in den letzten zweieinhalb Jahren und in der Zeit davor immer wieder gezeigt haben, wenn es um den Strafvollzug ging. Meine Damen und Herren, die Sacharbeit musste Ihr damaliger Staatssekretär machen. Er durfte für Sie auch immer wieder einspringen, wenn es unangenehm wurde. Böswillig kann man Ihr heutiges Auftreten als den Versuch bewerten, von den Missständen und zahlreichen Pannen im Strafvollzug abzulenken und die Muskeln der absoluten Mehrheit spielen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns in der Regierungserklärung mit vielen Zahlen bombardiert, wie Sie es auch bereits in Ihrer Presseerklärung vom 07.09. getan haben – getreu dem Motto: Traue nur der Statistik, die du selbst gefertigt hast.

Meine Damen und Herren, der Justizminister hat heute Vorfälle aus dem Jahr 1976 als Beispiele angeführt. Das kann nicht sein. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie anhand von solch alten Fällen beweisen wollen, dass Ihre Justizpolitik gut sei.

Herr Wagner, ich sage Ihnen eines: Es fällt schwer, sich mit Ihnen als Fachminister seriös auseinander zu setzen – wenn man mit ansehen muss, wie Sie sich hier abmühen und sich von den von Ihnen zu verantwortenden Fehlentwicklungen distanzieren. Denn wer einen fast 30 Jahre alten Störfall aus dem hessischen Strafvollzug in einer Pressemitteilung und einer Regierungserklärung auflistet, um die eigenen Versäumnisse zu übertünchen, der arbeitet mit unlauteren Mitteln und versucht, unbefangene Beobachter zu täuschen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Tricksen und täuschen!)

Hier und heute geht es um das Scheitern des Justizministers im Strafvollzug in Hessen. Insbesondere geht es hier und heute um eine Serie von Ereignissen in den letzten zehn Monaten, die das Attribut „modern und sicher“ mit Sicherheit nicht verdienen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen die Vorfälle der letzten zehn Monate.

Es begann im Dezember 2004: Fluchtversuch und Fund einer seit dem Jahr 2000 versteckten Waffe in der JVA Kassel – trotz der ach, so erfolgreichen Durchsuchungsmaßnahmen des hessischen Justizministeriums, die zum einen viel Personal binden und zum anderen enorme Kosten verursachen; sie erzielen überhaupt keine Erfolge, und in diesem Fall wurde sogar vier Jahre lang diese Waffe nicht gefunden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Im Dezember 2004 eine wiederholte Weigerung von Gefangenengruppen, Russlanddeutschen, die sich nach dem Hofgang nicht in die Zellen zurückbegeben wollten. Hierüber gab es nicht einmal eine Berichterstattung im Unterausschuss Justizvollzug.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Aber dieser Vorfall war immerhin so bedeutsam, dass andere Justizvollzugsanstalten aufgefordert wurden, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Ende 2004, Anfang 2005: mehrere Hepatitis-Erkrankungen in der JVA Butzbach, gegen die erst verspätet und nach Intervention des zuständigen Gesundheitsamtes etwas unternommen wurde. Nach unseren Erkenntnissen hat das hessische Justizministerium trotz verstärkten Auftretens dieser Krankheit die routinemäßigen Untersuchungen danach eingestellt.

Im Januar 2005 Doppelausbruch und Flucht von zwei Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt in Kassel. Die Presse spekulierte, und der Minister hüllte sich in Schweigen. Eine Information des Unterausschusses erfolgte viel zu spät, und dann drückte sich der Minister auch noch vor der Verantwortung in der Sitzung dieses Unterausschusses am 02.02.2005.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat System!)

Nach unserer Kenntnis sind diese beiden Flüchtlinge nach wie vor nicht gefasst. Davon aber kein Wort in Ihrer Regierungserklärung.

April 2005: In der JVA Rockenberg wurde ein Gefangener von seinen Mitgefangenen misshandelt. Dies konnte geschehen, weil die Gefangenengruppe von den Mitarbeitern einer privaten Firma, die für die Berufsausbildung zuständig war, allein und unbeobachtet zurückgelassen werden musste. – Dieser Sachverhalt ist auch Inhalt des heute vorliegenden Antrags der GRÜNEN.

April 2005: In der JVA Wiesbaden wird ein Bediensteter mit mehreren Messerstichen von einem wegen Mordes einsitzenden Gefangenen folgeschwer verletzt. Nicht Bedienstete überwältigten den Täter, sondern Mitgefangene.

(Norbert Schmitt (SPD): Das sind echte Erfolgsgeschichten! – Weitere Zurufe von der SPD)

Mai 2005, der Ku-Klux-Klan-Vorfall in der JVA Butzbach: Bedienstete hatten sich mit einer entsprechenden Maske verkleidet und Gefangene erschreckt.

(Zurufe von der CDU)

– Auch an die rechte Seite dieses Hauses: Ich denke, das ist ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier wurden die Mitglieder des Unterausschusses Justizvollzug viel zu spät informiert.

Juli 2005, der Ihnen alle bekannte Lebensmittelskandal: In der JVA Dieburg wurde verdorbenes Fleisch mehrere Monate nach Ablauf des Verfallsdatums gefunden.

Juli 2005: Ein Gefangener in der JVA Weiterstadt beging Selbstmord, nachdem er zuvor einen Mithäftling umgebracht hatte. Auch hier musste der Unterausschuss Justizvollzug initiativ werden, um eine genaue Sachaufklärung zu erhalten. Hier glänzte der Minister ebenfalls durch Abwesenheit.

(Zurufe von der SPD)

Aufgrund der vom Justizminister zu verantwortenden Personalausstattung der Justizvollzugsanstalt waren diese Gefangenen über mehrere Stunden völlig unbeobachtet geblieben – andernfalls wäre es vielleicht nicht zu diesem tragischen Vorfall gekommen. Denn Gefangene in anderen Zellen hatten den Streit dieser beiden Gefangenen durch die Wand gehört.

Juli 2005: Vergewaltigung eines Gefangenen in der JVA Kassel.

August 2005: Misshandlungen und sexuelle Übergriffe auf einen Gefangenen der JVA Frankfurt IV.

Im September – von diesem Fall haben wir eben gehört – Selbstmord eines suizidgefährdeten IKEA-Managers in der JVA Frankfurt II.

Herr Justizminister, nach dieser Häufung von Fällen klingt Ihre eben vorgetragene Erfolgsbilanz wie blanker Hohn.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dies sind nur die Ereignisse, die in der öffentlichen Berichterstattung in den letzten Monaten eine Rolle gespielt haben – von den anderen habe ich gar nicht berichtet, weil die Zeit nicht ausreicht – und die natürlich im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle aufgegriffen werden müssen. Mit Skandalisierung hat das nichts zu tun.

(Nicola Beer (FDP): Schon!)

Völlig unerwähnt ließ der Minister in seiner eigenen Bilanzierung auch, dass es trotz seiner werbewirksamen Durchsuchungsmeldungen in hessischen Justizvollzugsanstalten nach wie vor Drogen auf hohem Niveau gibt.

Herr Minister, damit wir uns richtig verstehen: Auch wir wissen, was im Strafvollzug leistbar ist und was nicht. Aus diesem Grund bedanken wir uns an dieser Stelle auch ausdrücklich bei allen Bediensteten und ehrenamtlich Engagierten im hessischen Strafvollzug,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die jeden Tag mit ihrem persönlichen Einsatz dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft auf einen funktionierenden Strafvollzug vertrauen darf und Straftäter die Chance eines Lebens ohne weitere Straftaten erhalten. An diesem Punkt kommt einmal wieder in besonderer Weise der Grundsatz zum Tragen, dass eine erfolgreiche Resozialisierung den besten Opferschutz darstellt.

Doch nun wieder zurück zu Ihnen und Ihrer Bilanz, Herr Staatsminister Wagner. Hier und heute geht es darum, zu bewerten, ob das, was Sie vorgetragen haben, Ihre Kompetenz als Justizminister bestätigt. Die vorgetragene Chronologie der Ereignisse bestätigt sie jedenfalls nicht. Aber seien wir nicht unfair, setzen wir den Maßstab des Justizministers an.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der damalige rechtspolitische Sprecher der CDU hat in der Debatte am 16. Juni 1993 zur Amtseinführung der Justizministerin im Bereich des Justizvollzugs gesagt:

Die Justizministerin mag nun behaupten, dass sie im Einzelfall im Sinne eines unmittelbaren Ursachenzusammenhangs keine Verantwortung trage. Ich entgegne Ihnen, Frau Ministerin, hierauf: Angesichts der Vielzahl der Besorgnis erregenden Vorfälle gibt es in der Kultur eines demokratischen Rechtsstaats die Kategorie der politischen Verantwortung. Diese Verantwortung tragen Sie allemal.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Und wie hat sich Staatsminister Wagner angesichts der oben genannten schwer wiegenden Fälle verhalten?

(Norbert Schmitt (SPD): Er hat sich verdrückt!)

Hat er sich vor seine Bediensteten gestellt und die politische Verantwortung übernommen? Die Antwort lautet: nein.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er stand dem zuständigen Ausschuss des Parlaments während der zehn Monate für die Diskussion über die Vorfälle zu keinem Zeitpunkt zur Verfügung.

(Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich!)

Ja, meine Damen und Herren, das haben Sie richtig gehört: Er war kein einziges Mal im zuständigen Ausschuss anwesend,

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ja unglaublich!)

obwohl seine Anwesenheit von den Parlamentariern ausdrücklich gewünscht war – er missachtete damit das Parlament –, sondern hat seinen ehemaligen Staatssekretär vorgeschickt, um die Kohlen aus dem Feuer zu holen, während er sich an anderen Orten feiern ließ.

Doch damit nicht genug. Statt sich für die Folgen seiner eigenen verfehlten Sicherheitspolitik verantwortlich zu fühlen, schiebt er immer wieder die Bediensteten des Justizvollzugs vor, opfert diese allzu willfährig, indem er ihnen Dienstverletzungen vorwirft, und lässt sie allzu schnell vom Dienst suspendieren. Weil er dies vermutlich für besonders werbewirksam hielt, ließ er es sogar zu, meine Damen und Herren, dass Bedienstete im Beisein von Kamerateams aus dem Gefängnis abgeholt wurden, Bedienstete übrigens, bei denen sich nach unserer Kenntnis die erhobenen Vorwürfe eben gerade nicht bestätigen ließen.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Auch hierfür tragen Sie die Verantwortung, Herr Minister. Wir fordern Sie auf, sich an Ihre eigenen Maßstäbe zu halten. Sie sind derjenige, der nach Ihren eigenen Aussagen die politische Verantwortung trägt – nur Sie, niemand anders.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister, in der gleichen Debatte haben Sie damals auch den Vorwurf erhoben, Sicherheitsbedürfnisse der Justizvollzugsbediensteten würden nicht mehr genügend berücksichtigt, und die politische Führung des HMdJ komme ihren Fürsorgepflichten gegenüber den Bediensteten im hessischen Vollzug nicht nach. Wie aber halten Sie es mit den Sicherheitsbedürfnissen der Bediensteten und den Fürsorgepflichten als Dienstherr?

Ein Beispiel habe ich Ihnen gerade vor Augen geführt. Ich nenne ein weiteres. Sie haben bei Ihrer Personalausstattung, die Sie als „so gut wie nie zuvor“ bezeichnet haben, die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Wochenstunden in Ihre Statistik eingerechnet. Darüber hinaus stellen Sie für die neue Justizvollzugsanstalt in Hünfeld kaum neue Bedienstete ein und ziehen dafür das benötigte Personal an den bestehenden JVA ab.

All dies machen Sie, obwohl wir schon jetzt in den einzelnen Vollzugsanstalten ein Verhältnis zwischen allgemeinem Vollzugsdienst und Gefangenen auf den Stationen von 100 : 70 haben. Hessen ist hier in negativer Hinsicht Spitze, wie auch die von den einzelnen Bundesländern veröffentlichten Zahlen des Verhältnisses zwischen der Anzahl der Bediensteten und den Gefangenenzahlen belegen. Während sich die anderen Flächenländer bemühen, ein Verhältnis von 48 bis 56 Bediensteten pro 100 Gefangene zu haben, orientiert sich die CDU in Hessen wieder einmal an der Südschiene und strebt an, nur 41,45 Bedienstete je 100 Gefangene zu etablieren. Dies führt zu einer massiven Verunsicherung der Bediensteten, vor allem in den Anstalten der Sicherheitsstufe 1.

Um gleich mit einer Mär aufzuräumen: Dies sind keine Zahlen der SPD-Landtagsfraktion, sondern Daten, die von den einzelnen Bundesländern im Internet veröffentlicht werden und die vom Bund der Strafvollzugsbediensteten bestätigt werden.

Zudem führt die von Ihnen immer wieder gern hervorgehobene statistisch gegen null gehende Lockerungspraxis ebenfalls dazu, dass Gefangene aus ihrer Ausweglosigkeit heraus viel eher bereit sind, gegen Vorschriften der Anstalt zu verstoßen. Dies führt auch zu einem eklatanten Anstieg der Körperverletzungsdelikte im Vollzug gegen Bedienstete und gegen Mitgefangene.

(Minister Dr. Christean Wagner: Das stimmt einfach nicht!)

Das ist im Übrigen eine Entwicklung, die einer Ihrer Statistiken zu entnehmen ist, Herr Staatsminister, die Sie heute leider nicht vorgestellt haben. Sie haben sogar das Gegenteil behauptet. Herr Staatsminister, das ist ungeheuerlich.

(Minister Dr. Christean Wagner: Das ist unwahr!)

– Das sind Ihre eigenen Statistiken.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus stellen Sie sich heute hierhin und erwecken den Eindruck, das Jahr 2004 sei das Jahr mit den wenigsten Suiziden gewesen. Dies ist schlicht falsch, Herr

Staatsminister. Ihrer eigenen Statistik ist zu entnehmen, dass 1998 das Jahr mit der niedrigsten Selbstmordrate war – bekanntlich unter Rot-Grün, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD):
Hört, hört!)

Ebenso haben Sie heute verschwiegen, dass der Krankenstand der Bediensteten aufgrund ihrer enormen Belastung eklatant angestiegen ist. Wenn wir einen Krankenstand der Bediensteten in JVA's von zum Teil 15 % haben, ist tatsächlich Handlungsbedarf gegeben.

Wir fordern den Justizminister auf, seinen Fürsorgepflichten gegenüber den Bediensteten wieder nachzukommen. Er hat in der Sitzung vom 5. Juni 1997 Herrn Staatsminister Rupert von Plottnitz gefragt: „Sind Ihnen die Sorgen und Nöte der hessischen Justizvollzugsbeamten bewusst? Wenn ja, was haben Sie bisher getan, und was planen Sie, um diesem Übelstand abzuwehren?“

Genauso frage ich jetzt Sie: Sind Ihnen die Sorgen und Nöte der hessischen Vollzugsbediensteten bewusst? Wenn ja, was haben Sie bislang getan, um diesem Übelstand abzuwehren?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nach Darstellung der Gewerkschaften sehen sich die Bediensteten zunehmend dem Druck von Gefangenen ausgesetzt, weil sie durch zum Teil frei erfundene Anzeigen strafrechtlich verfolgt wurden. Diese wurden mit der Rückendeckung des Ministeriums immer allzu eifrig aufgegriffen und in sehr wenig objektiver Weise zulasten der Bediensteten betrieben; den Fall der öffentlich abgeführten Bediensteten habe ich bereits geschildert.

Was ursprünglich als Beurteilungskriterium für die Überprüfung von Gefangenen und zur Einleitung von Entlassungsvorbereitungen gedacht war, verkommt zu einer bloßen cursorischen Checkliste, die letztlich dazu herangezogen wird, die Verantwortlichkeit von Bediensteten festzustellen, um diesen Fehlentscheidungen nachzuweisen. Die Folge ist, dass Bedienstete des AVD verunsichert sind und insbesondere im Hinblick auf Haft erleichterungen lieber eine Negativentscheidung treffen, als hinterher vom Minister zur Verantwortung gezogen zu werden. Herr Staatsminister, wir fordern Sie auf, Ihre Verantwortung gegenüber den Bediensteten im Vollzug wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bediensteten haben sehr viel zu leisten und einen anspruchsvollen Beruf. Sie haben selbst einmal gesagt, dass sie einen schweren und zuweilen außerordentlich gefährlichen Dienst haben und dass Schichtdienst abgefordert wird, und das bei geringer öffentlicher Anerkennung. Es ist doch kein Wunder, wenn sich die Bediensteten im Stich gelassen fühlen. Ja, Herr Minister, die von Ihnen damals noch so gelobten Bediensteten fühlen sich, wie in einer Pressemitteilung des Bundes der Bediensteten zu lesen ist, alles andere als gut. Dort ist zu lesen, dass die Stimmung unter den Vollzugsbeamten noch nie so schlecht war wie im Augenblick.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit sind wir auch bei Ihrem neuesten Lieblingskind, Herr Staatsminister, der JVA in Hünfeld, einer Justizvollzugsanstalt, die offenbar immer herhalten muss, wenn Sie sich in Sachen Haftbedingungen in Hessen feiern lassen

wollen. Ich glaube, es weiß kaum noch jemand, wie oft Sie sich für das Projekt Hünfeld haben feiern lassen, um dessen unrühmliche Genese und Entstehungsgeschichte zu übertünchen.

Was aber mir und allen anderen sehr genau bewusst ist, sind die Auswirkungen und Folgen, die der Betrieb der JVA in Hünfeld auf das Berufsbild der Vollzugsbediensteten des Landes Hessen und auf den Alltag in allen anderen hessischen Vollzugsanstalten haben wird. Folgt man Ihrer Konzeption und Idee, werden die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes immer mehr aus dem Behandlungsbereich des Vollzugs herausgedrängt und auf den Bereich der Sicherheitsgewährung reduziert.

Sie krepeln damit ein Berufsbild um, das sich zum Wohl des Strafvollzugs und zur Förderung der Sicherheit in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Dies bestätigen Sie nachdrücklich mit Ihrer Regierungserklärung, indem Sie in diesem Zusammenhang davon sprachen, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben der Sicherheitsgewährung besinnt und alles Übrige dem Markt und dem freien Wettbewerb überlassen will. Damit verkennen Sie, dass Behandlung und Resozialisierung keine beliebigen Wirtschaftsgüter sind, sondern in der Verantwortung des Staates liegen und auch weiter liegen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt aus diesem Grund wird Ihr Vorgehen von den Fachgewerkschaften und den Vollzugsexperten abgelehnt. Außerdem haben Sie die JVA in Hünfeld zum Erfolg geradezu verdammt. Doch zu welchem Preis? Ich finde es spannend, welche Voraussetzung ein Gefangener mitbringen muss, um überhaupt in die JVA Hünfeld aufgenommen zu werden,

(Axel Wintermeyer (CDU): Er muss erst einmal
verurteilt sein!)

und in welchem Umfang hier Zusagen und Zugeständnisse an die Stadt Hünfeld gemacht wurden. – Nein, das reicht nicht aus, Herr Kollege Wintermeyer.

Wenn Sie dies alles einhalten wollen, wird das zulasten anderer JVA's gehen, und der vermeintliche Erfolg wird auf dem Rücken der Bediensteten erbracht. Wenn nämlich in Hünfeld ausschließlich solche Gefangene ihre Haftstrafen verbüßen sollen, von denen nur eine geringe Gefährlichkeit ausgeht und die sich zum allerersten Mal in ihrem Leben im Strafvollzug befinden, fehlt damit eine Gefangenen-Gruppierung, die sich in den übrigen Justizvollzugsanstalten entlastend auf das Vollzugsklima auswirkt. Es besteht also die Gefahr, dass sich die Verhältnisse im übrigen Justizvollzug verschlechtern werden.

Herr Staatsminister, da Sie sich aber von Anfang an in das Modell einer zunächst ganz und dann teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt verrannt hatten und letztlich auch noch Zugeständnisse an den privaten Mitbetreiber und die Sitzkommune gemacht haben, vernachlässigen Sie Ihre Verantwortung gegenüber den übrigen Justizvollzugsanstalten und deren Bediensteten.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus hat dieser Justizminister zu verantworten, dass stets eine Vielzahl von Entscheidungen der Strafvollstreckungskammern über die Gewährung von Haft erleichterungen und Vollzugslockerungen von den JVA's gänzlich ignoriert und missachtet werden. Es findet also

ein offener Rechtsbruch statt, indem Entscheidungen der rechtsprechenden dritten Gewalt missachtet werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass bloß keine Haftlockerungen missbraucht werden sollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister, wir fordern Sie auf, Ihrer Verantwortung als Vertreter des Rechtsstaates auch und vor allem denjenigen gegenüber gerecht zu werden, die sich aufgrund eines Urteils im Namen des Volkes im Justizvollzug und damit in Ihrer Obhut befinden. Trotzdem stellen Sie sich vor das hessische Parlament und wollen uns heute glauben machen, der Vollzug sei so modern und gut wie nie zuvor. – In dieser Einschätzung sind Sie mit der CDU-Fraktion leider allein im Lande Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Axel Wintermeyer (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Kollege Hahn, es ist noch viel schlimmer. Alle Fachleute und Experten sehen dies offensichtlich auch so wie wir.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sehr selektive Wahrnehmung! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es wird Zeit, dass Sie diese Realität wahrnehmen und endlich beginnen, die Sorgen der Bediensteten und die Situation des Vollzuges ernst zu nehmen.

Der Strafvollzug muss seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen. Die Funktionsfähigkeit des Vollzuges darf nicht bedroht werden. Der Strafvollzug ist immanenter Bestandteil der inneren Sicherheit. Seine Leistungen bestehen in der Wiederherstellung des Rechtsfriedens, in der Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung vor inhaftierten Straftätern, aber auch in der Arbeit am Erreichen des Vollzugsziels, straffällig Gewordene wieder zu einem verantwortlichen Mitglied der Gesellschaft zu machen. Doch die Erreichung dieses Vollzugsziels kommt in Hessen zu kurz. Wie realitätsfern müssen Sie eigentlich sein, wenn Sie sich angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen hierhin stellen und behaupten, Sie würden bei den Resozialisierungsmaßnahmen von niemand anderem übertroffen? Herr Staatsminister, das ist wirklich lächerlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann akzeptieren Sie endlich die Tatsache, dass der beste Schutz der Bevölkerung vor Verbrechen ein gebesserter Täter ist? Zu dem Behandlungsvollzug gibt es kriminalpolitisch keine sinnvolle Alternative. Doch kann die Integration nur gelingen, wenn auch die personellen Rahmenbedingungen dem zu erzielenden Ergebnis angepasst werden. Die Dienstleistungen der Strafvollzugsbediensteten sind ein unverzichtbarer Beitrag zu einem sicheren und funktionierenden Staatswesen.

Herr Wagner, Sie haben 1993 auch gesagt: „Meine Damen und Herren, dies alles sagt nicht eine böse Opposition, sondern sagen Vertreter unabhängiger Zeitungen in Hessen.“

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

(Günter Rudolph (SPD): Schade, sie war so gut! – Norbert Schmitt (SPD): Verlängerung!)

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, ich will nicht damit schließen, dass Presse mit vier Buchstaben skandiert, dass sie Angst vor mir hätte; das kann man unterschiedlich beurteilen.

(Lachen bei der CDU)

Aber ich will zum Schluss zumindest noch zwei Zitate aus der „FAZ“ bringen, die von „Gewaltexzessen im Strafvollzug“ und von „Tod und Missbrauch im Gefängnis“ redet. Herr Staatsminister, angesichts dieser Zitate der unabhängigen Presse über Sie kann man von allem anderen reden als von einer Erfolgsbilanz.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Hahn für die Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuallererst dem künftigen Staatssekretär im Ministerium der Justiz in Hessen, Herrn Dr. Thomas Schäfer, zu seiner künftigen Ernennung gratulieren, sicherlich nicht nur im Namen der FDP-Landtagsfraktion, aber jedenfalls im Namen der FDP-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Walter (SPD): Ist das denn so?)

Ich habe soeben den Medien entnommen, dass der Ministerpräsident dies so tun wird und die CDU-Fraktion Herrn Dr. Thomas Schäfer in diesem Amt alles Gute wünscht. Das tue ich auch. Ich gehe davon aus, dass Dr. Thomas Schäfer auch im Unterausschuss Justizvollzug – denn es ist geschichtlich so gewachsen, dass sich der Staatssekretär im Justizministerium intensiv um den Justizvollzug kümmert; meistens ein bisschen mehr als der Minister, egal welches Parteibuch er hatte – einen vertrauensvollen und offenen Umgang mit den Mitgliedern des Unterausschusses Justizvollzug pflegen wird, so wie es sein Vorgänger Herr Landau auch getan hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus möchte ich daran erinnern, dass wir uns heute am 11. Oktober des Jahres 2005 befinden. Die Rede, die die Kollegin Faeser eben gehalten hat – ich unterstelle, dass das jetzt auch noch von dem Kollegen der GRÜNEN nachgeholt wird –, konnte man in dieser Diktion möglicherweise Mitte der Neunzigerjahre in diesem Hause halten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, Sie üben auch immer wieder, an die Debatten anzuknüpfen, die im Hessischen Landtag auf der einen Seite zunächst Frau Dr. Hohmann-Dennhardt und dann Herr von Plottnitz für die Landesregierung mit den jeweiligen Koalitionsabgeordneten gegen die damaligen Oppositionsabgeordneten Dr. Christean Wagner und Jörg-Uwe Hahn geführt haben. Da ich nun in beiden Situationen

nicht ganz abwesend war, glaube ich schon, dass es klug ist, Attacken erst dann zu reiten, wenn es auch Gründe für Attacken gibt.

(Beifall bei der FDP – Andrea Ypsilanti (SPD): Was heißt „nicht ganz abwesend“? – Jürgen Walter (SPD): Partiiell anwesend!)

Wenn Sie die Situation des Justizvollzugs in Hessen Mitte der Neunzigerjahre – ich sage bewusst nicht: Ende der Neunzigerjahre – mit der heutigen Situation vergleichen, so kann ich Ihnen sagen: ein meilenweiter Unterschied, sowohl hinsichtlich der Zahl der Haftplätze wie auch hinsichtlich der Möglichkeiten, Missbrauch im Strafvollzug jedenfalls zu minimieren; ausschließen kann man ihn nie. Es ist auch ein riesiger Unterschied in der Zufriedenheit der Mitarbeiter im hessischen Justizvollzug.

(Beifall bei der FDP)

Was heute vorhanden ist, ist in Teilen immer noch nicht gut; dazu nehme ich gleich Stellung. Aber es ist keinesfalls auch nur ansatzweise mit dem Bild zu vergleichen, wie es im Jahr 1995/96 war. Frau Kollegin Faeser, eine ganz andere Welt. – Sie schütteln den Kopf. Es war nun einmal so. Ich empfehle an dieser Stelle, ohne dass ich in irgendeiner Weise pathetisch sein will, die Lektüre des Stenografischen Berichts des Landtags. Denn auch die damaligen Minister, sowohl Frau Dr. Hohmann-Dennhardt wie auch Herr von Plottnitz, haben mehrfach von diesem Pult aus erklärt, dass Dinge besser werden müssen. Sie haben mehrfach erklärt und es auch begonnen umzusetzen, dass die Haftsituation in Hessen eine bessere wird. Es war doch nicht so, dass mit dem Antritt der Regierung von Roland Koch und Ruth Wagner, von FDP und CDU, Dr. Christean Wagner alles vollkommen neu machen musste. Sie haben doch schon Ende der Neunzigerjahre begonnen zu erkennen, dass es eine desolante Unterbringungssituation im hessischen Justizvollzug gegeben hat. Das war eine der größten Erblasten, die Sie der Regierungskoalition von FDP und CDU hinterlassen haben.

(Beifall bei der FDP)

Aber da Sie es am Ende selbst gemerkt haben – Sie hatten schon Programme, und Dr. Christean Wagner konnte und musste auf diesen groß aufbauen; aber sie waren jedenfalls schon in Pflänzchenform vorhanden –, können Sie doch jetzt nicht so tun, als ob die Welt auf einmal eine andere sei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt wenig Sinn, in jedem Punkt in die Vergangenheit zu schauen. Aber im hessischen Justizvollzug muss man doch wenigstens die Geschichte betrachten. Die Geschichte war nun einmal so, dass wir Mitte der Neunzigerjahre eine große Missbrauchsrate hatten, bis hin zu Ausbrüchen, bis hin zu spektakulären Ereignissen. Der hessische Justizvollzug war mehrfach in den bundesdeutschen Medien auf Seite 1 und in der „Tagesschau“ als erste Meldung. Ich möchte daran erinnern, dass es in Ihrer Regierungszeit ein Panzer geschafft hat, in Schwalmstadt hineinzukommen. Das hat es in der Regierungszeit, seit Herr Dr. Wagner Verantwortung hat, ob mit uns oder ohne uns, nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Walter (SPD): Was soll denn das? – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich muss Sie einmal daran erinnern, dass der Justizvollzug immerhin eine Justizvollzugsanstalt fast fertig hatte; die wurde dann von der RAF in die Höhe geschossen. Das hat es in unserer Zeit auch nicht gegeben.

(Lachen der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD) – Jürgen Walter (SPD): Das ist 20 Jahre Vergangenheit! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Bökel, tun Sie doch nicht so, als ob das alles zu negieren sei. Es war eine andere Situation, und das haben Sie mir auch mehrfach in persönlichen Gesprächen gesagt, weil Sie als Innenminister durch die Ideologie gehindert waren, die die GRÜNEN in den Neunzigerjahren gegenüber dem Justizvollzug hatten. Das war die Ursache gewesen, die hier zu einem Investitions- und Arbeitsstopp geführt hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Gerhard Bökel (SPD): Sei doch ein bisschen gelassener!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Hahn, gestatten Sie Zwischenfragen? – Das ist nicht der Fall.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Jeder hat seine Zeit, hier zu reden.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Eine Retrodebatte, die Sie hier führen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie doch bitte die Kirche im Dorf. Nun weiß ich, dass dieses Wort seit Sonntag, dem 18. September, ein bisschen verbraucht ist oder ein bisschen missbraucht wurde. Aber lassen Sie doch einfach die Kirche im Dorf. Sehen wir uns doch an, wie die Situation heute tatsächlich ist, und gehen wir dann daran, die noch vorhandenen Probleme zu lösen.

Die erste Frage, die ich in dem Zusammenhang erörtern möchte, betrifft die Justizvollzugsanstalt in Hünfeld. Der Minister hat sich irgendwie nicht getraut, Ross und Reiter zu nennen. Er hat es nicht allein geschafft. Die Idee, eine teilprivatisierte Justizvollzugsanstalt zu errichten, ist eines der ersten Kinder der gemeinsamen Koalition unter der Regierung von Roland Koch und Ruth Wagner.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben damals gemeinsam die Aufgabe gesehen, auf der einen Seite die Kosten in den Griff zu bekommen und trotzdem auf der anderen Seite streng rechtsstaatlich zu handeln. Dann kam diese Kombination der teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt heraus. Da hat es nicht viele Probleme in der Vorphase gegeben, wie Frau Faeser es gerade beschrieben hat. Es hat Diskussionen z. B. über Ausschreibungsverfahren gegeben.

(Heike Hofmann (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

– Doch, ich kann mich erinnern. Probleme bei den Ausschreibungsverfahren hat es nun wirklich gegeben. Ich war sogar dabei. Ich bin zweimal von der Kreishandwerkerschaft in Fulda nach dem Motto zitiert worden: Warum gibt es ein Generalunternehmen? Kann man es nicht lieber örtlich usw. ausschreiben? – Man kann sich darüber streiten, ob wir alle damals den Schönheitspreis gewonnen haben. Ich glaube, es war klug, dass letztlich einer als der Ansprechpartner des Landes Hessen ausgesucht worden ist. Wir waren vor ungefähr 14 Tagen in Hünfeld. Wir konnten die Kennzeichen der Handwerkerautos sehen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die nicht dabei waren: Ich habe leider nur ganz wenige hessische Autonummern gesehen. Aber ich habe fast ausschließlich Thüringer und sachsen-anhaltinische Autonummern gesehen. Also sind die Aufträge in die Region oder in die weitere Region Thüringen usw. vergeben worden. Alle diese Diskussionen führe ich gerne, ich glaube, weniger mit Ihnen streitig, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten, als mit den Handwerksmeistern und der organisierten Handwerkerschaft in Osthessen.

Ansonsten haben wir dort nun ein Gebäude – wir konnten es besichtigen –, das ganz offensichtlich sehr klug angelegt ist. Das ist ein bisschen der Unterschied in dem Punkt, wie man es plant. Plant man es so, wie es der Staat bisher immer geplant hat, nach dem Motto: „so schön, so weit, so breit“, oder plant man es nach dem Motto: „Wie kann ich es so einrichten, dass es letztlich bei dem Ablauf organisatorisch günstig zu handeln ist“?

Ich habe den Eindruck, dass diese Planungsvorgaben in Hünfeld zu einem Großteil eingehalten worden sind. Ich sage hier ganz deutlich, dass der Minister sich sicherlich nichts angetan hätte, wenn er in Vertretung seines Staatssekretärs – ich sage das so flapsig zu der Bemerkung von eben – persönlich anwesend gewesen wäre, als der Unterausschuss Justizvollzug in Hünfeld war. Ich finde, es gehört sich, dass sozusagen der Hausherr da ist, wenn der Staatssekretär nicht kann, weil er gerade auf dem Weg nach Karlsruhe war. Herr Minister, es wäre sicherlich angebracht gewesen, dass Sie dort anwesend gewesen wären.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich lese mit großer Freude, dass Sie jetzt für dieses gemeinsame Projekt sogar Werbung in Berlin machen. Hessen leuchtet in Berlin – eine schöne Veranstaltung. Dann können Sie die Erfahrung, die Sie persönlich dort gesammelt haben, rüberbringen und außerdem dort einmal lauter als hier erklären, dass es wirklich nicht allein auf der Gedankenwelt von Christean Wagner gewachsen ist, sondern dass es viele Leute gegeben hat, die mitgekämpft haben. Ich kann mich noch daran erinnern, dass wir gemeinsam sehr streitig über die Frage diskutieren mussten, wo diese JVA gebaut wird. Das ist eine Diskussion gewesen, die ich gerne noch einmal aufnehmen, weil sie auch kommunalpolitisch – jedenfalls bei uns – zu großen Verwirrungen geführt hat. Dort haben wir gemeinsam, auch mit der Belohnung von 5 Millionen €, die da geflossen sind, entschieden, sie kommt nach Hünfeld. Die Schlüchterner beißen sich heute noch irgendwohin, dass sie sich so bockig verhalten haben. Aber das ist deren Problem und nicht unser Problem.

Eines möchte ich schon gerne wissen. Frau Faeser und ich haben bei dem Besuch in Hünfeld versucht, etwas herauszubekommen. Es war relativ klar, weil keiner von der Hausspitze anwesend war, dass die Mitarbeiter ein bisschen das Handwerk des Mauerns üben mussten. Ich möchte schon gerne wissen, was es für eine Verabredung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Hünfeld gibt.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP) und bei Abgeordneten der SPD)

Es wurde dort in mehreren Punkten vorgetragen: Das geht aber nicht aus dem Grund, und das geht nicht aus dem Grund. – Auf Nachfrage, warum, das sei so mit der Stadt Hünfeld verabredet worden: Wissen Sie, Herr Hahn, wissen Sie, Frau Faeser, wir hatten ja große Probleme mit

der Bürgerschaft. – Das weiß ich alles selber, weil ich dabei gewesen bin, als das beschlossen worden ist. Das muss mir keiner erzählen. Dann musste man offensichtlich irgendetwas als zusätzliche Gabe zu den 5 Millionen € geben. Die zuständige Abteilung hat uns zugesagt, dass wir das noch bekommen. Es wäre ganz klug gewesen, wenn man uns das gleich vor Ort hätte mitteilen können. Das hat etwas mit der Belegschaft – das Wort ist jetzt falsch –, mit den Inhaftierten, die dort unterzubringen sind, zu tun. Das hat mit anderen Dingen zu tun. Das war für uns neu. Das hätte man vorher einmal sagen können.

Trotzdem dicker Strich darunter. In dieser Abteilung kann man eindeutig festhalten, dass der hessische Justizvollzug nicht der härteste, aber der in Deutschland am meisten privatisierter Justizvollzug ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das finden wir Liberale auch so okay.

(Beifall bei der FDP)

Weiterer Punkt. Sie haben ebenfalls in unserer gemeinsamen Regierungsverantwortung – da war für uns Frau Kollegin Nicola Beer sehr aktiv – ein System entwickelt, das den Ablauf des Inhaftierten im hessischen Justizvollzug neu organisiert. Gab es früher irgendwelche Zufälligkeiten, die sicherlich der eine oder andere Fachmann mit besonders pikanter Zunge herausgefunden hatte, ist jetzt ein System mit dieser Eingangskontrolle und diesen Einzelwegen installiert worden, womit allein schon erreicht werden kann, dass Vollzugslockerungen nicht so stark missbraucht werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Checkliste und diese Planung des Aufenthaltes der Inhaftierten im Justizvollzug in Hessen sind vernünftig.

Wir finden es auch vernünftig, wenn weiterhin Tests durchgeführt werden, sowohl die Tests hinsichtlich der möglicherweise Drogenbelastung als auch die unangemeldeten Besuche von größeren Polizeieinheiten in den Justizvollzugsanstalten. Frau Kollegin Faeser, das war früher nicht so. Das haben Sie vielleicht von Ihren Kollegen nicht so erzählt bekommen. Das gab es früher nicht. Justizvollzugsanstalten wurden, wenn überhaupt, dann vom eigenen Personal und meistens mit Ansage durchsucht. Es war die Regierungsverantwortung von 1999 beginnend, die umgesetzt hat – natürlich hat das der Justizminister Wagner als der zuständige Minister angeregt und letztlich umgesetzt –, dass mit großem Polizeieinsatz scheinbar zufällig Justizvollzugsanstalten durchsucht werden. Die Ergebnisse zeigen, dass es fruchtet. Wurde am Anfang noch einiges gefunden, was da überhaupt nicht hingehört, so ist diese Rate jetzt immer geringer geworden. Auch hier kann ich nur sagen: Frau Kollegin Faeser, lassen Sie doch bitte die Kirche im Dorf. Da gibt es keine Probleme.

Vierter Punkt: Umschichtung von offenem Vollzug. Ich fand es schon immer ein Ärgernis, dass man ideologisch zweierlei im Justizvollzug trennt, was nicht zu trennen ist. Ja, das Strafvollzugsgesetz – unter einer sozialliberalen Bundesregierung Mitte der Siebzigerjahre entworfen und umgesetzt – hat den Resozialisierungsgedanken an die oberste Stelle gesetzt. Das heißt aber auch, wenn man die Geschichte dieses Gesetzes wie auch die Praxis in den Justizvollzugsanstalten sieht, dass man Resozialisierung nur dann machen kann, wenn der Gefangene mitmacht, dazu bereit und in der Lage ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus irgendwelchen scheinbaren Proporzgedanken heraus eine große Zahl von Plätzen im offenen Vollzug vorzuhalten ist schlicht Geldverschwendung oder Geldvernichtung – wie auch immer.

(Beifall bei der FDP)

Das kann nicht sein. Deshalb wurde gemeinsam in der Regierungskoalition von FDP und CDU gesagt: Es wird ein Umbau vorgenommen. – Seitdem wir in der Opposition sind, haben wir kein unüberlegtes kritisches Wort zur Verlagerung des Fliegerhauses von Groß-Gerau nach Gießen getan, weil das in das System nicht mehr hineingepasst hat, was wir vorher hatten, sondern weil auch ein Justizvollzug effizient und effektiv organisiert werden muss. Das heißt also, man darf nicht in der Justizvollzugsanstalt im offenen Vollzug viele Plätze vorhalten, die nicht nachgefragt werden. Man darf auch nicht Einrichtungen, die sehr teuer sind und die man an anderem Platz viel günstiger organisieren kann, in der teuren Lage lassen. – So viel zur Umsetzung, zur strikten Beibehaltung des Kurses, der seit 1999 Richtschnur für den Justizvollzug in Hessen ist.

(Beifall bei der FDP)

Wahr ist auch, dass es Dinge gibt, die uns nicht gefallen. Dazu gehört zuallererst das von Ruth Wagner und mir so geprägte Dummsparen in Bezug auf die „Operation sichere Zukunft“. Es war nicht klug, die Mittel zur Vermeidung von Untersuchungshaft zu kürzen, die Kosten für die Betreuung zur Entlassung anstehender Strafgefangener zu reduzieren. Da spart man an einem falschen Punkt. Da spart man nicht, sondern gibt an einem Punkt weniger Geld aus, aber die Folgekosten sind umso höher.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind nicht zufrieden – da bin ich voll und ganz mit Kollegin Faeser einer Auffassung – mit der Informationsverweigerungspolitik, die jedenfalls im vergangenen Jahr das Justizministerium befallen hat. Diese Krankheit scheint mir wieder im Genesungsstadium zu sein. Aber es hat eine Phase gegeben, wo man sich wirklich verhöhnenpipelt fühlte. Herr Präsident, ich will kein anderes Wort sagen, weil sonst automatisch eine Rüge kommen müsste. Aber ich habe mich so gefühlt, wie wenn man mich gerügt hätte.

(Gerhard Bökel (SPD): Ich habe nicht verstanden, was Sie gemeint haben!)

– Herr Kollege Bökel, wir machen das vielleicht nachher einmal anders aus. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann nicht sein – das hatte Frau Faeser eben vorgetragen –, dass die Mitglieder des UJV aus der Presse erfahren, wenn ganz besondere Vorkommnisse sind.

(Beifall bei der FDP)

Es kann auch nicht sein, dass einem gesagt wird: „Sie hatten doch Freitag Mittag“ – so einen Fall habe ich noch im Kopf, weiß aber nicht, worum es ging; das Verfahren war faszinierend – „um 14 Uhr etwas in Ihrem Fach, ein Schreiben, darin stand etwas über das besondere Vorkommnis A, B, C.“ Jeder eingeweihte Tibetaner weiß, dass man, wenn man nicht inhaftiert ist, freitagmittags um 14 Uhr in aller Regel nicht mehr sein Fach leert, sondern entweder im Wahlkreis unterwegs ist oder einer anderen Tätigkeit nachgeht. Deshalb war mein bescheidener Hinweis, dass man Faxgeräte benutzen darf. Da wurde mir gesagt, das sei technisch relativ schwierig – aus irgendwelchen Gründen, die ich wieder verdrängt habe. Ich kam auf die kluge Idee, darzustellen, weil gerade mein Blackberry klingelte, das könnte man an irgendwelche persönlichen Adressen mailen. Das noch Einfachere ist, man ruft einfach an.

(Beifall bei der FDP)

Das hat jetzt auch einmal bei dem letzten besonderen Vorfall geklappt. Das war komischerweise wieder an einem Wochenende. Aber dafür können Sie nichts, sondern das sind die Umstände. Es hat geklappt. Man ist angerufen worden. Man konnte sogar noch die eine oder andere Idee unterbringen. Ich glaube, alle waren damit einverstanden. Es ist nicht nur das Gefühl, als Abgeordneter im UJV nur dazu da zu sein, um Petitionen abzuarbeiten. Das finde ich eh ein gnadenlos dummes Gefühl. Das habe ich sehr ungenert. Das muss auch gemacht werden – aber nicht nur das, sondern dann muss man bei besonderen Vorkommnissen damit schnell konfrontiert werden können. Wie gesagt, ich habe das Gefühl – ich glaube, Frau Faeser auch ein bisschen –, dass es besser geworden ist. Wenn der Rückfall kommt, sind wir ganz schön hart dabei, Ihnen das deutlich zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Die Angelegenheit mit dem Ku-Klux-Klan in Butzbach ist eine sehr bedauerliche. Ich glaube aber nicht, dass sie etwas mit der Organisation des Strafvollzugs zu tun hat. Ich glaube noch nicht einmal, dass sie etwas mit der Sozialisation von Justizvollzugsbediensteten zu tun hat, sondern das hat etwas – ich sage das sehr brutal – mit den Defekten mancher Personen zu tun. Wir müssen ausschließen, soweit es geht, dass diese Personen im Justizvollzug tätig sind. Darin sind wir uns alle einig. Das ist auch die Handlung gewesen, die Sie vorgenommen haben. Aber ob man das zu 100 % ausschließen kann, weiß ich nicht. Jedenfalls geht das nicht so an. Im hessischen Justizvollzug darf das nicht passieren. Wenn es passiert ist, dann müssen die Konsequenzen unverzüglich gezogen werden, und zwar für die Personen – das ist geschehen – und möglicherweise auch bei zukünftigen Auswahlverfahren für andere Personen.

Dass der Minister dafür zuständig ist, dass es ranzige Butter in der JVA Darmstadt-Dieburg gibt, das glaube ich nicht. Ich glaube, da liegt kein Organisationsverschulden des Ministeriums vor. Auch daran waren schwarze Schafe beteiligt. Aber so etwas darf nicht immer wieder vorkommen. Frau Faeser, da haben Sie vollkommen Recht. Es muss ein System gefunden werden, das dazu führt, dass solche Vorkommnisse ausgeschlossen werden können.

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch Folgendes sagen. Ich beziehe mich dabei auf das besondere Vorkommnis in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden. Es ist kein Geheimnis, dass Herr Kirchner und ich persönlich bekannt sind und dass wir eine gemeinsame fundamentale Lebenshaltung teilen. Ich habe das jetzt sehr deutlich ausgedrückt. Es tat mir schon weh, wie die Mitglieder der Opposition mit Herrn Kirchner angesichts eines Vorfalles umgegangen sind, für den er wirklich überhaupt nichts konnte. Vielmehr haben sich die Mitarbeiter seines Hauses hervorragend benommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Mitarbeiter seines Hauses haben sich da hervorragend benommen. Wir konnten bei diesem Fall sehen, dass all das, von dem wir gehofft haben, dass es passieren würde, auch passiert ist. Es ist nicht immer so, dass das alles umgesetzt wird. Ich meine, die Kollegen der Opposition, die versucht haben, dieses Thema hochzuziehen, sollten doch erkennen, dass eine Skandalisierung immer nur dann funktionieren kann, wenn sie auch wirklich vorhandene Ursachen zur Grundlage hat.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Sie betrifft die Personalsituation. Wir Liberalen hegen da schon große Sorgen. Ich gehe nicht so weit, zu behaupten, dass all das, was Mitglieder des Deutschen Beamtenbunds bzw. Herr Hessler für die Vereinigung der hessischen Justizvollzugsbediensteten sagt, vollkommen richtig ist. Aber das, was er da anspricht, ist nicht okay.

Es wurde eine Vielzahl Menschen im Hinblick auf die Arbeit in der Justizvollzugsanstalt in Hünfeld ausgebildet. Das muss so sein. Denn es kann nicht sein, dass Greenhorns, also Anfänger, in der Justizvollzugsanstalt in Hünfeld das Sagen haben, dort handeln und das verantworten. Herr Minister, es ist aber auch nicht so, dass diese Personen in den anderen Justizvollzugsanstalten mitgelaufen sind. Vielmehr haben sie dort verantwortliche Positionen innegehabt. Zum Großteil werden sie ohne Ersatz abgezogen werden.

Sie sind also nicht zusätzlich dort gewesen. Sie werden im Justizvollzugsdienst dann also auf alle Fälle eine Lücke beim Personal haben. Das ist das Ergebnis Ihrer Personalplanung. Das halten wir für falsch.

Es darf nicht sein, dass wegen der Eröffnung einer Justizvollzugsanstalt möglicherweise Sicherheitslücken in anderen Justizvollzugsanstalten entstehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da sind Sie gefordert, zu handeln.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Ich glaube, dass Herr Kollege Walter, den ich ansonsten das ein oder andere Mal sehr unterstütze, nicht klug gehandelt hat, als er in der Pressekonferenz den Rücktritt des Ministers gefordert hat. Es war insbesondere nicht klug, den Rücktritt im Zusammenhang mit dem sicherlich sehr bedauerlichen Vorfall zu fordern, der den Manager betraf, der in der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt inhaftiert war. Ich kann darüber hier nicht berichten; denn ich darf es nicht. Aber ich möchte schon allen Kollegen dieses Hauses und auch den Menschen darüber hinaus den Eindruck vermitteln, den ich davon habe. Ich war darüber überrascht, in welcher zeitlicher Enge sich Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt mit diesem Inhaftierten auseinander gesetzt haben und auseinander setzen konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank. – Wir haben es erhofft. Wir hätten aber nicht gedacht, dass dieses Netz wirklich so engmaschig ist. Aus diesem Grunde kann man wirklich in keiner Weise auch nur ansatzweise dem Minister irgendeinen Fehler unterstellen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, alles kann man besser machen. Man kann auch den hessischen Justizvollzug besser bewältigen. Aber das, was heute geschieht, ist um Längen besser, als es zu der Zeit war, als die Regierung von Roland Koch und Ruth Wagner die Erblast im Justizvollzug von Rot-Grün übernommen hat. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Michael Bodenberger und Alfons Gerling (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, vielen Dank. – Das Wort zu einer Kurzintervention erhält Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hahn, Sie haben gesagt, manches würden wir ähnlich sehen, und unsere Kritik sei da ähnlich. Das galt auch im Zusammenhang mit den Gegebenheiten der Justizvollzugsanstalt in Hünfeld.

Eines lasse ich mir von Ihnen aber nicht unterstellen. Das weise ich auch mit Nachdruck zurück. Wir haben zu keinem Zeitpunkt Herrn Anstaltsleiter Kirchner wegen des Vorfalls angegriffen, der in der Justizvollzugsanstalt in Wiesbaden geschehen ist. Das geschah zu keinem Zeitpunkt.

Wir haben kritisiert, dass, als es zu dem Vorfall kam, keine Bediensteten anwesend waren, die hätten einschreiten können, dass also Gefangene den Bediensteten retten mussten. Dass es an Personal mangelt, hat das Hessische Ministerium der Justiz zu verantworten und niemand anders. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Florian Rentsch (FDP): Andreas, denk an die Koalition im Landeswohlfahrtsverband, die platzt sonst!)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Landesregierung hat die Hälfte ihrer Amtszeit hinter sich. Wir haben sicherlich mit der Abgabe einer Regierungserklärung gerechnet. Wir haben allerdings damit gerechnet, dass uns die Landesregierung vielleicht einmal erklärt, was sie zum wirtschaftlichen Niedergang des Landes Hessen oder zum Anstieg der Arbeitslosenquote auf einen historischen Wert zu sagen hat, der erstmals über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die Hessische Landesregierung hätte sicherlich vieles zu erklären. Aber sie hat sich entschlossen, dies nicht zu tun. Vielmehr hat sie ihre Regierungserklärung zur Halbzeit dafür genutzt, dass ein angeschlagener Minister eine Rechtfertigungsrede halten kann, dessen Ansehen in der Öffentlichkeit auf den Nullpunkt gesunken ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Justizminister muss als Minister von der traurigen Gestalt etwas präsentieren, was tatsächlich nur in seiner Fantasie existiert, nämlich den modernen und sicheren hessischen Strafvollzug.

Herr Wagner, Sie haben uns hier einen Aufguss aus der Regierungserklärung des letzten Jahres präsentiert, der mit einigen Aussagen der Presseerklärungen aus diesem

Jahr angereichert war, und haben dies mit Oppositionschelte garniert. Wirklich Neues hatten Sie zu dieser Sache nicht zu sagen.

Herr Wagner, nicht zuletzt durch die Berichterstattung in der Presse weiß im Lande Hessen inzwischen jeder, dass Sie den hessischen Strafvollzug in die Krise geführt haben.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Daran kann auch Ihr realitätsfernes Eigenlob nichts ändern.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich verstehe Ihre Sichtweise, und weshalb Sie einige Vorfälle aus der rot-grünen Regierungszeit dramatisieren. Sie müssen das theatralisch überbewerten. Sie tun so, als wäre die damalige Landesregierung geradezu der Anstifter der Meuterei der Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt in Kassel gewesen. Ich kann auch nachvollziehen, dass Ihnen daran gelegen ist, die Vorfälle, die es während Ihrer eigenen Regierungszeit gegeben hat, möglichst herunterzuspielen und Ihre eigene Verantwortung möglichst weit von sich zu schieben. Herr Wagner, das Problem dabei aber ist: Ihre Vergleiche nämlich, auf der einen Seite zu dramatisieren, auf der anderen Seite das aber vollkommen herunterzuspielen, haben mit der Realität so viel zu tun, wie öffentliches Schneiden der Fingernägel mit Abstand zu tun hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war so peinlich, da haben noch nicht einmal die Genossen geklatscht!)

Man kann es doch schlicht und ergreifend nicht leugnen: Seit Ende letzten Jahres haben wir praktisch jeden Monat einen besonders schwer wiegenden Vorfall im Strafvollzug. Frau Faeser hat schon eine ganze Reihe der Vorfälle genannt. Die meisten davon habe ich mir auch aufgeschrieben. Ich will das nicht im Einzelnen wiederholen.

Hinzu kommt, dass im Dezember 2004 zwei Gefangene aus einer Justizvollzugsanstalt in Frankfurt geflohen sind. Es hat eine Bedrohungssituation durch eine Gefangene gegeben usw. Es gäbe da noch einiges anzuführen.

Wir hatten auch eine ganze Reihe Todesfälle. Damit meine ich auch natürliche Todesfälle. In Hessen werden inzwischen auch schwer kranke Gefangene weiter in Haft gehalten. Es gab eine ganze Reihe Suizide und Brandstiftungen mit und ohne Verletzungen, zum Teil sogar mit Todesfolge. Das alles sind besondere Vorkommnisse, die uns gemeldet wurden.

Herr Hahn, ich glaube nicht, dass es weiterhilft, wenn wir sagen: Das eine ist während der rot-grünen Regierungszeit geschehen, während es unter der schwarz-gelben bzw. schwarzen Regierung nicht geschehen ist. – Da könnte ich auch sagen: So einen Vorfall wie den mit der Ku-Klux-Klan-Maske hat es während der rot-grünen Regierungszeit nicht gegeben. Es hat auch keinen solchen Vorfall gegeben, dass ein Gefangener zu einem Mitgefangenen in die Zelle gesperrt wird, weil er vor dem Suizid geschützt werden soll. Er wird dann aber von dem Mitgefangenen umgebracht. Das hat es während der rot-grünen Regierungszeit nicht gegeben. – Ich weiß aber nicht, wie es uns weiterhelfen soll, wenn wir sozusagen einzelne Vorfälle herausgreifen und dazu feststellen, dass es sie zu der einen oder anderen Regierungszeit gegeben hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Wir sind uns alle darüber einig, dass solche Vorfälle im Strafvollzug immer wieder vorkommen werden. Das wird man nie zu 100 % verhindern können. Das ist vollkommen klar. Das passiert auch trotz all des großen Einsatzes, den die Vollzugsbediensteten immer wieder erbringen, den ich hier auch noch einmal loben möchte.

Das Entscheidende ist doch etwas anderes. Was kritisieren wir an diesem Justizminister? Das betrifft seine Reaktion auf die jeweiligen Vorfälle. Da hat er immer wieder ein gewisses Stereotyp gewählt. Er hat immer wieder gesagt, es handele sich dabei um bedauerliche Einzelfälle, aber wenn man sich die Statistik ansehe, erkenne man, dass alles in Ordnung sei. Natürlich ist jeder Fall ein Einzelfall. Immer sind die Ursachen, Auswirkungen und Schlussfolgerungen gesondert zu betrachten. Aber der Justizminister hat immer wieder dazu beigetragen, dass in seinen Presseerklärungen so getan wird, als sei jeder Einzelfall wirklich nur eine Nummer in der Statistik. Auch heute hat er wieder behauptet, da, statistisch gesehen, alles in Ordnung sei, sei auch der Strafvollzug in Ordnung. Aber genau darin besteht der Denkfehler.

Herr Wagner, Sie verkennen, dass, jenseits jeder Statistik, die Beteiligten jedes Einzelfalls immer zu 100 % betroffen sind. Dem Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden, der mit dem Messer angegriffen wurde, hilft die Erkenntnis darüber, ob er der erste oder der mittlere Fall in einer kurzen oder langen statistischen Reihe ist, überhaupt nichts. Er ist immer als Individuum höchstpersönlich betroffen. Das ändert an den Verletzungen überhaupt nichts, die sein Körper oder seine Seele erlitten haben.

Auch den Opfern der Vergewaltigungen in den Justizvollzugsanstalten dürfte es ziemlich gleichgültig sein, ob sich mit ihrem Martyrium ein, statistisch gesehen, geringes oder hohes Risiko verwirklicht hat.

Schließlich möchte ich auch noch auf die Angehörigen der Toten zu sprechen kommen, und zwar unabhängig davon, ob die Betroffenen getötet wurden oder aus natürlichen Gründen starben. Auch den Angehörigen der Gefangenen, die zu Tode gekommen sind, ist es ziemlich gleichgültig, mit welcher Ziffer der Tod ihrer Angehörigen in der offiziellen Statistik belegt wird.

Genau da liegt der Unterschied. Es geht darum, wie ein Minister, der für den Strafvollzug die Verantwortung trägt, auf jeden Einzelfall reagiert.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darin besteht die Kritik, die wir haben. Da hilft es nicht weiter, auf die Statistik zu verweisen.

Wir haben folgende Situation gehabt. Wir haben uns während einer Sondersitzung des Unterausschusses Justizvollzug sehr intensiv über den Ausbruch aus der Justizvollzugsanstalt in Kassel unterhalten. Zugleich hat der zuständige Justizminister an einem Empfang der Juristischen Gesellschaft zu Kassel teilgenommen.

Erst kürzlich haben wir uns sehr intensiv über den Suizid in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt-Höchst unterhalten. Währenddessen hat der Minister schon auf einem parlamentarischen Abend der hessischen Brauer das spendierte Bier genossen.

(Nicola Beer (FDP): Der Herr Staatssekretär hat Rede und Antwort gestanden!)

Genau darin liegt das Problem. Die Reaktion des Ministers auf jeden Einzelfall bildet die Klammer. Wir sagen dazu: Dieses demonstrativ zur Schau gestellte Desinteresse haben wir wirklich bei jedem Einzelfall zu kritisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Herr Wagner, Sie brauchen sich doch nicht zu wundern, wenn die Presse beim letzten Vorfall getitelt hat: „Saustall Justiz“. Das ist ihr doch nicht von der Opposition hereindiktirt worden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ach, nein?)

Sie haben zu verantworten, dass die Presse Sie damals einen „Minister auf der Flucht“ vor der Verantwortung genannt hat. Diese Zitate ließen sich endlos fortsetzen. Sie haben den Weg zum Deutschen Presserat gewählt und haben sich über die angeblich verfälschende Darstellung beschwert. Der Deutsche Presserat hat allerdings Ihre Beschwerde zurückgewiesen, weil die angeblich missverständliche Formulierung, auf die Sie sich berufen haben, aus Ihrem Hause stammte. – Da wundern Sie sich noch, wenn Ihr Name als Synonym für arrogante Selbstüberschätzung gilt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir einmal auf Ihren Umgang mit der Statistik. Wenn ich so mit der Statistik umgehen würde, dann müßte ich sagen: Wir müssen die Steuerpflicht abschaffen, damit die Steuerhinterziehung auf null sinkt. – Sie rühmen sich z. B. dafür, dass die Zahl der Entweichungen aus dem offenen Vollzug zurückgegangen ist. Dabei verschweigen Sie natürlich, dass es unter Ihrer Verantwortung kaum noch offenen Vollzug gibt. Sie haben das Wegsperrn zum Vollzugsstandard gemacht. Sie nehmen sogar langjährige Überbelegung im geschlossenen Vollzug in Kauf, die jetzt, das räume ich ein, endlich abgebaut wird. Aber Sie haben sie langjährig in Kauf genommen, während im offenen Vollzug viele Plätze frei sind.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wir haben Hessen sicherer gemacht!)

Dann erfahren wir bei dem Besuch des Unterausschusses Justizvollzug in der JVA Hünfeld eher beiläufig, dass es eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Hünfeld gibt, dass in der neuen JVA in Hünfeld überhaupt kein offener Vollzug eingeplant ist. – Das ist ein Beleg für Ihre Missachtung des offenen Vollzugs, der nach dem Strafvollzugsgesetz eine wichtige Form des Strafvollzugs sein soll. Sie instrumentalisieren sogar diesen Neubau der JVA Hünfeld im ideologischen Kampf gegen den offenen Vollzug.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Das Gleiche gilt bei den Missbräuchen von Vollzugslockerungen. Sie rühmen sich, dass ihre Zahl zurückgegangen ist. Aber das haben Sie dadurch erreicht, dass es in den hessischen Vollzugsanstalten immer weniger Vollzugslockerungen gibt. In Hessen hat der Verwahrvollzug Einzug gehalten, seit Sie die Verantwortung tragen. Immer weniger Gefangene – auch das gehört zur Wahrheit hinzu – werden ordnungsgemäß auf ihre Entlassung vorbereitet, indem sie vorher z. B. Vollzugslockerungen erhalten. Selbst wenn aufgrund sachverständiger Feststellungen und auch nach Bewertung der Anstalt eine Lockerung

verantwortet werden kann, gibt es immer häufiger den Fall, dass durch Einzelweisung des Ministeriums diese Lockerung verweigert wird.

Ich habe gerade heute ein Schreiben der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Marburg auf den Tisch bekommen, in dem sich der Vorsitzende der Strafvollstreckungskammer in einem Musterschreiben, das er in verschiedenen Verfahren angewendet hat, darüber beschwert hat, dass die Anstalt ihm gegenüber die Verweigerung von Vollzugslockerungen allein damit begründet, dass das Ministerium die Anstalt angewiesen hat, keine Lockerungen zu gewähren.

Zu Recht fordert der Vorsitzende der Strafvollstreckungskammer, dass dies einer Einzelbegründung nicht genügt, sondern dass natürlich im Einzelfall immer zur Situation des Gefangenen Stellung genommen werden muss. Das führt dazu, dass sogar dann, wenn der Gutachter, die Anstalt und das Gericht eine Vollzugslockerung für verantwortbar halten, das Justizministerium immer noch, ohne jede Einzelbegründung, die Vollzugslockerung verweigert. Das ist keine Einzelfallgerechtigkeit, das ist ideologischer Kampf auch auf dem Rücken der Gefangenen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal, wie bereits mehrfach von dieser Stelle aus getan, darauf hinweisen: Entlassungsvorbereitung und Vollzugslockerung sind kein Selbstzweck. Sie sind auch nicht als besondere Wohltat für die Gefangenen gedacht, sondern sie sind unverzichtbarer Bestandteil dessen, was das Strafvollzugsgesetz als Vollzugsziel vorgibt: den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Die Vermeidung von Straftaten und die Sicherheit der Bevölkerung sind das Ziel von Lockerungen und Entlassungsvorbereitung. Sie haben in Ihrem Bericht angegeben, dass zur Entlassungsvorbereitung und zur Nachsorge der Haftentlassenen eng mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammengearbeitet wird. Das ist wirklich eine groteske Verfälschung. Erinnern Sie sich nicht mehr an die „Operation düstere Zukunft“? Da haben Sie rigoros die Haftentlassenenhilfe zusammengestrichen. Wir haben doch die Situation, dass die Anlaufstelle für haftentlassene Frauen in Frankfurt, die immerhin in 85 % aller Fälle dazu beigetragen hat, dass ein Rückfall nicht mehr stattgefunden hat, nur noch halb so viele Frauen betreuen kann wie vorher. Das ist doch kein Mehr an Sicherheit, sondern das ist ein Weniger an Sicherheit. Auch die Jugendfördervereine, die sich in vielen Orten um die Situation haftentlassener, straffällig gewordener Jugendlicher kümmern, können ihrer Aufgabe kaum noch gerecht werden, weil auch dort die Zuschüsse gekürzt worden sind. Sie haben die Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege nicht gefördert, Sie haben sie gefährdet durch die „Operation düstere Zukunft“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe schon bei der letzten Regierungserklärung zum Strafvollzug im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass immerhin der Behandlungsvollzug nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Verfassungsrang genießt. Ich zitiere den entscheidenden Satz:

Die Verfassung gebietet, den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen hin auszurichten.

Ich hoffe, dass das Bundesverfassungsgericht auch mit der neuen Besetzung bei dieser Auffassung bleiben wird. Jedenfalls ist der Verwahrvollzug nach wagnerscher Art damit nicht vereinbar.

Ich habe zunächst mit Amüsement, dann doch mit einiger Verwunderung einen Erlass des Ministers vom Januar dieses Jahres zur Kenntnis genommen, wonach die persönliche Habe im Haftraum auf ein Raumvolumen von 50 l beschränkt sein soll. Es gibt dann noch eine Anordnung – es mag gewisse Gründe dafür geben –, dass maximal zehn Bücher und fünf Aktenordner zulässig sind, 20 Tonträger und fünf Spiele mit Spielkonsolen. Das Entscheidende an der Geschichte ist: Nach dem Strafvollzugsgesetz ist das Leben im Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich anzugleichen. Das ist verpflichtende Vorschrift im Strafvollzugsgesetz. Nun frage ich einmal, ob es wirklich allgemeinen Lebensverhältnissen entspricht, die persönliche Habe in einem Raum nach Litern zu bemessen. Das mag es vielleicht im Weinkeller geben, da mag es auch sinnvoll sein. Aber ansonsten ist das wahrscheinlich bei keinem von uns der Fall.

Bei Wagner wird der Strafvollzug möglichst weit von den allgemeinen Lebensverhältnissen entfernt. Es wird vor allem auch – das ist das Entscheidende und das Schlimme daran – Konformität gefördert und jede Individualität unterbunden; denn Ausnahmen sind nur in engem, begrenztem Rahmen zulässig; das sagt der Erlass ausdrücklich.

Das Schlimme daran ist, dass Sie auch diesmal wieder mit diesen Maßnahmen vor allem diejenigen unter den Gefangenen treffen, die sich um eine aktive Resozialisierung bemühen. Wer z. B. eine Ausbildung machen möchte – es gibt welche, die sich um ein Fernstudium an der Fernuniversität Hagen bemühen und das dann auch durchführen –, der hat jetzt nicht nur wie bisher schon den Kampf darum, dieses Studium genehmigt zu bekommen, die Voraussetzungen nachzuweisen usw., sondern er muss jetzt auch noch um jedes einzelne Buch kämpfen, das den Rauminhalt von 50 l sprengen würde. – Das hat mit Individualität nun wirklich nichts mehr zu tun. Hier wird im Namen der Sicherheit und der besseren Kontrollierbarkeit wieder einmal über das Ziel hinausgeschossen.

Die Lage der Gefangenen ist das eine. Aber Frau Faeser und auch Herr Hahn haben schon darauf hingewiesen, dass die Situation der Vollzugsbeamten auf der anderen Seite ebenfalls eine wesentliche Ursache für die zunehmend vergiftete Situation in den Vollzugsanstalten ist. Ich sage es noch einmal nach meinen Gesprächen, die ich bei den Besuchen in Justizvollzugsanstalten und mit den Gewerkschaften der Justizvollzugsbediensteten führe: Die Stimmung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war noch nie so schlecht wie heute.

(Nicola Beer (FDP): Na, ja!)

Sie müssen wegen der Arbeitszeitverlängerung hinnehmen, dass jetzt Schichten von zehn, an Wochenenden sogar von zwölf Stunden gefahren werden müssen. Es ist nun einmal so, dass 42 Wochenstunden nicht in Acht-Stunden-Schichten geregelt abzuleisten sind. Das führt natürlich dazu, dass es andere Situationen gibt, dass die Arbeitsbelastung erheblich steigt. Auch da hilft die Statistik den Betroffenen wenig weiter.

Wir wissen z. B., dass eine Folge davon ist, dass der Krankenstand erheblich gestiegen ist, teilweise sogar dramatisch. Das haben Sie immer geleugnet. Aber es gibt einen Erlass vom 22. April dieses Jahres aus dem Justizministerium. Da kann man es nachlesen:

In den letzten Monaten ist in den hessischen Justizvollzugsanstalten ein deutlicher Anstieg der Krankheitstage zu beobachten, der weder geduldet noch akzeptiert werden kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt denn das?)

Die gegenwärtig hohen Krankheitszahlen zeigen, dass ein deutlicher Bedarf an einer aktiven, auf Vermeidung von Krankheitstagen zielenden

– nicht etwa Behandlung, sondern –

Führungsarbeit besteht.

Sie sorgen also auf der einen Seite mit Ihren Arbeitsbedingungen dafür, dass der Krankenstand steigt, und haben auf der anderen Seite für die Bediensteten nichts anderes übrig, als ihnen die Keule des Dienstrechts zu zeigen. Da wundern Sie sich, dass die Unzufriedenheit wächst.

Jetzt sagen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Strafvollzug noch – das wird von denen sehr heftig kritisiert –: Es gibt Leute, die können das sowieso besser als ihr, und die können es zudem noch preiswerter, das sind die Privaten.

Damit sind wir beim Lieblingshobby des Justizministers, der Privatisierung im Strafvollzug. Wir werden es Anfang Dezember mit der Einweihung der JVA Hünfeld sehen. Es ist schon gesagt worden: Etwa 45 % aller Aufgaben sollen von den Beschäftigten der Firma Serco übernommen werden. – Herr Wagner, ich sage ganz klar: Mit dieser Situation gehen Sie ein hohes Risiko ein. Ich habe überhaupt nichts dagegen, und es ist auch völlig einvernehmlich, dass es viele Bereiche im Strafvollzug gibt, vor allem an der Peripherie, die ohne weiteres privatisiert werden können. Wie ich immer sage, die drei Ks, Küche, Kammer, Kiosk, und viele andere Dinge, die Sie genannt haben, können ohne weiteres von privaten Kräften wahrgenommen werden. Aber wenn es um den Kernbereich geht – das sind die drei S: Sicherheit, Schließen, Stationsdienst, wo es wirklich um die Arbeit an den Gefangenen, mit den Gefangenen auf der Station geht –, hört der Spaß der Privatisierung auf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat auch heute noch durchaus seine guten Gründe, dass das Grundgesetz festlegt, dass hoheitliches Handeln vor allem in seinen Kernbereichen nur von Personen wahrgenommen werden darf, die zum Staat in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treuverhältnis stehen, die also Beamte sind. Sicherlich hatte der Beamtenstatus zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Grundgesetzes noch eine grundsätzlich andere Bedeutung als heute in der Wahrnehmung nach außen. Aber auch heute ist es immer noch so, dass der Staat sich selbstverständlich eher auf diejenigen verlassen kann, denen er einen sicheren Arbeitsplatz bei einer grundsätzlich amtsangemessenen, dienstangemessenen Besoldung bietet, als auf diejenigen, die weder die Sicherheit des Arbeitsplatzes haben noch eine angemessene Besoldung, sondern die ein Drittel weniger verdienen. Es ist doch vollkommen klar, dass diese Kräfte anfälliger für Einflussnahmen sind, ohne dass ich einem Einzelnen damit irgendein Unrecht tun will. Aber

es ist völlig klar, dass sie anfälliger sind für Einflussnahmen von außen wie von innen.

Der Beamtenbund hat Ihnen das doch erst in der letzten Woche ins Stammbuch geschrieben und davor gewarnt, dass die Beamten – das kommt noch hinzu – im Konfliktfall ihre Knochen hinhalten müssen, während die privaten Bediensteten daneben stehen und nicht eingreifen können, weil sie keine exekutiven Befugnisse haben. Diese dürfen sie auch nicht haben. Sie können sich zwar verteidigen, sie können selbstverständlich auch Hilfe leisten, wenn z. B. ein Bediensteter von einem Gefangenen angegriffen wird. Aber bei Widerständigkeit, die nur mit Gewaltmaßnahmen vonseiten des Beamten gebrochen werden kann, dürfen die Privaten gar nicht eingreifen. Da sind die Beamten auf sich alleine gestellt. Wenn dann immer weniger Beamte da sind, gibt es auch immer weniger Leute, die diese Aufgaben wahrnehmen können.

Diese Grenze zwischen hoheitlichen Aufgaben und nicht hoheitlichen Hilfsdiensten darf in keinem Fall, wie wir finden, überschritten werden. Wir sehen gerade an dem von Ihnen aufgegriffenen Beispiel von Rockenberg – die bekannt gewordene Praxis des Absondens der Gefangenen durch private Werkmeister –, wie schnell das gehen kann. Es mag sein, dass das eine Praxis war, die sich über 20 Jahre eingeschliffen hat. Das wäre dann schon zu Zeiten des CDU-Justizministers Koch gewesen, zu dem der jetzige Ministerpräsident familiäre Beziehungen hat. Egal, wie lange diese Praxis ausgeübt wurde: Durch die Arbeitsgruppe im Ministerium, die im Zusammenhang mit Hünfeld abklären sollte, was privatisierbar ist und was nicht privatisierbar ist, wurde gesagt, dass Durchsuchungen auf jeden Fall Angelegenheiten der Beamten sind, weil sie einen hoheitlichen Eingriff darstellen. Nun kann man feinsinnige Unterscheidungen machen: Ist das Absonden bereits eine Durchsuchung oder nicht? Ein Suchen nach Gegenständen ist es auf jeden Fall.

Aber jenseits dessen: Was machen sie eigentlich, wenn bei dem Absonden tatsächlich ein verbotener Gegenstand gefunden wird oder die Sonde anschlägt und sie nachschauen müssen, ob ein verbotener Gegenstand da ist? Dann müssen sie doch noch durchsuchen. Wie soll das laufen? Soll der Private dann erst bei dem Beamten anrufen, damit er kommt? Bis dahin ist das Corpus Delicti verschwunden. Ist es dann nicht sinnvoller, zu sagen, dass das von vornherein eine hoheitliche Aufgabe ist?

Herr Minister, wenn es so klar gewesen wäre, dass das von den Privaten gemacht werden dürfte, warum haben Sie es jetzt untersagt? Warum haben Sie jetzt gesagt, dass es nicht mehr gemacht werden dürfte? Das geschah doch, weil wir uns im Ergebnis darüber einig sind, dass es eine hoheitliche Aufgabe ist.

Dieses Beispiel zeigt, dass Sie dabei sind, auch in der JVA Hünfeld eine Grenzüberschreitung zu begehen. Sie sind zumindest im Graubereich. In Teilbereichen sind Sie dabei, die Grenze zwischen dem hoheitlichen Handeln, das Beamten vorbehalten ist, und dem nicht hoheitlichen Handeln zu überschreiten. Sie haben z. B. vorgesehen, dass auf den Stationen in bestimmten Fällen ein Umschluss während der Mittagspause oder auch Sicherheitskontrollen der Zellen durch private Bedienstete vorgenommen werden dürfen. Da ist es tatsächlich so, dass wir dort zu einer Sicherheitsgefährdung kommen, wenn wir nicht besonders aufpassen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum letzten Satz. – Es wäre sicherlich sinnvoller gewesen, wir hätten erst einmal mit dem unproblematischen Bereich der Privatisierung in Hünfeld angefangen. Das wäre vielleicht ein Anteil von 25 bis 30 % gewesen. So, wie Sie es machen, tragen Sie ein erhebliches Risiko, dass dort etwas schief geht. Wir werden sehr gut beobachten, wie das funktioniert. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Holler, CDU-Fraktion.

Christoph René Holler (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Regierungserklärung wird einmal mehr deutlich, dass die Entwicklung im hessischen Justizvollzug positiv ist. Herr Dr. Jürgens, ich weiß ehrlich gesagt nicht, wie man es Ihnen noch recht machen kann.

(Axel Wintermeyer (CDU): Gar nicht!)

Sie beklagen ständig, in der Landesregierung würde dem Justizvollzug vermeintlich zu wenig Beachtung geschenkt. Wenn man eine Regierungserklärung macht, wird daran gemäkelt, dass man eine Regierungserklärung macht.

(Reinhard Kahl (SPD): Es gibt nichts Positives zu erklären!)

Fakt ist, dass der Justizvollzug bei der Landesregierung eine hohe Priorität hat. Wir haben dieses Jahr alleine im Rechtsausschuss umfänglich Position dazu bezogen, übrigens auch im Unterausschuss Justizvollzug. Im Sommer hat Justizminister Dr. Wagner selbst Position bezogen. Heute hat er sich ganz klar zum hessischen Justizvollzug positioniert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Meine Damen und Herren, die von Staatsminister Dr. Wagner benannten Fakten sprechen für sich und sind der Grund dafür, warum die Kollegen von SPD und GRÜNEN sich so erfolglos an der Justizpolitik der Landesregierung abarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Glauben Sie das wirklich?)

– Herr Kahl, ich glaube es deswegen wirklich, weil ich die betretenen Mienen Ihrer Fraktionskollegen im Unterausschuss Justizvollzug gesehen habe, wenn Staatssekretär Landau alle Punkte, die auf den Tisch kommen, abräumt und danach selbst die Kollegen von SPD und GRÜNEN erkennen, dass die vielen beantragten Sondersitzungen des Unterausschusses Justizvollzug eine Farce gewesen sind

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

und einige Bälle von SPD und GRÜNEN in das eigene Tor gelenkt worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vor dem Hintergrund der hinlänglich bekannten rot-grünen Nicht-Leistungsbilanz im Justizvollzug – Herr Minister Dr. Wagner hat einige wenige Punkte hierzu aufgegriffen – müssen einige Redebeiträge und Pressemitteilungen lächerlich erscheinen. Herr Dr. Jürgens, unseriös wird es, wenn Medien bei einzelnen Vorfällen mit wilden Spekulationen und Falschinformationen versorgt werden. Von der angeblichen Flex in der JVA Kassel bis hin zur vermeintlich falschen Versorgung eines Gefangenen mit Medikamenten ist keine Mutmaßung zu abwegig, um sie nicht ohne Rücksicht auf Angehörige und Mitarbeiter zu verbreiten.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

Auch die letzte Sondersitzung des Unterausschusses Justizvollzug ist ein Lehrbeispiel dafür gewesen, wie eine Opposition an der Sache vollkommen vorbei schießen kann. Hier wurde im Vorfeld ein bedauerlicher Suizid in der Presse hochgezogen, um vor der Bundestagswahl gegen ein CDU-Regierungsmitglied zu polemisieren. Das Zitat von Herrn Walter: „Wagners härtester Strafvollzug beinhaltet wohl auch, Selbstmordgefährdeten den Übergang in den Tod zu erleichtern“ – das muss ich so deutlich sagen –, kann nur als geistiger Totalausfall des SPD-Fraktionsvorsitzenden bezeichnet werden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP) – Gerhard Bökel (SPD): Wiederholung!)

Es ist bedauerlich, dass Sie der Anregung des Kollegen Boris Rhein nicht gefolgt sind und sich für diesen Unsinn bisher nicht entschuldigt haben. Gegenüber den Angehörigen und den Justizvollzugsbediensteten ist eine derartig verunglückte Rhetorik besonders bitter,

(Gerhard Bökel (SPD): Was haben Sie gerade zu Herrn Walter gesagt? Was haben Sie gerade gemacht?)

zumal Sie den Eindruck erweckt haben, die Mitarbeiter hätten sich hier falsch verhalten. – Herr Bökel, wenn Sie so schreien:

(Gerhard Bökel (SPD): Ich schreie überhaupt nicht! Ich frage, was Sie über Herrn Walter gesagt haben!)

Ich hätte mir gewünscht, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende, wenn er sich schon vollmundig in der Presse äußert, dieser Debatte beiwohnt, an das Mikrofon tritt und sich für diesen Unsinn entschuldigt.

(Beifall bei der CDU)

Aber, Herr Kahl, wahrscheinlich glänzt er mit Abwesenheit, weil er wieder irgendwelche Dinge durch die Presse treibt.

(Reinhard Kahl (SPD): Er war bei der Rede des Ministers hier, Herr Kollege!)

Aufgrund der Aufklärung im Unterausschuss Justizvollzug wissen wir, dass der betroffene Gefangene vor seinem Selbstmord nahezu täglich die Gelegenheit zum psychologischen Gespräch wahrnehmen konnte und die fachliche Einschätzung keine akute Suizidgefahr gesehen hat. Angriffe auf den Justizminister sind abwegig. Alle Kenner der Materie wissen ganz genau, dass Selbstmorde bedauerlicherweise trotz eines dichten Bündels an Maßnahmen

nicht ganz vermieden werden können. Was wir allerdings tun können, ist, Faktoren wie Überbelegung und Nichtbeschäftigung entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren, mit dem ehrgeizigen Projekt Hünfeld setzt die Landesregierung genau an diesen Punkten an. Zusätzliche Haftplätze werden geschaffen und neue Arbeitsmöglichkeiten für Gefangene angeboten. Im hessischen Justizvollzug entsteht eine Anstalt mit Modellcharakter, die bundesweit und darüber hinaus Aufmerksamkeit erfährt. Die Phrase, der Justizvollzug habe bei der Ministeriumsspitze keinen Stellenwert, kann man schlicht als Quatsch bezeichnen. Sie kann einfach widerlegt werden.

Ich glaube, dass viele Dinge, die wir im hessischen Vollzug machen, die wir teilweise auch erproben, bundesweit ein Beispiel sind, es nachzumachen, so z. B. auch die umfassende Konzeption zum Jugendstrafvollzug in Hessen.

Was die grundgesetzlichen Bedenken von Herrn Dr. Jürgens angeht, hat Herr Minister Wagner zutreffend Stellung genommen, sodass es sich an dieser Stelle nicht mehr lohnt, auf den Antrag der GRÜNEN näher einzugehen.

Als Fazit des heutigen Tages sollten wir ziehen, dass der Justizvollzug hier und im Fachausschuss eine sachliche Begleitung verdient und sich gerade dafür eine Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg anbietet.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Die CDU-Landtagsfraktion – das kann ich an dieser Stelle klipp und klar sagen – ist dazu gerne bereit, zumal sich, liebe Frau Faeser, wenn ich das zum Schluss sagen darf, unsere Angst vor Ihnen in sehr, sehr engen Grenzen hält. Zumindest ist die Vorfremde auf eine besonders enge Zusammenarbeit mit Ihnen größer als die Angst. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Holler. – Das Wort hat der von uns allseits geschätzte Kollege Gerling, CDU-Fraktion.

(Gerhard Bökel (SPD): Das haben Sie bei Herrn Holler nicht gesagt!)

Alfons Gerling (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident Lortz, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bild, das hier über den Justizvollzug von der Kollegin Faeser und von Dr. Jürgens gezeichnet wurde,

(Reinhard Kahl (SPD): Realistisch!)

ist ein Horrorgemälde und hat mit den Tatsachen im Justizvollzug nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Man kann das nur damit erklären, dass Sie die Situation von vor 1999 nicht kennen, aber auch nicht kennen wollen; sonst würden Sie hier zurückhaltender argumentieren.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten den Justizvollzug in Hessen nicht schlechtreden. Das schadet nämlich dem Ansehen des Justizvollzugs insgesamt. Es schadet aber auch den Bediensteten, die in den Ge-

fängnissen einen verantwortungsbewussten und schwierigen Dienst leisten. Hören Sie auf, ständig zu skandalisieren, indem sie jedes Vorkommnis in den Strafvollzugsanstalten hochpuschen. Jeder, der mit dem Strafvollzug zu tun hat, weiß doch, dass in den Anstalten zum Teil sehr schwierige und gewalttätige Straftäter einsitzen und dass es dort nicht wie in einem Sanatorium zugeht, wo jeder auf Gesundung aus ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Gerling, Sie sind doch schon ein bisschen länger hier! Sie können sich doch noch erinnern, dass Herr Wagner jede quietschende Tür zum Thema gemacht hat! – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Ich komme gleich noch einmal darauf zurück. – Meine Damen und Herren, auch hier ist von der Opposition schon eingeräumt worden: Es lassen sich nicht alle Vorkommnisse in Strafvollzugsanstalten verhindern. – Das wird auch künftig so sein.

Meine Damen und Herren, bei den angesprochenen Fällen der letzten Monate handelt es sich um einzelne tragische Ereignisse oder um Ausnahmefälle von Fehlverhalten einzelner Bediensteter. Diese bedauerlichen Einzelfälle lassen aber nicht den Schluss zu, es gebe im hessischen Strafvollzug strukturelle Defizite, einen Mangel an Personal, ein Versagen der Fachleute im Ministerium oder gar des Justizministers selbst. SPD und GRÜNE – das ist sehr durchschaubar – wollen aus ihrer verantwortungslosen Skandalisierungspolitik politisches Kapital schlagen. Dazu ist ihnen jedes Mittel recht. Wir haben das in den letzten Wochen und Monaten zur Genüge erlebt: mit Sondersitzungen des Unterausschusses Justizvollzug und großen Pressekampagnen, die Sie angestrengt haben.

Sie wollen – das ist Ihr wahres Ziel – die unbestreitbaren Erfolge des Justizministers konterkarieren, nichts anderes. Meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, hätten Sie an Justizminister von Plottnitz die Maßstäbe angelegt, die Sie heute an Justizminister Wagner anlegen, dann hätten Sie jeden Tag seinen Rücktritt fordern müssen, bzw. dann hätte er seinen Dienst erst gar nicht anzutreten brauchen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen ganz genau, dass sich im Strafvollzug seit 1999 viel Positives getan hat und viel erreicht wurde. Justizminister Wagner hat heute völlig zutreffend und richtig in seiner Regierungserklärung ausgeführt: Wir haben einen sicheren und modernen Strafvollzug und nehmen auch im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Spitzenposition ein. – Das empfinden die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ebenso, denn Rot-Grün ist auch wegen einer verfehlten Justizvollzugspolitik 1998 abgewählt worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Erfahrungen, die in den letzten sechs Jahren gesammelt wurden, wurden umgesetzt. Das hat sich bewährt. Das wird auch von den Fachleuten bestätigt. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die rot-grüne Opposition zu irgendeiner dieser Reformen Alternativen aufgezeigt hätte. Ich frage die Opposition: War es nicht richtig, dass wir die Sicherheit des Strafvollzugs nach innen wie nach außen deutlich verbessert haben, nachdem es früher zu spektakulären Ausbrüchen kam? Ist es nicht ein Erfolg,

dass es 2004 in Hessen keinen einzigen Ausbruch aus dem geschlossenen Vollzug und nur eine Entweichung aus dem offenen Vollzug gab?

(Beifall bei der CDU)

Für 2005 sehen die Zahlen ähnlich günstig aus. Meine Damen und Herren, eines der größten Probleme der rot-grünen Vollzugspolitik war die unverhältnismäßig hohe Zahl von Missbräuchen von Vollzugslockerungen und Hafturlauben. Es ist uns gelungen, die Zahl der Missbrauchsfälle um über 90 % zu senken.

(Beifall bei der CDU)

Die innere Sicherheit in den Gefängnissen wurde unbestreitbar verbessert, indem jetzt regelmäßig Durchsuchungsaktionen stattfinden, um Subkulturen zu unterbinden bzw. sie erst gar nicht entstehen zu lassen. Der Drogenkonsum konnte deutlich zurückgedrängt werden. Das unkontrollierte Telefonieren der Gefangenen wurde abgeschafft. In elf hessischen Justizvollzugsanstalten wurden bereits Personensicherungsanlagen eingebaut. Das bedeutet mehr Sicherheit für die Bediensteten, und es schafft bessere Kontrollmöglichkeiten.

Alle diesen Maßnahmen führen zu weniger Straftaten in den Gefängnissen und zu deutlich weniger Straftaten von Inhaftierten außerhalb der Anstalten.

Der größte Erfolg der von uns betriebenen Justizvollzugspolitik ist aber der Abbau der Überbelegung. Meine Damen und Herren von Rot-Grün, das müssen Sie sich immer wieder ins Stammbuch schreiben lassen: In Ihrer Regierungszeit haben 1.000 Haftplätze gefehlt. Das hat zu massiven Überbelegungen der Vollzugsanstalten geführt. Inzwischen wurden 647 Haftplätze zusätzlich geschaffen. Auch dies führt zu mehr Sicherheit in den Gefängnissen. Es bietet zugleich steigende Resozialisierungschancen für die Gefangenen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu einem humanen Strafvollzug gehört vor allen Dingen eine menschenwürdige Unterbringung. Daran haben Sie von der Opposition es missen lassen.

Ein weiterer Abbau der Überbelegung wird durch die Inbetriebnahme der JVA Hünfeld und durch die Fertigstellung des Ersatzbaus für die JVA Frankfurt I erfolgen. Unser Ziel ist es, die Überbelegung in unseren Haftanstalten vollständig zu beseitigen.

Beim Abbau der Überbelegung wie auch im gesamten Justizvollzug hat unser Justizminister viel erreicht. Das hat Anerkennung verdient. Dafür möchte ich Herrn Minister Wagner ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weihrauch!)

Wenn ich schon am Loben bin, dann möchte ich auch den bisherigen Justizstaatssekretär Herbert Landau nennen, der hervorragende Arbeit geleistet hat und mit dem wir über alle Parteigrenzen hinweg vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Wir wünschen Herbert Landau alles Gute bei seiner neuen Aufgabe als Bundesverfassungsrichter. Er hat hier gute Arbeit geleistet, und wir sind stolz auf ihn.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch bei der Resozialisierung von Strafgefangenen sind gute Erfolge erzielt worden.

Das wollen Sie zwar immer wieder zerreden, aber die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. Es gibt eine breite Palette von sozialen, schulischen und beruflichen Maßnahmen. Damit werden die Strafgefangenen auf ein eigenständiges Leben nach der Haft vorbereitet. Es gibt zahlreiche Ausbildungs- und Qualifizierungslehrgänge. Herr Minister Wagner hat sie im Einzelnen genannt.

Wir geben im Etat 600.000 € zusätzlich für Ausbildungsmaßnahmen aus. Ausbildung und Arbeit sind die besten Resozialisierungsmaßnahmen, die wir in den Gefängnissen anbieten können. Deshalb sollen hier noch weitere Anstrengungen unternommen werden, indem die Arbeitsquote von derzeit 50 % gesteigert wird. Ein erster Schritt gelingt in der JVA Hünfeld, wo es eine Beschäftigungsquote von 70 % geben wird.

Meine Damen und Herren, zu den Resozialisierungsmaßnahmen gehören unbestreitbar auch Vollzugslockerungen. Es ist unzutreffend, Frau Kollegin Faeser, was Sie hierzu ausgeführt haben, dass wir nämlich die Zahl der Vollzugslockerungen gegen null gefahren hätten. Im Jahr 2004 gab es insgesamt 60.063 Vollzugslockerungen und Hafturlaube. Ich bitte, das in den Statistiken nachzulesen.

Wir haben die Zahl der Vollzugslockerungen und Hafturlaube zwar zurückgefahren – das ist unbestreitbar –, aber das ist unser politischer Wille. Bei Vollzugslockerungen sind nämlich immer wieder schwere Vorkommnisse geschehen, die nicht hingenommen werden können und die die Sicherheit der Bevölkerung beeinträchtigt haben. Deshalb ist es richtig, dass wir so verfahren. Sie sollten aber kein falsches Zeugnis geben, dass wir die Zahl der Vollzugslockerungen gegen null zurückgefahren hätten. Das ist purer Unsinn.

(Beifall bei der CDU)

Erfolge zeigen sich aber nicht nur im Erwachsenen-, sondern auch im Jugendstrafvollzug, wo es jetzt ein einheitliches Strafvollzugskonzept gibt. Das ist bundesweit einmalig. Das Modellprojekt „Vollzugsparaten zur Aufarbeitung individueller Persönlichkeitsdefizite“ wurde geschaffen. Es gibt außerdem mehr Angebote an Ausbildungsgängen, um die Chancen der Jugendlichen auf einen Arbeitsplatz nach der Haftentlassung zu verbessern.

Es wurde eine neuartige Jugendbewährungshilfe eingerichtet, die jugendliche Gefangene nach ihrer Entlassung unmittelbar in ein enges Betreuungsverhältnis aufnimmt. Bundesweit einmalig ist, dass bei ehemaligen jugendlichen Strafgefangenen Untersuchungen über die Rückfallgefahr durchgeführt werden, die uns helfen werden, dass Resozialisierungsangebot noch effizienter zu gestalten.

Alle diese Maßnahmen greifen. In der JVA Wiesbaden – das sollten Sie sich gut merken – gab es bei 205 Jugendlichen, die aus der Haft entlassen wurden, eine Rückfallquote von nur 16,5 %, wie eine Untersuchung ergeben hat. Das ist bundesweit vorbildlich. Deshalb sollten Sie kein falsches Zeugnis geben, indem Sie sagen, wir würden die Resozialisierungsmaßnahmen zurückfahren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das beweist doch, dass die Vollzugsmaßnahmen zielführend sind und die Jugendlichen eine vernünftige Perspektive für ihr Leben nach der Haft erhalten.

Meine Damen und Herren, die Resozialisierungsbemühungen werden nicht vernachlässigt. Jeder, der im Vollzug

resozialisiert werden will, kann in ein entsprechendes Programm aufgenommen werden. Es ist also genau das Gegenteil von dem der Fall, was Sie hier gesagt haben.

Zu Recht hat auch Justizminister Wagner auf die verbesserte Personalausstattung hingewiesen. Hessen nimmt im Ländervergleich jetzt Platz acht und nicht mehr Platz zwölf ein. Auch das ist ein Erfolg. Zu keiner Zeit gab es so viel Personal in den hessischen Justizvollzugsanstalten wie heute. Auch das sollte die Opposition zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, auch wenn SPD und GRÜNE im Zusammenhang mit den Einzelvorkommnissen der letzten Monate von „nicht genügend Personal“ reden: Es gibt kein Personaldefizit, und selbst mit noch mehr Personal hätten die von Ihnen genannten Einzelfälle nicht verhindert werden können.

Meine Damen und Herren, ich ziehe ein Fazit. Der hessische Justizvollzug ist in den letzten Jahren durch viele Reformen nachhaltig positiv verändert worden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gelungen, unseren Justizvollzug sicherer, moderner und auch menschenwürdiger zu gestalten. Die hervorragende Gesamtbilanz können auch einzelne Vorkommnisse nicht trüben. Die SPD – ich will es hier noch einmal fordern – sollte nicht weiterhin skandalisieren. Es ist nicht die Aufgabe einer sachlichen Politik, ständig nach Skandalen zu suchen, sondern sich mit den Fakten auseinander zu setzen. Dort, wo Verbesserungen möglich sind, sollten wir gemeinsam aktiv werden und versuchen, hier nachzusteuern – wobei wir natürlich wissen, dass uns die finanziellen Verhältnisse Grenzen setzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte das Angebot des Kollegen Holler erneuern und nachdrücklich unterstreichen: Wir laden die Opposition ein, hier konstruktiv mitzuwirken. Wir möchten, dass Sie im Justizvollzug unsere Bemühungen unterstützen und nicht kontraproduktiv arbeiten – zum Nachteil des Justizvollzugs in Hessen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Hofmann das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gerling, im Zusammenhang mit Ihrer Rede gäbe es in der Tat noch sehr viel zu sagen. Ich möchte jedoch nur zwei der Aspekte, die Sie genannt haben, aufgreifen.

Erstes Stichwort: Arbeit und Ausbildung. Sie sagen immer, das sei die zentrale Resozialisierungsmaßnahme für Strafgefangene. In der Tat ist dies ein Mosaiksteinchen im Bündel der Maßnahmen, die man zur Resozialisierung ergreifen kann.

(Alfons Gerling (CDU): Ein wesentlicher Mosaiksteinchen!)

Ich sage ganz bewusst „ein Mosaiksteinchen“. Es gibt noch viele andere Maßnahmen zu nennen, z. B. Gespräche mit den Gefangenen, die Hinzuziehung von Sozialarbeitern und das Aufgreifen von psychologischen Problemen,

die die Gefangenen haben. Insofern reduzieren Sie Resozialisierung immer sehr stark auf den Faktor Arbeit.

Zweiter Aspekt. Sie haben das Jugendstrafvollzugskonzept der Landesregierung herausgegriffen. Sie haben die große Anzahl von Vollzugslockerungen genannt, die es in der JVA Wiesbaden gegeben haben soll. Dazu möchte ich Ihnen Zahlen aus der JVA Rockenberg vortragen. 2004 – die Zahlen für das Jahr 2005 können bekanntlich noch nicht vorliegen – waren nur fünf Gefangene lockerberechtigt. 80 Gefangene haben keine Vollzugslockerungen erhalten; sie haben noch darauf gewartet.

Es gibt Pläne der Landesregierung, beide Jugendvollzugsanstalten zusammenzufassen, am besten noch unter einem gemeinsamen Anstaltsleiter. Das zeigt in der Tat, wie viel „Bedeutung“ – im negativen Sinne – der Jugendvollzug in Hessen für Sie haben wird.

(Zuruf von der CDU)

Hören Sie also auf, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen.

(Zuruf von der CDU: Das machen Sie doch ständig!)

Gehen Sie vielmehr mit den Fakten so um, wie sie es verdienen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Wir haben die Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz „Hessischer Strafvollzug – modern und sicher wie nie“ besprochen.

Verbunden mit diesem Tagesordnungspunkt war der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Grundgesetzverstoß im hessischen Strafvollzug, Drucks. 16/4517. Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag an den Rechtsausschuss überwiesen wird. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Jugendbildungsförderungsgesetz – Drucks. 16/4508 –

Zur Begründung hat Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Jugendbildungsförderungsgesetz tritt am 31. Dezember 2005 außer Kraft. Die Novelle, die ich Ihnen heute vorlege, beinhaltet vor allem eine Modernisierung des Jugendbildungsförderungsgesetzes zum einen durch das Einfügen einer Verordnungsermächtigung, um die bisher im Gesetz geregelte Mittelverteilung zu erleichtern, zum anderen durch das Vorhaben, überholte Sonderregelungen sukzessive auslaufen zu lassen.

Insbesondere soll durch das neue Gesetz die Möglichkeit geschaffen werden, das bisherige so genannte Closed-Shop-System bei der Gruppe der ergänzenden Träger zu beseitigen sowie Anerkennungen zeitlich zu befristen, sodass auch neue Träger die Chance erhalten, an den Fördermöglichkeiten des Gesetzes zu partizipieren.

Das Jugendbildungsförderungsgesetz ist das zentrale Instrument des Landes zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung in Hessen. Ich möchte noch einmal einige wesentliche Strukturmerkmale des bestehenden Gesetzes nennen.

Das derzeit gültige Jugendbildungsförderungsgesetz kennt drei Gruppen von Trägern der Jugendbildungsarbeit: die örtlichen öffentlichen Träger, nämlich 35 Jugendbildungswerke in Hessen, die freien Träger mit 29 Jugendverbänden und die fünf ergänzenden Träger. Insgesamt steht ein Mittelvolumen von 6.321.000 € für die Arbeit in der außerschulischen Jugendbildung zur Verfügung. Davon erhalten die öffentlichen Träger bisher 41 %, während die 29 anerkannten Jugendverbände 51 % bekommen. Die sonstigen Träger erhalten 5 % der zur Verfügung stehenden Lottereeinnahmen.

Mit der Novellierung im Jahr 1998 wurden 3 % der zur Verfügung stehenden Mittel – das waren damals jährlich rund 189.000 DM – zur Erprobung neuer Wege in der außerschulischen Jugendbildung ausgewiesen. Hierfür konnten sich weitere Träger bewerben. Wir haben mit diesen Mitteln z. B. das Programm „Partizipation“ und das Programm „Partizipation und interkulturelle politische Bildung“ mit einem Fördervolumen von jeweils 600.000 € aufgelegt.

Das Hessische Sozialministerium entscheidet auch heute noch über die Vergabe der experimentellen Mittel. Hervorzuheben ist sicher noch einmal, dass über das Einsatzfeld und das Verfahren der Vergabe der Mittel jeweils innerhalb der einzelnen Trägergruppen entschieden wurde. Dort hat man beschlossen, wie die Mittel weitergeleitet werden.

Im Jahr 2002 wurde das Jugendbildungsförderungsgesetz im Zuge des Haushaltsgesetzes 2002 nochmals geändert. Damals – in einer, finanzpolitisch gesehen, durchaus nicht einfachen Zeit – wurde der Deckel noch einmal angehoben, sodass den Trägern, die im Rahmen des Jugendbildungsförderungsgesetzes Mittel erhalten, also den Destinatären, 3 % mehr Einnahmen zur Verfügung standen. Das war sicher ein ganz wichtiger Punkt, wenn es darum ging, Maßnahmen in der außerschulischen Jugendbildung besser mit Geld auszustatten.

130 Jugendbildungsreferentinnen und -referenten, die jährlich für rund 5.000 bis 6.000 Maßnahmen verantwortlich sind, werden mit dem Jugendbildungsförderungsgesetz erreicht. Rund 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Veranstaltungen sind zu verzeichnen. Im Übrigen gibt es dort eine sehr große Ausgewogenheit zwischen Frauen und Männern. Wenn es um Jugendbildung geht, ist es das Ziel, alle gleichberechtigt zu schulen.

Was die inhaltlichen Vorgaben des Jugendbildungsförderungsgesetzes betrifft, so ist anzumerken, dass es bewusst offen gehalten ist. Außerschulische Jugendbildung ist keine Gesinnungsschulung, sondern sie zielt auf die mündigen jungen Menschen ab. Diese Möglichkeiten stehen den Trägern, je nach ihrer Ausprägung, tatsächlich zur Verfügung. Das heißt, die Mittel werden z. B. bei der Jugendfeuerwehr anders eingesetzt als bei der evangelischen Jugend, einem konfessionellen Verband also. Was das Aufgabenfeld betrifft, so wird auf die Selbstständigkeit der Träger geachtet – was ein plurales Angebot einschließt.

Wir haben daher einige klare Strukturmerkmale, die bereits mit dem Gesetz, das heute in Kraft befindlich ist, verwirklicht werden. Aber das ist noch lange kein Grund, ein-

fach „Weiter so mit diesem Gesetz“ zu sagen. Auch in der Vergangenheit hatten wir Probleme. Das heißt, es gab Träger, die auch außerschulische Jugendbildung anbieten, aber aufgrund des Closed-Shop-Systems keine Möglichkeit hatten, an den durch das Jugendbildungsförderungsgesetz zur Verfügung gestellten Mittel zu partizipieren.

Das war für uns ein Grund, den Bereich, der die drei verschiedenen Gruppen umfasst, zu überdenken und diese Überlegungen in die jetzige Novellierung aufzunehmen; denn die ergänzenden Träger – bisher fünf an der Zahl – erhalten lediglich 5 % der zur Verfügung stehenden Mittel, also 316.000 € pro Jahr. Hätten wir dort weitere Träger aufgenommen, hieße das für die bereits anerkannten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel automatisch geringer ausfielen.

Es werden jedoch immer wieder Anträge auf Anerkennung als selbstständiger Träger eingereicht. Mit der Gesetzesnovellierung wollen wir das Verfahren in diesem Bereich öffnen.

Der Gesetzentwurf schlägt folgende Neuregelungen vor. Der bisherige Finanzrahmen wird beibehalten. Die Träger werden in zwei statt wie bisher in drei Gruppen aufgeteilt: zum einen in die freien Träger und zum anderen in die öffentlichen Träger. Die Gruppe der freien Träger wiederum wird danach aufgeteilt, ob es sich um Jugendverbände oder sonstige freie Träger handelt. Die Förderung der sonstigen freien Träger wird zeitlich befristet, um praktikable Wege der Qualitätskontrolle zu schaffen. Um die Fluktuation, also den Wechsel innerhalb dieser Gruppe, zu ermöglichen, soll das so genannte Closed-Shop-System wegfallen, aufgrund dessen nur fünf Träger vorgesehen sind. In Zukunft sollen mehr Möglichkeiten geschaffen werden.

Durch eine Verordnungsermächtigung, die in den Gesetzentwurf mit aufgenommen ist, sollen Änderungen der bisher im Gesetz geregelten Mittelverteilung künftig erleichtert werden. Es gibt die ausdrückliche Verpflichtung, neben den Landesmitteln auch eigene Mittel oder Drittmittel einzusetzen.

Das gilt vor allem für die öffentlichen Träger, deren eigentliche Aufgabe die Jugendbildung ist. Die Landesmittel sind dort als ergänzende Mittel zu sehen. Gerade für die kommunalen Träger heißt das, dass sie in die außerschulische Jugendbildung einen eigenen Anteil dauerhaft einbringen müssen; denn hier gilt der Grundsatz, dass die Aufgabe bei dem zuständigen Träger liegen muss und dass das Land mit ergänzenden Mitteln, die in vollem Umfang erhalten bleiben, einsteigt.

Ich möchte noch auf einen weiteren wichtigen Punkt hinweisen. Was die Verordnungsermächtigung zur Mittelverteilung betrifft, die wir in den Gesetzentwurf aufgenommen haben, so gilt, dass wir den Fraktionen den Entwurf für die Verordnung, die wir planen, gleich mit zur Verfügung stellen – das war auch Thema der Anhörung –, damit deutlich wird, um welches Mittelvolumen es geht und wie die Aufteilung zukünftig aussehen soll.

Wir behalten das Modell der Innovationsmittel bei. Wir halten es für wichtig, dass das Land auf diese Weise Möglichkeiten hat, auch in Zukunft neue Wege in der Jugendpolitik auszuprobieren.

Die Trägeranerkennung soll weiter durch das zuständige Ministerium erfolgen. Das heißt, auch dort ist es ganz wichtig, dass wir als Land die Möglichkeit haben, zu ent-

scheiden, ob der Träger die Zielsetzung der Jugendförderung und der Jugendbildung erfüllt.

Wir haben im Verteilungsverfahren einen Minderheitenschutz über die Festlegung einer Mitbestimmungsquote von drei Vierteln innerhalb der jeweiligen Trägergruppe aufgenommen, sodass die Sicherheit besteht, dass auch dort eine große Mehrheit der Mittel tatsächlich zur Verteilung bereitsteht. Beibehalten wird auch die selbstständige Verteilung innerhalb der Trägergruppen.

Die Transparenz des Mitteleinsatzes durch ein quantitatives und qualitatives Berichtswesen ist nochmals mit aufgenommen worden, ebenso die Befristung des Förderanspruchs für die Gemeinden, die nicht örtliche Träger der Jugendhilfe sind. Denn typischerweise ist die Jugendbildung eine Aufgabe der örtlichen Jugendhilfeträger. So können sich die Kommunen auch darauf einstellen.

Die hessische Bildungsarbeit ist darauf ausgerichtet, dass bei jungen Menschen der Erwerb von Informationen und Kompetenzen mit der Bereitschaft und Fähigkeit verknüpft wird, sich eine eigene Meinung zu bilden, Werturteile zu fällen. Vor allem erhalten dort die freien Träger die Möglichkeit, in der Jugendbildung ihre eigenen Akzente zu setzen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir das Gesetz novellieren und weitere Möglichkeiten schaffen, aber auch klar die Erhöhung der Mittel aus dem Jahr 2002 so beibehalten, dass dort die Möglichkeit besteht, tatsächlich auf einem festen Fundament in der Jugendbildungsarbeit zu planen.

Ich denke, das ist eine gute Grundlage für die Novellierung des Gesetzes. Ich hoffe auf die Zustimmung der Fraktionen dieses Hauses.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank für die Einbringung. – Frau Eckhardt hat das Wort für die SPD-Fraktion. Frau Eckhardt, Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf zur Novellierung des Jugendbildungsförderungsgesetzes liegt uns ein Text vor, von dem die Sozialministerin in Anspruch nimmt, dass er zur Modernisierung der außerschulischen Jugendbildung in Hessen führen wird, die Mittelvergabe vereinfachen und weiteren Trägern die Partizipation an Fördermitteln ermöglichen soll.

Frau Ministerin, allein die Veränderungen in § 1, die neue Beschreibung von Inhalten und Aufgaben der Jugendbildung, werfen bei uns doch erhebliche Fragen auf. Da kommen einige Befürchtungen hoch.

Warum ist beispielsweise der Terminus „Demokratisierung“ ersatzlos gestrichen worden? Warum wurde die bisherige emanzipatorische Zielsetzung so abgeschwächt? Warum wird dem Abbau gesellschaftlicher Benachteiligung als bloßes Anhängsel im letzten Satz so wenig Bedeutung beigemessen? Wo bleibt der Hinweis auf die weltweite ökologische Verantwortung? Und wo bleibt in einer Welt der Globalisierung der Hinweis auf die Notwendigkeit, über den nationalen Rahmen hinweg Solidarität zu entwickeln?

Das sind doch die Probleme, mit denen sich gerade junge Menschen und kommende Generationen zunehmend werden auseinander setzen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, was sagten Sie eben? Sie wollen keine Gesinnungsschulung. – Gut. Wir haben allerdings die Befürchtung, dass Sie mit diesem Gesetz massiven Einfluss auf die inhaltliche Umgestaltung der außerschulischen Jugendbildung im Sinne Ihres konservativen Weltbildes nehmen wollen und die angeblich größere Pluralität und Differenziertheit des Angebotes dann einseitig in Richtung dessen geht, was Ihrem Wertekanon entspricht.

(Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

Frau Ministerin, mit dieser Kritik an Ihrer Neuformulierung von Aufgaben und Zielen stehen wir durchaus nicht allein. Der Hessische Jugendring beklagt, dass durch Ihre Vorstellungen Jugendliche – vergleichbar mit der schulischen Lernsituation – mehr als zu Belehrende denn als handelnde Subjekte begriffen werden, dass die vordringliche Ausrichtung auf Beruf, Partnerschaft, Ehe und Familie zu neuer Schwerpunktbildung führt und die bisherige gesellschaftliche Lern- und Erfahrungsorientierung zurückgedrängt wird.

Meine Damen und Herren, wir wollen und werden konstruktiv an der Neufassung des Jugendbildungsförderungsgesetzes mitwirken. Vom Grundsatz her halten wir auch die Öffnung für weitere Träger für sinnvoll und notwendig. Sicherlich gibt es in diesem Land qualitativ hochwertige und bisher nicht förderfähige Angebote, und auf die sollten wir nicht verzichten.

Wir werden aber sehr genau darauf achten müssen, dass dieses Gesetz nicht zu einer weiteren Benachteiligung bestimmter Jugendlicher führt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Ministerin kündigt an, es werde keine Mittelkürzungen geben. Wenn allerdings eine Torte auf mehr Teller verteilt wird – das weiß man doch nun –, dann werden entweder die Stückchen kleiner, oder es gibt welche, die gar nichts abbekommen. Anders geht das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn weiteren Trägern die Möglichkeit zur Partizipation an der Förderung eröffnet wird, dann heißt das doch, dass bei gleicher Höhe der Mittel andere herausfallen bzw. alle etwas weniger bekommen.

Deswegen werden wir es nicht hinnehmen, dass es durch das Angebot neuer Träger zu einer einseitigen Veränderung inhaltlicher Schwerpunkte kommt. Wir werden auch nicht hinnehmen, dass es zu einer gravierenden Veränderung der sozialen Herkunft des Teilnehmerkreises kommt.

(Beifall bei der SPD)

Gerade die Angebote für junge Menschen aus bildungsfernen Schichten – solche, die sowieso schon benachteiligt sind – dürfen nicht reduziert werden. Wir gehen da wieder völlig konform mit dem Hessischen Jugendring, der fordert, dass sich politische Jugendbildungsarbeit vordringlich an jene richten soll, die einen sehr geringen Zugang zur Bildung haben.

Natürlich wäre eine Mittelaufstockung zur Ausweitung dieser Angebote eine bildungspolitisch sinnvolle Maß-

nahme. Wir würden das Geld auch lieber in die Jugendbildung stecken als beispielsweise in den Kauf von Schlössern.

(Beifall bei der SPD)

Aber natürlich sind wir auch nicht weltfremd und haben realisiert, dass zusätzliche Mittel bei Ihrer Haushaltsführung weiß Gott nicht mehr möglich sind.

Lassen Sie mich noch etwas Weiteres zur Finanzierung sagen. Momentan sehen wir noch ein weiteres Problem. Wir alle wissen nicht, wie lange die Mittel in der jetzt durch Lotto- und Sportwetten vorgehaltenen Höhe zur Verfügung stehen werden. Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative, das Vorgehen des Innenministers gegen die illegalen privaten Sportwetten in Hessen. Was aber wird passieren, wenn durch höchstrichterliche Rechtsprechung der Fall eintritt, dass diese Wettform aufgrund von EU-Recht zugelassen werden muss? Führt das zwangsläufig zu einer Kürzung bei der Jugendbildungsförderung, oder sollte man nicht schon zum jetzigen Zeitpunkt sicherstellen, dass bei privaten Wettanbietern Umsatzanteile für gemeinnützige Zwecke abzuführen sind?

Des Weiteren halten wir auch die Begrenzung der Förderung auf 80 % für problematisch. Das wird wiederum ganz besonders hart die Kommunen treffen, die finanzschwach sind. Dieser Schuss kann durchaus nach hinten losgehen. Diese Regelung kann nämlich dazu führen, dass einige ärmere Kommunen ihre Jugendbildungsangebote zurückfahren bzw. gänzlich einstellen müssen. Im Gegenzug stehen dann möglicherweise – das stelle ich jetzt einmal als Frage in den Raum – den finanzkräftigeren Kommunen mehr Mittel zur Verfügung? Das kann nicht im Interesse des Gesetzgebers sein, erst recht nicht im Interesse von Abgeordneten aus finanzschwächeren Kreisen.

Wir sehen auch nicht die Notwendigkeit, die Förderung für die kreisangehörigen Städte ohne eigenes Jugendamt auslaufen zu lassen. Warum eigentlich? Was Sie als Auslaufen einer nicht mehr zeitgemäßen Förderstruktur bezeichnen, wird in Witzenhausen, Korbach, Bad Schwalbach und auch in Baunatal als Demontage betrachtet.

(Beifall bei der SPD)

Die dort gut funktionierenden Strukturen werden zerstört. In diesen Städten sieht man die Gefahr, dass auf diese Weise einem qualifizierten Angebot schrittweise der Boden entzogen wird. Das kann doch nicht wahr sein.

Frau Ministerin, meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal unsere Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit an der Neufassung dieses Gesetzes anbieten, solange ein Stück Ergebnisoffenheit vorhanden ist und der Vorsatz der konservativen Umgestaltung der außerschulischen Jugendarbeit nicht manifestiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Bellino für die Fraktion der CDU.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jugendbildungsförderungsgesetz steht nach Ablauf der Fünfjahresfrist auf dem Prüfstand. Obwohl es sich

hier um ein bewährtes und allgemein anerkanntes Gesetz – auch in der Ausführung – handelt, ist das auch gut so.

Es ist gut so, denn das Bessere ist der Feind des Guten. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir jetzt auf Veränderungen reagieren, die in unserer Gesellschaft in den letzten fünf Jahren stattgefunden haben, und dieses Gesetz – das jetzt ausläuft – entsprechend modifizieren.

Es ist bewährt und anerkannt, denn es hat sich in den vergangenen Jahren sehr wohl bewährt, dass man auch in der Jugendbildung ein Splitting zwischen den öffentlichen Trägern, den Jugendverbänden – die dies sehr engagiert und gut machen – und den so genannten ergänzenden Trägern realisiert.

Bewährt und anerkannt ist es aber auch, weil sich das Fachministerium nicht nur das Recht geschaffen hat, mit den Experimentiermitteln in Höhe von 3 % umzugehen, sondern diese auch sehr konstruktiv und für das Thema Jugendbildung zielführend eingesetzt hat.

Bewährt und anerkannt ist es – Frau Kollegin, daran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern –, dass die Zuwendungen auch in finanziell angespannten Zeiten nicht reduziert wurden. Sie wissen ganz genau, dass zu Beginn des Jahres 2002 die Mittel sogar aufgestockt wurden.

Ich weiß aus meinen Gesprächen mit den Landesvorständen verschiedener hessischer Jugendverbände, dass ihre Kollegen in anderen Bundesländern ganz neidisch nach Hessen schauen, weil hier eben nicht gekürzt, sondern sogar aufgestockt wurde. So wird es auch bleiben.

Dadurch wird es auch in Zukunft möglich sein, dass jährlich 6.000 oder sogar mehr als 6.000 verschiedenste Maßnahmen und Aktionen – da sind auch keine Gesinnungsschnüffelei und kein Einfluss auf die Inhalte der angebotenen Maßnahmen zu befürchten – direkt an die Jugendlichen gerichtet und ihnen angeboten werden können. Ausgedacht, initiiert und umgesetzt werden die Maßnahmen nicht von einem Ministerium, sondern von Fachleuten vor Ort in den einzelnen Verbänden mit über 130 Referenten, die nicht nur die Sprache der Zielgruppe Jugend sprechen, sondern auch das entsprechende Angebot erarbeiten und umsetzen können.

Dies ist aus unserer Sicht – dabei soll es auch bleiben – eine ganz wichtige Ergänzung durch die außerschulische Jugendbildung. Deshalb wollen wir das Bewährte auch erhalten, deshalb wird es auch in Zukunft keine Einsparungen geben, deshalb wird es auch in Zukunft bei der Selbstverwaltung der zugesprochenen Mittel bleiben – es soll also keine Gesinnungsschnüffelei betrieben werden –, und deshalb soll das plurale Angebot nicht nur erhalten, sondern ausgebaut werden. Wir wissen aus unseren Gesprächen, dass die Zielsetzung, das plurale Angebot zu erweitern, sehr wohl positiv aufgenommen wird. Der Closed Shop, den wir bisher hatten, soll aufgeweicht werden, und weitere Träger sollen aufgenommen werden können.

Eine Erweiterung der Trägerschaft bedeutet aus unserer Sicht eine Steigerung der Angebotsvielfalt, und eine Steigerung der Angebotsvielfalt bedeutet nicht nur mehr Gerechtigkeit – jetzt können auch andere hineinkommen –, sondern auch mehr Wahlmöglichkeiten für die Zielgruppe, mehr Vergleichsmöglichkeiten für Menschen, die sich außerhalb der Schule weiterbilden wollen, und – davon gehen wir auch aus, weil Wettbewerb immer etwas Gutes hat und mehr Wettbewerb für noch mehr Gutes sorgt – eine Steigerung der Qualität.

Die Bildung ist – nicht nur im Hessischen Landtag, sondern auch anderswo – immer wieder in aller Munde: PISA, IGLU, Bildung von Anfang an und anderes. Auch in diesem Bereich wird heute und in Zukunft eine wichtige Bildungsarbeit geleistet – eine Bildungsarbeit nicht nur im klassischen Sinne, sondern auch im Bereich der oft zitierten sozialen Kompetenz. Deshalb wollen wir die Gelegenheit nutzen, uns an dieser Stelle bei denjenigen zu bedanken, die dies – teilweise ehrenamtlich, teilweise hauptamtlich – entsprechend umsetzen und in Hessen garantieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wichtig sein wird es – deshalb auch der Blick in die Zukunft –, dass durch die Rechtsverordnung und das Gesetz als solches dafür gesorgt wird, dass wir transparente Kriterien zur Auswahl haben, dass die zeitliche Begrenzung sichergestellt wird – das erhöht auch den Wettbewerbsdruck, dass man gut bleiben muss und besser werden sollte –, dass in der Reaktion derer, die über die entsprechenden Mittel zu entscheiden haben, Flexibilität möglich ist, dass es bei der Selbstverwaltung bleibt – darauf hatte ich bereits hingewiesen – und dass der Minderheitenschutz wirklich ernst genommen wird, damit das plurale Angebot mit Leben erfüllt werden kann. Genauso wichtig ist, dass die bewährten Strukturen, gerade im Bereich des Hessischen Jugendrings, erhalten bleiben; denn dort wird seit vielen Jahren eine ganz wertvolle Arbeit geleistet.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die anstehenden Beratungen im Fachausschuss und auf die Umsetzung dessen, was wir in der Anhörung hören werden. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Bocklet, Frankfurt, das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Ich bedanke mich für die Glückwünsche. Meine gute Kinderstube sagt mir, dass ich mich dafür bedanken soll. Allerdings muss ich sagen, dass mir die gute Kinderstube bei der Lektüre des Entwurfs des Jugendbildungsförderungsgesetzes recht rasch abhanden gekommen ist.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Haben Sie Bildung, oder haben Sie keine?)

– Schon so früh? Ich habe noch keine drei Sekunden gesprochen.

(Volker Hoff (CDU): So ist das hier!)

Das ist wahrscheinlich neuer Rekord. Ich bin erst seit 9.37 Uhr MdL, und schon nach drei Sekunden gibt es einen Zwischenruf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land hat die Pflicht, außerschulische Jugendbildung vorzuhalten, wie es auch im Sozialgesetzbuch formuliert ist. Damit ist klar: Das Land muss ein Jugendbildungsförderungsgesetz anbieten, und dieses muss novelliert werden; denn es läuft zum 31. Dezember aus.

Wir GRÜNE haben als Fraktion zwei entscheidende Kritikpunkte. Frau Ministerin, Sie sprachen von der Modernisierung. Da muss man nach der Lektüre natürlich sagen:

Sie haben einen entscheidenden Punkt verschlafen. Der Kollege Bellino sprach das Stichwort an: PISA. Der Gesetzentwurf ignoriert die Ergebnisse der PISA-Studie völlig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will auf einen Punkt hinaus. Der Mangel an Selbstbestimmung in Lernprozessen, der Mangel an Vielfalt und Flexibilität in Arrangements von Bildungsangeboten, ein interessengeleitetes alltags- und lebensfeldorientiertes Lernen und Betonung des sozialen Lernens, das sind die Hauptmängel des jetzigen Schulsystems, die die PISA-Studie feststellt. Wir als GRÜNE fragen uns: Wo bitte ist die Aufforderung des Jugendbildungsförderungsgesetzes zu einer Verzahnung mit der Schule? Kein Wort und keine Silbe. Das finde ich schon sehr unglaublich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen zu Ihren Gunsten einmal davon aus, dass Sie am Beschluss der Jugendministerkonferenz im Mai 2004 und am Beschluss der Kultusministerkonferenz im Juni 2004 beteiligt waren, mit denen dazu aufgefordert wird, eine weitere Zusammenführung von Jugendhilfe und Schule zu ermöglichen. Dort wird gefordert – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –, dass die Angebote der Jugendarbeit und damit auch der Jugendbildung als sinnvolle Erweiterung und Ergänzung von Schule akzeptiert werden. Wo bitte findet diese Verzahnung im Gesetz statt? Kein Wort davon. Das aber ist keine Modernisierung, sondern die Entwicklung wurde verschlafen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen den Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg kein parteischädigendes Verhalten unterstellen, und die Baden-Württemberger sind auch – weiß Gott – nicht in dem Verdacht, grün regiert zu sein. Aber dort heißt es im Jugendbildungsförderungsgesetz: Jugendbildung muss als gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens anerkannt werden. – Wo ist hier ein solcher Paragraph? Er fehlt völlig. Damit – ich wiederhole mich – fehlt die Modernisierung im Gesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Mein Vorredner von den Sozialdemokraten hat schon zu Recht bemängelt: Die Inhalte sind hausbacken, die Ziele sind eher rückwärts orientiert und konservativ. Das darf aber auch nicht so richtig überraschen, Frau Kollegin Eckhardt. Wenn man eine konservative Regierung hat, kann man eigentlich nichts Besseres erwarten.

Mehr allerdings ist über den Versuch zu sagen, dass der Weg von der gesetzlichen Zusicherung der Finanzierung – da sind wir bei einem ganz entscheidenden Punkt – hin zur Rechtsverordnung bei den Trägern eine Rechtsunsicherheit verursacht. Das aber lässt angesichts der bisherigen Erfahrung mit der Finanzierung sozialer Angebote in diesem Land eher befürchten, dass es schlimmer wird, als dass es besser wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen nach der Rechtsverordnung in Zukunft im Ministerium – in Klammern: in einem Hinterzimmer – selbst bestimmen, welcher Träger wie finanziert wird. Das hat nichts mit demokratischer Transparenz zu tun.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das hat viel mit Junger Union zu tun!)

Deswegen kritisieren wir auch, dass die gesetzliche Sicherheit aufgehoben wird. Wir GRÜNE sagen: Jugendbildung ist ein gesetzlicher Auftrag und eine dringende gesellschaftliche Notwendigkeit. Deshalb darf die Finanzierung nicht in Hinterzimmern entschieden werden, sondern sie muss eine gesetzliche Aufgabe bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein dritter Punkt. Sie feiern die Öffnung für neue freie Träger im Jugendbildungsförderungsgesetz. Wir begrüßen diese Öffnung. Wir selbst hatten ja schon hin und wieder das Vergnügen, darüber zu reden. Wir begrüßen die Öffnung ausdrücklich. Doch eine Frage bleibt ungeklärt; auch da hat Frau Eckhardt den Finger in die Wunde gelegt. Wenn man mehr Träger an einer Summe beteiligt, muss man vorher – und dies öffentlich – klären, wer leiden wird und wohin die Reise gehen wird. Man kann den anderen Trägern im Lande, vor allem den Akademien, nicht sagen: Meldet euch bei uns, ihr bekommt Geld, wenn nicht gleichzeitig den anderen Trägern zugesichert wird, wie sie zukünftig finanziert werden. Das ist eine Situation, die wir nicht hinnehmen wollen. An welche Finanzierung nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz ist also in Zukunft gedacht? Zu diesem Punkt werden Sie in den Ausschüssen und auch der mündlichen Anhörung, die wir fordern, kritische Nachfragen von uns haben.

Eine letzte Frage ist, wie die Förderkriterien für die neuen freien Träger der außerschulischen Jugendbildung aussehen werden. Hier haben wir den Verdacht, dass es bei der außerschulischen Jugendbildung – so ist es auch formuliert – zu einer quantitativen Bewertung kommen wird. Das heißt, der Berechnung liegt die Zahl der Teilnehmer pro Jahr zugrunde. Ich kann unsere Bedenken nur so formulieren, dass ich sage: Es riecht danach, dass es zu einer „Fastfood-Bildung“ kommt. Die Träger, die bisher gute, nachhaltige und mehrtägige Veranstaltungen durchgeführt haben, werden zu kurzen Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern gedrängt. Das ist genau das Gegenteil dessen, was die außerschulische Bildung eigentlich will. Sie will weg von einem Frontalunterricht, will benachteiligte Jugendliche erfassen und will die Defizite beheben, die im Schul- und Bildungssystem aufgekommen sind. Wenn wir Jugendbildung schnell und billig machen und Masse statt Klasse setzen, kommen wir weg von einer guten und nachhaltigen Jugendbildung, die wir GRÜNE wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurz die erste Stellungnahme meiner Fraktion heute: PISA ignoriert, die Finanzierungsfrage offen gelassen bzw. lediglich in eine Rechtsverordnung überführt, für andere Träger geöffnet, ohne die Finanzierung zu sichern, und schließlich weg von gut und nachhaltig hin zu schnell und billig. Wir fordern deshalb eine mündliche Anhörung. Wir werden den Prozess kritisch begleiten und haben in dieser Stunde äußerste Bedenken bezüglich des Ausgangs des Verfahrens. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, das war die Erstlingsrede von Herrn Bocklet. Herzlichen Glückwunsch und willkommen im Kreis der Redner.

(Allgemeiner Beifall)

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Rentsch.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Norbert Schmitt (SPD): Dann streng dich mal an!)

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herr Schmitt, ich wusste gar nicht, dass wir uns duzen. Trotzdem vielen Dank für den Zwischenruf.

(Norbert Schmitt (SPD): Du bist der Ältere! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, nachdem sich das Plenum etwas beruhigt hat, können wir wieder auf das Jugendbildungsförderungsgesetz zurückkommen, das die Ministerin uns hier vorgelegt hat. Der Kollege Bocklet hat zu Recht erwähnt, seine gute Kinderstube habe ihm verboten, vorher Kritik zu üben. Seien Sie froh, sonst hätten Sie nicht am Anfang einen so guten Applaus bekommen. Auf jeden Fall haben Sie viele Punkte ausgeführt – ich habe versucht, die verschiedenen Punkte mitzuschreiben –, über die wir diskutieren sollten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): So schnell kannst du nicht schreiben!)

Aber, Herr Kollege Bocklet, Sie haben bei Ihrem Gesamtverriss des hier vorgelegten Gesetzentwurfs ein bisschen den Eindruck erweckt, als ob das alles Unsinn sei, was da vorliegt. Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist so, wie er vorgelegt worden ist, sicherlich eine gute Fortschreibung. Wir werden über die einzelnen Punkte diskutieren können. Aber deswegen trägt meine Fraktion den Namen „konstruktive Opposition“ und nicht Ihre Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Zu Recht den Namen „Opposition“!)

Meine Damen und Herren, was die Ministerin hier vorgelegt hat, ist ein notwendiger Entwurf, wenn man mehr Wettbewerb und Flexibilität in die Jugendbildungsförderung bekommen möchte. Fakt ist, und das haben alle Vordner einheitlich bestätigt, dass Jugendbildungsförderung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Was Jugendliche in ihrer Freizeit machen, wie sie mit Bildungsangeboten angesprochen werden, hat große Bedeutung, und sie hat gerade unter dem Gesichtspunkt von PISA zugenommen. Die Angebote, die die freien Träger machen und die das Land als öffentliche Hand unterstützt, tragen wesentlich dazu bei, außerschulische Bildungsarbeit zu leisten. Deshalb von dieser Stelle aus ein Lob an alle freien Träger, die das machen; denn da wird ganz hervorragende Arbeit geleistet. Es ziemt sich auch in einer solchen Debatte, einmal diejenigen anzusprechen, die die Arbeit letztendlich leisten müssen. Da gibt es viel Gutes, was bis jetzt dort stattfindet.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Damit sind wir direkt in der Diskussion des Gesetzentwurfs. Es gibt zahlreiche kleine freie Träger, die zurzeit mit sehr interessanten Ideen und Angeboten am Markt sind und die nicht unter eine Förderung des Landes fallen. Deshalb sagt die FDP-Fraktion zu dem Gesetzentwurf, der diese Öffnung vorsieht, das ist der richtige Weg, um mehr Wettbewerb in diesen Bereich zu bringen und diesen Closed Shop, wie es der Kollege Bellino genannt hat, aufzulösen. Das halten wir für richtig. Herr Kollege Bock-

let, Sie haben das kritisiert. In einer modernen Sozialpolitik ist es nicht standesgemäß, auf eine Bestandsgarantie der Träger zu pochen, die bis jetzt Angebote erbringen. Das heißt nicht, dass sie schlechte Arbeit leisten. Aber es heißt natürlich schon, dass wir allen die Möglichkeit geben müssen, hieran zu partizipieren und ihre Angebote auf den Markt zu bringen. Frau Ministerin, deshalb wird dieser Teil des Gesetzentwurfs von uns eindeutig unterstützt werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist auch richtig, darauf zu schauen, wie ein Angebot angenommen wird. Herr Kollege Bocklet, es ist nicht richtig, zu sagen: Weil ein Angebot über Jahre hinweg kaum Teilnehmer findet und ein Träger damit überhaupt keine Nachfrage hat, bleiben wir bei dem bewährten Förderprinzip. – Wenn man Steuergelder ausgibt, muss man sich auch über deren Wirkung klar und sicher sein.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb halten wir es für richtig, dass auch überprüft wird: Was passiert mit dem Geld, was gibt es für ein Angebot, und trifft dieses Angebot auf Nachfrage? Ich glaube nicht, dass wir nur Träger fördern, die ein Fastfood-Angebot machen, wie es die GRÜNEN nennen, und dass nur ein Fastfood-Angebot zu einer großen Nachfrage führt. Ganz im Gegenteil, die vielen unkonventionellen Angebote, die wir zurzeit von den freien Trägern haben, finden gute Nachfrage. Das kann man vor Ort erleben, wenn man diese Träger besucht. Gerade das, was nicht in die Form passt, was nicht das Althergebrachte ist, wird nachgefragt. Deshalb ist diese Kritik hier unangebracht.

Meine Damen und Herren, die außerschulische Bildung ist deshalb so wichtig, weil sie einen wesentlichen Teil abdeckt, den die Schule nicht abdecken kann. Wir müssen hier darüber reden, wie wir eine Verzahnung zwischen diesen beiden Teilen erreichen. Wie können Schule und das Elternhaus auf der einen Seite und die freien Träger der außerschulischen Bildung auf der anderen Seite zusammenarbeiten? Da gibt es einiges, was wir in der nächsten Zeit besser machen können, was wir auch als öffentliche Hand besser strukturieren können. Wir haben vor einiger Zeit vorgeschlagen, mit einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und der Schule auf der einen Seite, aber auch den freien Trägern auf der anderen Seite zu beginnen, gemeinsame Vereinbarungen zu treffen, wie man diese Arbeit strukturieren kann. Da ist es ganz wichtig, und das wird auch die CDU-Fraktion in diesem Haus teilen, dass wir zu einer Verzahnung kommen, einer direkten Verzahnung und einer Aufgabenteilung: Was können die freien Träger machen, was kann die Schule machen, was können die Eltern machen? Ich würde auch gern im Rahmen der Anhörung darüber diskutieren, was wir an diesem Gesetzentwurf noch verbessern können.

Ein Letztes. Frau Kollegin Eckhardt, Sie haben gesagt, das Land nehme auf ideologische Art und Weise Einfluss auf das Angebot. Der Kollege Bocklet hat das weitergeführt, durch den Vorbehalt der Rechtsverordnung würde quasi im stillen Kämmerlein Einfluss auf die freien Träger ausgeübt. Es ist die gute Aufgabe und das gute Recht des Parlaments, dies zu kontrollieren. Wäre das so, wäre das Parlament gefragt und könnte das kritisieren, was das Ministerium macht. Ich sage ganz offen, dass ich relativ wenig Angst davor habe, dass es dazu kommen sollte. Denn das Ministerium hat natürlich auch ein Interesse daran, dass

diese Arbeit ordentlich geleistet wird. Es hat ein Interesse daran, dass es qualitativ gute Angebote gibt. Warum sollte hier auf eine ideologische Politik zurückgegriffen werden? Ich glaube, das leidet fehl.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Eckhardt, die Ideologie in diesem Bereich liegt darin, ein vielfältiges Angebot an freien Trägern zu haben. Deshalb hat die CDU den Vorschlag gemacht, das Gesetz zu öffnen. Wenn das die Ideologie ist, die die CDU hat, dann hat sie an dieser Stelle auf jeden Fall unsere Unterstützung.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf wird wahrscheinlich noch an einigen Stellen verändert werden. Ich will die Diskussion gern aufnehmen.

Herr Kollege Bocklet, wir halten es auch für sinnvoll, gerade die Verzahnung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu diskutieren. Das finde ich eine gute Anregung. Wir stehen auch dazu, und wir sind sehr offen, was die Frage angeht, wie wir das organisieren können.

Die zweite Frage, die Sie angesprochen haben, ist, ob wir eine schriftliche oder eine mündliche Anhörung machen. Ich glaube, dass eine schriftliche Anhörung eindeutig ausreicht. Aber wenn die Ministerin und die Union der Meinung sind, dass es auch mündlich geht, sind wir relativ offen.

Meine Damen und Herren, die FDP sieht das Gesetz nicht so kritisch wie die Kollegen. Wir werden auf jeden Fall konstruktiv in die Debatte einsteigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Jugendbildungsförderungsgesetz, Drucks. 16/4508, abgeschlossen.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Vereinbarung, jetzt **Tagesordnungspunkt 7** aufzurufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes – Drucks. 16/4523 –

Redezeit: fünf Minuten. Herr Posch, Sie haben – außer Atem – das Wort zur Einbringung.

(Beifall bei der FDP)

Dieter Posch (FDP):

Diese Vereinbarungen zulasten Dritter liebe ich.

(Heiterkeit – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daran sind die Geschäftsführer schuld, wie immer!)

Das hat manchmal den Vorteil, dass man sich auf das beschränkt, was notwendigerweise gesagt werden muss.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Grüttner, das kann manchmal auch in der Staatskanzlei hilfreich sein.

(Minister Stefan Grüttner: Das sehe ich auch so! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zum Thema!)

– Wenn Sie sich an dem orientieren, was ich gesagt habe, dann können wir das noch abkürzen, in dem Sie uns zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zurück zur Sache. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Privatrundfunkgesetz in Hessen novellierungsbedürftig ist. Sie wissen, dass das Land Hessen eines der letzten Länder war, das überhaupt die Privatisierung in diesem Bereich zugelassen hat. Wir haben in der FDP eine lange Diskussion darüber gehabt, wie man das angeht, und sind zunächst zu der Überzeugung gekommen, dass wir Ihnen aus einem überfälligen Anlass heraus zunächst lediglich in einem Bereich eine Novellierung vorschlagen, die darin besteht, dass wir im Hessischen Privatrundfunkgesetz in Zukunft regionale und lokale Werbung zulassen wollen.

Der Hintergrund dieser Überlegung ist nicht neu. Denn bereits bei der Schaffung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes haben insbesondere mittelständische Unternehmen, das Handwerk und der Einzelhandel darauf hingewiesen, dass es für sie von unschätzbarem Wert wäre, wenn es nicht nur eine so genannte landesweite, sondern auch eine regionale Werbung gäbe. Dementsprechend ist in der damaligen Gesetzesdiskussion klargestellt worden, dass die damalige Regelung, die nur eine landesweite Werbung vorsah, Übergangscharakter haben sollte. Nach einer Erprobungszeit sollte geprüft werden, ob nicht eine regionale Werbung zugelassen werden sollte. Diese so genannte Revisionsklausel hat nicht zum Erfolg geführt. Der Grund lag darin, dass durch den Regierungswechsel zu Rot-Grün von dieser Revisionsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.

Wir sind der Auffassung, dass dies nunmehr getan werden soll, weil wir denen, die dieses Bedürfnis haben, damit Rechnung tragen. Ich mache das einmal an einem Beispiel deutlich. Heute werden mittelständische Unternehmen aus dem flachen Land gezwungen, bei den privaten Rundfunkanbietern Werbung zu einem Zeitpunkt kostengünstig in Auftrag zu geben, zu dem das den Zuhörer nicht sonderlich interessiert. Sie alle kennen verschiedene Autohändler aus dem mittel- und nordhessischen Raum, die zu späten Stunden kostengünstig landesweit Werbung verbreiten, die eigentlich gar nicht geeignet ist, landesweit verbreitet zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, es besteht ein Bedürfnis für diesen Personenkreis, eine solche Werbung zu ermöglichen. Dem gesamten hessischen Mittelstand würde damit eine wichtige Werbepattform gegeben. Nun gab es immer wieder ein Argument, das seinerzeit schon vorgetragen worden ist, dass damit nämlich in den Werbemarkt zulasten anderer eingegriffen würde.

Meine Damen und Herren, ich glaube dies nicht, und zwar deswegen nicht, weil wir in einer Vielzahl von Privatrundfunkgesetzen anderer Länder mittlerweile durchaus die Möglichkeit haben, regionale Werbung zuzulassen, und diese Beeinträchtigung zulasten des Werbemarktes nicht nachweisbar ist. Dieses Argument, dem wir uns damals nicht verschlossen haben, um zu sagen: „Wir probieren es erst einmal ohne regionale Werbung aus“, zieht heute nicht mehr, weil ich insbesondere glaube, dass der Personenkreis, an den sich die Rundfunkwerbung richtet, nicht identisch ist mit dem Personenkreis, an den sich die herkömmliche Werbung in den Tageszeitungen richtet.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine völlig unterschiedliches Klientel. Ich verhehle nicht – das wird Ihnen genauso gegangen sein wie uns –, dass wir mit privaten Anbietern diskutiert haben. Wenn Sie sich einmal vor Augen führen, welcher Personenkreis diesen Rundfunk hört, dann ist der keineswegs identisch mit dem Werbekunden, der bei der „FAZ“ oder der „Frankfurter Rundschau“ eine Anzeige aufgibt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dieter Posch (FDP):

Entschuldigung – jetzt bringe ich mich selbst in Schwierigkeiten, was mein eigenes Postulat anbelangt.

Deswegen behaupte ich, diese Aussage, die damals dazu geführt hat, die regionale Werbung nicht zuzulassen, gilt nicht mehr. Im Interesse des hessischen Mittelstandes bitten wir Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich wollte gerade sagen: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Herr Hoff, Sie haben das Wort für die Fraktion der CDU.

Volker Hoff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Posch, ich will mit dem letzten anfangen. Es mag sein, dass es in den Bundesländern, in denen diese Öffnungsklausel vollzogen wurde – ich glaube, Sachsen-Anhalt ist das letzte Land, wo das passiert ist –, in der Tat keine Einbrüche in den Werbemarkt der Zeitungen gab. Umgekehrt gab es dort auch keinen signifikanten Anstieg der Einschaltungen regionaler Werbung, sprich: von mittelständischen Unternehmen, die entsprechende Werbebotschaften über Radio gesendet hätten.

(Michael Denzin (FDP): Was ist signifikant?)

Von daher kehrt sich Ihr Argument genau um. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle aufpassen sollten, dass wir nicht eine isolierte Diskussion führen. Uns geht es an dieser Stelle darum, deutlich zu machen, dass man über diesen Gedanken immer wieder reden und nachdenken muss, ob man möglicherweise diese Frage öffnet und Möglichkeiten schafft, regionale Werbung zuzulassen. Andererseits ist es so, dass wir im Augenblick in einen sehr sensiblen Bereich eingreifen würden, weil – das wissen wir – der Zeitungsmarkt in einer sehr schwierigen Situation ist. Ich glaube, an dieser Stelle können wir uns nicht mit Sachsen-Anhalt vergleichen, wo es in vielen Bereichen keinen echten Zeitungsmarkt mehr gibt. Bei uns in Hessen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, gibt es noch einen funktionierenden Zeitungsmarkt, den wir nicht gefährden wollen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Es mag richtig sein, was der Kollege Posch sagt, dass es unterschiedliche Zielgruppen anspricht, dass die einen die

„FAZ“ lesen und andere Radio FFH hören und umgekehrt. Eines steht in der momentanen Situation auch fest, wo die wirtschaftliche Lage sehr angespannt ist: Die Werbebudgets sind eher nach Süden als nach Norden gerichtet. Das bedeutet, dass für viele Unternehmen – gerade im mittelständischen Bereich – eher werblich auf die Bremse gedrückt wird. Wenn wir hier neue Möglichkeiten eröffnen, ist die Gefahr aus unserer Sicht sehr groß, dass von den Zeitungen Werbeeinschaltungen abgezogen werden, was dann auf den Zeitungsmarkt gerade im Rhein-Main-Gebiet einen negativen Einfluss hat.

Deshalb möchten wir diesem Gesetzentwurf zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nahe treten. Ich bin sehr sicher, dass wir dies im zuständigen Ausschuss weiter diskutieren werden. Ich gehe davon aus, dass wir zu diesem Thema eine Anhörung durchführen. Aber ich finde, es wäre unehrlich, wenn wir hier mit falschen und nicht offenen Karten spielen würden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die CDU-Fraktion eher der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, diese Öffnung vorzunehmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Alles Artisten!)

Deshalb werden wir eher gebremst in die Anhörung des Hauptausschusses gehen. Meine Damen und Herren, ich finde, es gehört dazu, dass wir das in aller Offenheit ansprechen. Es wird in den nächsten Jahren, mit Sicherheit noch in dieser Legislaturperiode, eine umfassende Veränderung des Privatrundfunkgesetzes geben. Möglicherweise wird dann noch einmal Gelegenheit sein, über diese Frage weiter zu diskutieren. Aber eine isolierte Beschlussfassung, wie das die FDP-Fraktion mit diesem sehr kurzen Gesetzentwurf vorsieht, ist etwas, mit dem sich die CDU-Fraktion zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht anfreunden kann. Deshalb werden wir aller Voraussicht nach dieses Vorhaben ablehnen. Wir sind durchaus bereit, mit Ihnen im Rahmen der Anhörung über diese Fragen zu diskutieren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Siebel das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat sollten wir diesen Gesetzentwurf der FDP als das betrachten, was er tatsächlich ist. Es ist ein begrenzter Gesetzentwurf, der sich auf ein ganz bestimmtes Thema bezieht. Wir sollten dazu eine Anhörung durchführen und uns die unterschiedlichen Meinungen dazu noch einmal vergegenwärtigen. Wie Kollege Hoff schon sagte, ist es so, dass wir die Frage der regionalen Werbung nicht zum ersten Mal diskutieren. Sie wird immer wieder von uns diskutiert. Sie wird natürlich auch an uns herangetragen.

Herr Posch, ich denke, sie ist auch an Sie herangetragen worden. Sie haben einen Teil der Argumente aufgeführt, die sehr dafür sprechen, zu sagen: Man kann dies machen. – Aber ich will für die SPD-Fraktion sagen, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Frage der Öffnung für regionale Werbung diesem Anliegen – auch begründet – sehr skeptisch gegenüberstehen.

Punkt eins. Das bezieht sich durchaus auf die Frage: Haben wir momentan eine Situation, wo Werbemärkte tat-

sächlich auszuweiten sind, oder ist das nicht der Fall? – Wir haben einschlägige Erfahrungen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das entscheidet der Staat!)

– Nein, das hat nichts mit der Entscheidung des Staates zu tun.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist genau das, was die SPD hier sagt!)

– Herr Hahn, das hat etwas damit zu tun, inwieweit wir mit einer Landschaft, die wir in Hessen haben, entweder verantwortungsvoll oder verantwortungslos umgehen. Wir haben in Hessen eine ganz besondere und sehr vielfältige Zeitungslandschaft. Zumindest ist es unser Interesse, eine Rahmenbedingung zu schaffen, dass diese erhalten bleibt und nicht klein gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich war bei dem Punkt, inwieweit Werbemärkte zu mobilisieren sind. Wir haben eine ähnliche Situation gehabt. Die war durch Gutachten auf der einen und auf der anderen Seite getragen, inwieweit an der Frage eines regionalen Fernsehens Werbemärkte zu mobilisieren sind. Wenn wir einmal ganz ehrlich an dem Punkt mit der Realität umgehen, dann müssen wir feststellen, dass sich die Frage der Mobilisierung neuer Werbemärkte – ich sage das sehr vorsichtig – eher in Grenzen gehalten hat.

Zweiter Punkt. Herr Posch, Sie haben vorgetragen, dass es andere Werber sind. Wir haben uns da ein bisschen klug gemacht. Wenn man einmal versucht, die Preisniveaus zwischen Zeitungswerbung auf der einen Seite und Rundfunkwerbung auf der anderen Seite zu analysieren, dann ist mittlerweile die Rundfunkwerbung so, wie sie nicht regional angeboten wird, vom Preisniveau her durchaus zumutbar – also auch etwas, was nicht unbedingt dagegen spricht.

Ein Drittes. Was ich von der programmlichen Situation gelernt habe – Herr Posch, das haben Sie sicherlich auch gehört, es wundert mich, dass Sie es nicht als Argumentation analysiert haben –, ist, dass regionale Werbung, würde man sie zulassen, stärker in den Bereichen nachgefragt wird, wo wir eine starke wirtschaftliche Prosperität haben, und eher da weniger nachgefragt wird, wo das nicht der Fall ist.

(Dieter Posch (FDP): Das ist genau umgekehrt!)

– Herr Posch, das heißt, Sie werden ein Gefälle zwischen der Rhein-Main-Region auf der einen Seite und Nordhessen auf der anderen Seite herstellen. Das ist etwas, was in der jetzigen Situation sicherlich nicht gut tut und nicht sinnvoll ist.

(Dieter Posch (FDP): Völlig falsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern sehen wir der Anhörung gespannt entgegen. Unserer Ansicht nach werden wir auf alle Fälle die Zeitungsverleger allesamt dazu anhören. Dann werden – so glaube ich – auch die Unterschiede bei dieser Frage herauskristallisiert, schon während der Anhörung. Wir sollten es darauf begrenzen und darauf beziehen und dann entscheiden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Al-Wazir das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ei, der Babba!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion – wie bereits vom Kollegen Siebel angesprochen – bezieht sich auf ein sehr eng begrenztes Feld innerhalb des Privatrundfunkgesetzes, nämlich auf die Frage, ob regionale und lokale Werbung zukünftig erlaubt sein soll oder nicht. Kollege Posch hat die Historie angesprochen und einen sehr interessanten Satz gesagt: Zu einer Revision des Privatrundfunkgesetzes kam es wegen des Wechsels zu Rot-Grün nicht mehr. – Das war im Jahre 1991 durchaus richtig. Was allerdings zwischen 1999 und 2003 war – da würde uns interessieren,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da mussten wir beim Justizvollzug eure Sachen aufarbeiten!)

ob es vonseiten der FDP Versuche gab, aktiv zu werden oder nicht. Herr Kollege Hahn, wir haben uns einmal die Mühe gemacht, sowohl die Debatten aus den Achtzigerjahren wie auch zu der Revision 1993 nachzulesen. Ich habe festgestellt, dass der Kollege Hielscher bei einer Debatte im Jahre 1993 – er hat alles Mögliche bei der Frage des Privatrundfunkgesetzes angesprochen –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da war die Zeit um!)

allerdings diesen Punkt nicht mehr angesprochen hat. Das heißt, selbst im Jahre 1993 hat die FDP bei der Debatte, ob sich die Regelung des Privatrundfunkgesetzes bewährt hat oder nicht bewährt hat und welchen Revisionsbedarf es gibt, diesen Punkt nicht angesprochen.

Generell ist es doch so: Wegen der landesweiten Senderketten – Stichwort: Radio FFH – haben wir diese Regelung noch im Privatrundfunkgesetz stehen. Die Stichworte dazu lauten: regionale und vielfältige Zeitungslandschaft. Denn genau diese Zeitungslandschaft soll einerseits nicht gefährdet werden. Andererseits gehört Radio FFH zu einem großen Teil genau den Verlegern, die wir mit diesen Regelungen schützen wollen. Insofern widersprechen sich da die Interessen sozusagen im eigenen Hause.

Ich glaube allerdings, dass wir uns einmal sehr genau betrachten sollten, welche Erfahrungen wir in den letzten Jahren nicht nur beim Hörfunk, sondern auch in einem anderen Bereich gesammelt haben. Etliche von uns haben die Einladung zu dem Fest zum Jubiläum „zwei Jahre rheinmaintv“ auf dem Tisch liegen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist in den Herbstferien!)

Ich glaube, wenn man sich einmal anschaut, wie „wenig“ Werbung dort geschaltet wurde, ist es fast schon ein Wunder, dass die ihren zweiten Geburtstag feiern.

Da geht es um die Art der Werbung, die dort gesendet wird. Denn das ist ein Beispiel. Das Stichwort lautet: Rhein-Main-Gebiet. Es handelt sich also um einen lokal begrenzten Bereich. Ob das nun wirklich zielführend ist, möchte ich schon hinterfragen. Denn in rheinmaintv wirkt nicht der Metzger vor Ort. Vielmehr sind das manchmal

ganz andere Leute. Ob das im Sinne des Erfinders ist, weiß ich nicht so genau.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Ich habe nicht vor, Werbung zu zensieren. Herr Kollege Hahn, ich sage Ihnen einmal in einem privaten Gespräch, für was für Nummern da geworben wird.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern stelle ich schon die Frage, ob das, was die FDP da vorschlägt, wirklich weiterführend ist. Unsere Fraktion erklärt sich allerdings bereit, dass zu diesem Thema im entsprechenden Ausschuss eine Anhörung durchgeführt wird.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Danke!)

Dann kann man sowohl den in Hessen Sendenden als auch den Verlegerinnen und Verlegern, zu deren Schutz das einmal eingeführt wurde, die Frage stellen, wie sie aus ihrer Sicht diesen Sachverhalt grob 15 Jahre später bewerten. Danach werden wir zu einer abschließenden Meinung kommen.

Bisher überwiegt bei mir allerdings Skepsis hinsichtlich der Frage, ob uns dieser Gesetzentwurf wirklich weiterbringen wird. Wir sind gerne bereit, uns im Ausschuss eines Besseren belehren zu lassen. In diesem Sinne werden wir die Anhörung abwarten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Bernd Riege (SPD))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Privatissimum des Herrn Al-Wazir mit Herrn Hahn zu der Frage, mit was für welche Nummern da geworben wird, würde mich schon interessieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dich auch? – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie das auch wissen? – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann machen wir das zu dritt!)

Ich denke aber, bei der Betrachtung dieses Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP sollte es eher um die Probleme gehen, die die Landesregierung dabei sieht. Dabei geht es insbesondere um das Problem einer isolierten Betrachtung.

Ich will für die Landesregierung an keiner Stelle sagen, dass es nicht auch notwendig wäre, über die Frage der Aufhebung des Verbots der Regionalisierung der Werbung intensiv zu diskutieren. Allerdings sollte man das nicht so verkürzt machen, wie es in diesem Gesetzentwurf geschieht, der hier vorgelegt ist. Denn dort wird ausschließlich diese Frage aufgegriffen. Er hat ausschließlich zum Ziel, dass das Verbot der Regionalisierung der Werbung aufgehoben werden soll.

Meines Erachtens sollte es eine solche isolierte Betrachtung nicht geben. Deswegen sollte es auch nicht zu einer solchen isolierten gesetzlichen Regelung kommen. Denn es gibt auch Auswirkungen, die damit verbunden sind, die

jenseits der Fragestellung liegen, was das für den Werbemarkt und die Verleger der Zeitungen bedeutet. Dazu kann man sicherlich Auskünfte erhalten. Denn dazu gibt es Erfahrungen aus den anderen Bundesländern. Letztes Jahr hat das Land Niedersachsen sein Privatrundfunkgesetz novelliert. Auch dort wurde die regionale Werbung nicht zugelassen. In Sachsen-Anhalt war das aber anders.

Man muss bei der Betrachtung eines solchen Gesetzentwurfs die Zusammenhänge im Auge behalten. Was bedeutet das für die Gestaltung des Hörfunkkonzepts insgesamt? Wird das Auswirkungen auf die Frage haben, ob es eine zweite landesweite Kette geben soll, oder nicht? Diese Frage muss im Rahmen der Novellierung des Privatrundfunkgesetzes irgendwann beantwortet werden. Man muss diese Fragestellung in diesem Zusammenhang beantworten.

Bei uns gibt es momentan Programme, die bundesweit verbreitet werden. Wir haben doch alle mit den gleichen Interessensvertretern gesprochen. Die haben gesagt: Unsere Programme sind bundesweit zugelassen, wir können aber nicht landesweit werben, weil uns die entsprechende Ausstattung mit Frequenzen fehlt.

Die Landesregierung führt darüber nur die Aufsicht. Deshalb muss man fragen: Was hat dazu geführt, dass es zu diesen Versprechungen hinsichtlich der Ausstattung mit Frequenzen gekommen ist? Muss die Versammlung, die die Aufsicht über diejenigen führt, die dort handeln, sich selbst in die Pflicht nehmen und sagen: „Es hat ein solches Versprechen gegeben, deswegen muss es auch zu einer entsprechenden Ausstattung mit Frequenzen und einer entsprechenden Zuteilung kommen“?

Es gibt also eine Notwendigkeit, dass die Versammlung, die diejenigen kontrolliert, die die Frequenzen verteilen, nachdem sie sie zugeordnet bekommen haben, dafür sorgt, dass den Versprechungen, die gemacht wurden, Rechnung getragen wird.

In diesem Zusammenhang gibt es aber noch eine andere Fragestellung. Wenn es keine Frequenzen gibt, die verteilt werden können, kommen wir mit der Frage, ob das Regionalisierungsverbot für Werbung aufgehoben werden soll, ganz schnell auch zu Fragen, die den kommerziellen lokalen Hörfunk berühren. Wenn wir in diesem Zusammenhang aber Fragen des kommerziellen lokalen Hörfunks berühren, dann muss man auch fragen: Was passiert dann mit dem nicht kommerziellen lokalen Hörfunk?

Ich bin da sehr offen und gerne bereit, darüber zu diskutieren, was das für Auswirkungen hat. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang mit den Hörfunkveranstaltern auch über die Möglichkeit einer Verpflichtung im Rahmen eines Hörfunkkonzepts diskutieren, ob dann auch eine verstärkte regionalspezifische Berichterstattung möglich wird, ob das also auch mit der Aufhebung des Verbots der regionalisierten Werbung insgesamt verbunden werden kann.

Deshalb ist es meines Erachtens zu kurz gegriffen, wenn man heute isoliert diese eine mögliche Gesetzesänderung betrachtet. Vielmehr muss das im Zusammenhang einer umfassenden Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes gesehen werden, die in Vorbereitung ist. Dann kann man im Zusammenhang mit allen Gesichtspunkten, die da relevant sind, die entsprechenden Entscheidungen treffen. Wenn man das isoliert machen würde, würde man damit aus unserer Sicht einen schwie-

rigen Weg beschreiten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der ersten Lesung angelangt.

Ich vermute einmal, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion trotz all der erfolgten Gegenrede dafür sind, dass eine

zweite Lesung – und gegebenenfalls auch eine dritte Lesung – stattfinden wird. Dementsprechend wird der Gesetzentwurf dem Hauptausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich nehme an, Sie haben keine Lust mehr, über die Petitionen oder die Beschlussempfehlungen abzustimmen. Ich schließe demnach die Sitzung, wünsche Ihnen einen schönen Abend und erwarte Sie hier morgen früh um 9 Uhr wieder.

(Schluss: 18.07 Uhr)